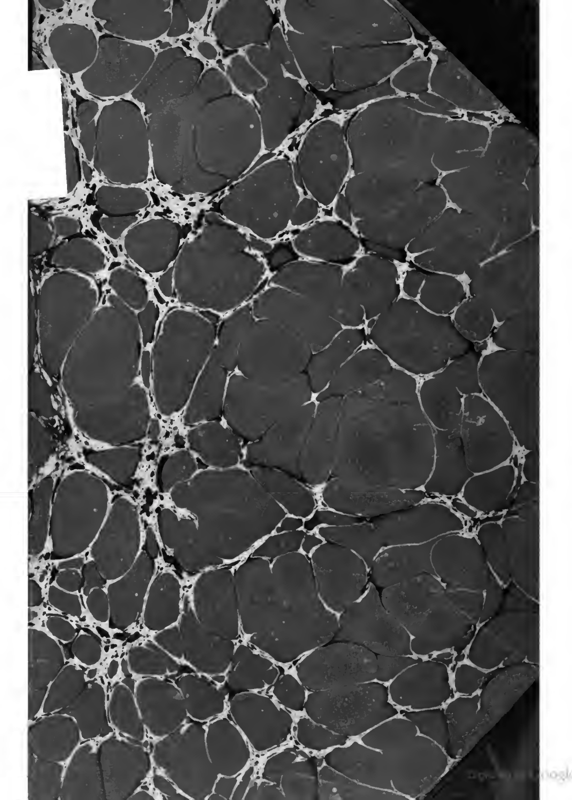



Dei
Sub Numine
Viget



H. Pieper.
Bad Harzburg,
August 1909.

Das Kloster Drübeck.

Ein tausendjähriger geschichtlicher Rückblick

und

Beschreibung der Klosterkirche.

Im Auftrage

Sr. Erlaucht des regierenden Grafen

Otto zu Stolberg-Wernigerode

bearbeitet

von

Dr. Ed. Jacobs,
gräflichem Archivar und Bibliothekar.



Wernigerode 1877.

Vorbemerkung.

Ein Ueberblick über die Geschichte einer tausendjährigen Stiftung, welcher sich weder auf zusammenhangende ältere Nachrichten noch auf spätere Vorarbeiten stützt, kann einigen Werth nur dadurch gewinnen, daß er die erforderlichen Nachweise mit sich bringt. Dieselben waren jedoch möglichst zu beschränken und, um den Fluß der Darstellung nicht zu stören, hintereinander in den Anhang zu verweisen, wo auch einige Ausführungen eine Stelle fanden. Wer sich eingehender mit dem Gegenstande zu beschäftigen wünscht, findet die Hauptquelle in dem 1874 im Auftrage des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode herausgegebenen Drübecker Urkundenbuche, einiges auch in meiner 1867 erschienenen Geschichte der evangelischen Klosterschule zu Ilsenburg. Manche Drübeck betreffende Mittheilungen und Untersuchungen hat die Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde gebracht, so über die Einsiedlerin Sisu und ihre Klause 10, 388—393, über Richiza 10, 407—413, über den Anschlag auf das Stift im J. 1643 10, 378—380, eine Drübecker Nachlese 9, 109—137, das Verzeichniß der Kleinodien und Paramente 4, 208—221, Bruchstücke des Todtenbuchs 3, 381—392, vermischte Auszüge 10, 366—369; 375—378; vgl. 5, 232—235. Eine überaus mühsame und gründliche Arbeit des unermüdlichen Sammlers und Bewahrers unserer heimischen Alterthümer Dr. A. Friederich über den einzigen uns überlieferten alten Teppich des Klosters erscheint gleichzeitig mit dieser Schrift.

Einer besonderen eingehenden Untersuchung mußte der an der Spitze des Urkundenbuchs stehende Schutz- und Rechtebrief König Ludwigs d. J. von Ostfranken vom 26. Januar 877 unterzogen werden, der den Anlaß zu der Feier eines tausendjährigen Gedächtnisses und damit auch zu diesen Blättern bot. Besonders erwünscht war es, hierbei die Bedenken und Einwürfe eines befreundeten Diplomatikers, des Herrn Privat-Docenten Dr. W. Schum in Halle berücksichtigen zu können. Die Untersuchungen d. Vf. hatte Herr Prof. Dr. Th. Sickel die große Güte sowohl selbst zu prüfen, als auch zur näheren Begutachtung derselben einen auf dem Gebiete der Diplomatik der späteren Karolinger vorzüglich bewanderten Forscher, Herrn Chorherrn Dr. Mühlbacher in Wien, hinzuzuziehen. Nachdem Herr Prof. Dr. Sickel zu dem Ergebniß dieser Prüfung und Begutachtung am 25. Juni d. J. in allem Wesentlichen seine

Zustimmung erklärt hat, erscheinen beide an der Spitze des elften Jahrgangs (1878) der Harzzeitschrift. Sowie diesen Gelehrten mein besonderer angelegentlichster Dank gebührt, so freue ich mich, solchen auch an dieser Stelle Herrn Gymnasialdirector Dr. G. Schmidt in Halberstadt und meinem Schwiegervater Prof. L. Braune in Cottbus abstatten zu können, welche bei der Correctur freundlichst eine der erforderlichen Beschleunigung des Druckes wegen sehr erwünschte Beihülfe leisteten.

Vielleicht wird es auch in weiteren Kreisen nicht ganz unerwünscht erscheinen, die Aufmerksamkeit einer unserer ältesten geistlichen Stiftungen zugewandt zu sehen, die als Königsstift einst mit Quedlinburg und Gandersheim auf gleicher Stufe stand, in der besonders im zwölften Jahrhundert ein energisches geistliches Leben sich entfaltete und welche nur durch die Ungunst der Umstände fast ganz der Vergessenheit anheim fiel. Jetzt nach tausendjährigen Geschicken und großen geschichtlichen Wandlungen als eine der wenigen unter ihren Schwesterstiftungen in veränderter Gestalt erhalten, erfreut sie sich der ernstlichen Sorge des erlauchten Geschlechts ihrer Besitzer, der Nachfolger und Erben der Stifter und Schutzherren. In höherem Maße wird das Kloster gewiß die Geschichts- und Kunstfreunde beschäftigen, wenn die alte so sehr entstellte Klosterkirche, deren kunstgeschichtliche Bedeutung von Sachkundigen längst erkannt wurde, die beschlossene würdige Wiederherstellung feiert, welche den Thürmen bereits vor zwölf Jahren zu Theil wurde.

D. Vf.

Inhalts-Uebersicht.

Seite.

1. Von der Begründung des Klosters bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts ..... 1—10
2. Die Zustände des späteren Mittelalters bis zum Bauernsturm im Jahre 1525 ..... 10—19
3. Das evangelische Kloster bis zum völligen Uebergange desselben in die Hände der Grafen zu Stolberg-Wernigerode. 1525—1687. ..... 19—32
   - Die veränderte Rechtsstellung, evangelische Einrichtung ..... 19—26
   - Thätigkeit der Klosterjungfrauen, die Schule im Kloster ..... 26—28
   - Die Klosterwirthschaft ..... 28—32
4. Aeußere Ereignisse seit Ende des 16. Jahrhunderts. Der dreißigjährige Krieg ..... 32—41
5. Das Kloster Drübeck in unmittelbarem herrschaftlichen Besitz. 1687—1877 ..... 41—55
6. Die Stiftskirche ..... 55—62

Verzeichniß der Stiftspersonen des Jungfrauenklosters Drübeck ..... 63—69

Stifts- und Dorfgeistliche ..... 69—70

Anmerkungen zum
- ersten Abschnitt ..... 71—74
- zweiten Abschnitt ..... 74—77
- dritten Abschnitt ..... 77—82
- vierten Abschnitt ..... 82—85
- fünften Abschnitt ..... 85—88
- sechsten Abschnitt ..... 88—90

1.

Von der Begründung des Klosters bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts.

Seitdem um die Mitte des achten Jahrhunderts mit den Zügen Karlmanns und Pipins, besonders bei Verfolgung des Grippo, vereinzelt und vorübergehend missionirende Einflüsse von fränkischen Geistlichen in dem Lande am Nordharz östlich von der Oker bis zur Saale und Elbe ausgeübt worden waren, wurde erst nach 780 und mit der Besiegung des Sachsenstammes durch Karl den Großen das Christenthum, und mit ihm der Organismus des fränkischen Reichs in diesen Gegenden gefestigt. Besonders wichtig war hierfür die zu Ende des achten oder Anfang des neunten Jahrhunderts erfolgte Begründung des ostfälischen Bisthums zu Halberstadt (Seligenstadt), unter dessen frühesten Oberhirten Haimo (840—853) und Hildegrim II. (853—888) mit ihrer missionirenden und kirchengründenden Thätigkeit bestimmter hervortreten. Außer der im Jahre 859 geweihten ersten Domkirche zu Halberstadt reichen S. Liudgeri zu Helmstedt, S. Wiperti zu Quedlinburg und die Jungfrauenklöster Gandersheim und Winetahusen bei Thale als geistliche Stifter bis in die erste und zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts zurück.

Gerade Frauen und Jungfrauen aus den edelsten Geschlechtern trieb zur Zeit der späteren Karolinger — neben Beispielen großer Ueppigkeit, Herrschsucht und übermüthiger Ueberschreitung der Schranken der Weiblichkeit — die Glut frommer Begeisterung zur völligen Hingabe an den Heiland, welche man vorzugsweise durch ein Leben in der Einöde, in Klöstern, oder in Stiftung und Begabung der letzteren glaubte bethätigen zu müssen. Solche jugendfrische christliche Begeisterung beseelte die Königin Richardis, Karls III. Gemahlin, und in unserer Harzgegend die Klausnerin Liudbirg beim späteren Michaelstein und Hathumod, die erste Aebtissin von Gandersheim.

Zu den edlen sächsischen Familien der Ludolfinger und der Harzgrafen aus Unwans Geschlecht gesellte sich in gleichem Streben auch ein anderes im Ostfalenlande sowohl südlich als nördlich vom Harze angesessenes Grafenhaus, dessen Familienzusammenhang nicht sicher zu verfolgen ist, obwohl die Spuren seines Fortblühens bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts reichen. Die erste, welche aus diesem Geschlechte den Schleier nahm, oder, wie es bezeichnend in der Sprache der damaligen Zeit heißt, sich zu Gott bekehrte, die Gräfin Adelbrin, legte im letzten Viertel des neunten Jahrhunderts den Grund zu dem Jungfrauenkloster zu Drubiki oder Drübeck an den Abhängen des Brockengebirges und trat als Aebtissin selbst an die Spitze der neuen Stiftung.

Der Halberstädtische Chronist Winnigstedt († 1568), der die Gräfin Albina nennt, läßt ‚diese ehrliche Matrone' am heiligen Osterabend des Jahres 1080 mit ihren drei Brüdern von dem gefeierten Bischofe Burchard II. zum Christenglauben bekehrt und zu Halberstadt getauft

werden.[1] In Drubens ungedruckter Halberstädter Chronik wird hierbei der Name richtig zu Albrin oder Albrina verkürzt. Die doch auch bei einem Winnigstedt auffallende Nachricht von einer solchen Christentaufe im letzten Viertel des elften Jahrhunderts legt die Annahme nahe, daß sie auf dem mißverstandenen Ausdrucke ‚ad deum conversa' der Drübecker Stiftungsurkunde beruhe, doch ist von einer Bekanntschaft des Chronisten mit dem Drübecker Urkundenschatze sonst keine Spur vorhanden.

Den Namen Drubiki, Drubeke, Drübeck hat schon Winnigstedt ‚von den drei Bornen, so daselbst springen und in drei Beke (Bäche) ausfließen', hergeleitet. Es scheint dafür auch die Gestalt des Namens und die Vorliebe, mit der man gerade Klöster und Stifter an oder über Quellbächen anlegte, zu sprechen und eine gar nicht seltene entsprechende Benennung in deutscher und außerdeutscher Sprache.[2] Bei Drübeck haben gerade die Quellen noch eine besondere Bedeutung, weil es an dieser Stelle sonst an Wasser mangelt. Zu leugnen ist aber nicht eine dieser Annahme entgegenstehende sprachliche Schwierigkeit, da man hierbei — aber ebenso bei der von anderer Seite versuchten Herleitung von triu = Baum — Formen wie Triu— Drie — Triebeck —beki erwarten sollte,[3] die aber theils gar nicht, theils nur spät und meist in auswärtigen Schriftstücken vorkommen.[4] Die alten urkundlichen Gestalten des Namens sind aber: Drubiki (877), Thrubiki (1021), Trobiki (1025), Drubechi (960), Drubike (1058), während später bis ins 16. Jahrh. Drubeke vorherrscht. Jedenfalls ist der oder die Nonnenbeke,[5] der Nonnenbach nach dem Kloster genannt, bei dem er sich bildet; und wenn wir heutzutage die drei Quellen oder Quellbäche nicht vorfinden, so kann das vor Zeiten anders gewesen sein. Einheimische Nachricht versichert noch im vorigen Jahrhundert ihr Vorhandensein.[6]

Das von der frommen Gräfin gebaute Kloster und Gotteshaus wurde vom Geschlecht der Stifter mit einem entsprechenden Güterbesitz ausgestattet. Worin jedoch diese im Stiftungsbrief erwähnte Bewidmung (dos) bestanden habe, können wir nicht sagen. Die Uebersicht des Besitzstandes ums Jahr 1486[7] bietet hierfür zu wenig Anhalt, weil in den sechs Jahrhunderten bis dahin manche Güter hinzu- oder abgekommen, entfernter Gelegenes gegen Benachbartes vertauscht war, ohne daß der überlieferte Urkundenschatz dies auch nur mit einiger Vollständigkeit im Einzelnen nachzuweisen gestattete.

Merkwürdig ist aber die in der ältesten Urkunde des Klosters enthaltene Nachricht, daß die Grafen Theti und Wikker, Adelbrins Brüder, zur Erhöhung des Baues ihrer Schwester dessen Mitgift durch Einverleibung des Klosters Horinburg nebst Zubehör im Gau Nordthüringen vermehrten. So große Schwierigkeiten auch das Verständniß dieser vereinzelten Nachricht bietet, so können wir doch kein Bedenken tragen, für die hier bezeichnete Stiftung das Jungfrauenklösterchen Hornburg oder Hornburg-Zelle, einst 1½ Stunde von Eisleben gelegen, anzusprechen.[8] Dieses Hornburg — sein Name kommt auch sonst bereits vor dem Ende des neunten Jahrhunderts vor — war eine Stiftung, deren Alter, Begründer und ursprüngliche Schirmvögte aus den allzu spärlich erhaltenen Urkunden nicht zu erweisen sind. Sie war arm und unbedeutend, daher die Einverleibung in ein größeres Kloster leicht und rathsam erschien. Auch dem Nachbarkloster Ilsenburg wurde in gleicher Weise schon in der frühesten Zeit die Propstei Wanlefsrode im Schimmerwalde überwiesen.[9] Gleich Drübeck war Hornburg ein Benedictiner-Jungfrauenkloster, und seine Patrone, die heilige Jungfrau Maria und Johannes der Täufer, waren auch Schutzpatrone von Drübeck. Daß diese Verbindung nur kurze Zeit bestand, ist mit Bestimmtheit

anzunehmen, zumal wir sowohl bei Drübeck als bei dem benachbarten Kloster Ilsenburg schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. das Bestreben nachweisen können, entfernter gelegene Besitzungen zu veräußern oder gegen benachbarte zu vertauschen.

Im Gebiet der Haruden, die uns Rudolfs von Fulda zuverlässige Nachricht als Bewohner dieser Gegend im neunten Jahrhundert nennt, oder im Hardego war Drübeck gelegen[10] und strebte, ebenso wie Ilsenburg, im Bereich dieses Gaues seinen Besitz abzurunden. Gaugrafen aber waren des Klosters Stifter hier entschieden nicht. Wie sie vielmehr nicht bloß hier, sondern auch im ehemaligen Nordthüringen[11] südlich vom Harz Besitzthümer hatten, so scheint dies auch weiter nördlich im Derlingau der Fall gewesen zu sein, da wenigstens ihre Stiftung Drübeck schon 1141 hier gelegene Güter vertauschte.[12]

Zum völligen Abschluß und zur gesicherten rechtlichen Stellung im Ostfrankenreiche gelangte die fromme Gründung der Adelbrin nach den Zuständen und Anschauungen jener Zeit erst dadurch, daß ihre Brüder, die Grafen Theti und Willer, dieselbe dem Könige, damals Ludwig III. oder der Jüngere, dem 876 durch den Tod seines Vaters Ludwigs des Deutschen, als dem mittleren von dessen drei Söhnen, Ostfranken mit Thüringen, Sachsen und den nördlichen slawischen Marken zugefallen war, feierlich übereigneten. Nur durch einen königlichen Brief galten Besitzungen und Einrichtungen für recht sicher.

Diese Uebereignung geschah nun in der allgemeinen Reichsversammlung zu Frankfurt am Main, wo der König am häufigsten weilte und urkundete, am 26. Januar 877 in Gegenwart der Großen des Ostfrankenreichs. Der eigentliche Sinn und ausgesprochene Zweck dieser Handlung war, der neuen Stiftung Schutz, Sicherheit und Gerechtsame zu erwerben. Dieses gewährte denn auch der König durch einen für das Kloster ausgestellten Schutz- und Freiheitsbrief. Er nahm Drübeck in seinen Königsschutz und bestimmte, daß, so lange noch aus Adelbrins Geschlecht eine dem geistlichen Leben sich weihende Jungfrau lebe, die ein heiliger Wandel, Uebung in der heiligen Schrift und ein entsprechendes Wesen zu solchem Beruf empfehle, diese dem Kloster als Oberhaupt vorgesetzt werden solle. Sei eine solche nicht mehr vorhanden, so solle dem Convent die freie Wahl einer würdigen Vorsteherin anheimgegeben sein. Unter feierlicher Gewährung dieser Freiheit sichert der König das Kloster auch vor jeder Art von Erhebungen und Schatzungen, außer wo die Aebtissin es selbst gewähre.

Dem also mit Gütern reich begabten, von der obersten weltlichen Gewalt bestätigten und mit Freiheiten ausgestatteten Baue hätte aber nach den damaligen Glaubensanschauungen noch viel gefehlt, wenn er nicht unter den Patronat bestimmter kanonischer Heiliger, als besonderer Schutzherren, gestellt und ebenso wie mit weltlichen Gütern mit einem Schatz von Reliquien und Heilthümern ausgestattet worden wäre. Es ist bekannt, daß man in verschiedene Bautheile, Säulenhäupter, Altäre Stückchen von Heiligengebein vermauerte, um sie nach einem sinnlichen, damals noch kindlich-naiven Zuge des Reliquienglaubens gegen Zerstörung möglichst zu sichern.

Auch Drübeck wurde von vorn herein solchem besonderen Schutze befohlen und mit Heilthümern wohl ausgestattet. Einer Stiftungsurkunde entsprechend nennt König Ludwigs Bestätigungsbrief die Patrone vollständiger, als irgend eine spätere Urkunde, nämlich: 1. die Jungfrau Maria, 2. S. Johannes den Täufer, 3. S. Vitus, 4. und 5. Crispin und Crispinian. Wenn nun diese Patronate nach dem Sinn und Geist der Stiftung schon an sich keineswegs bedeu-

tungslos erscheinen, so sind sie uns für Drübeck um so merkwürdiger, als sie einige Fingerzeige für die durch Nachrichten so wenig erhellten Anfänge des Klosters enthalten.

S. Maria, von deren Feiern im Kloster die Urkunden seit dem 12. Jahrh. öfter berichten[13] und zu deren Ehren wir daselbst ein paar Kapellen gebaut finden,[14] wird als Patronin noch öfter, so 960, 1004, 1021 genannt.[15] Daß sie und S. Johannes der Täufer zugleich Patrone des einverleibten Klosters Hornburg waren, ist bereits erwähnt.

Der Hauptheilige des Klosters war der heilige Veit oder S. Vitus, von dem noch 1535 gesagt wird, daß auf seinen Namen das Kloster geweiht sei.[16] Sein Fest, der 15. Juni, wurde daselbst seit alter Zeit mit großer Feierlichkeit begangen. Wir hören gelegentlich, wie dazu im Jahre 1141 die Aebte von Huysburg, Ilsenburg und Wimmelburg, die Pröpste zu Münchennienburg und Schöningen und eine große Zahl anderer Religiosen, aber auch eine zahlreiche Menge Volks aus der ganzen Kirchenprovinz zusammengeströmt war.[17]

Auch S. Jacobus — wohl der Aeltere — scheint sich diesen Schutzherren früh angeschlossen zu haben, da wir schon 1231 die Kirchweih seiner noch 1535 erwähnten Kapelle im Kloster gestiftet sehen.[18]

In gewissem Betracht verdienen von den Drübecker Hauptherren am meisten unsere Aufmerksamkeit die Heiligen Crispin und Crispinian, die Märtyrer von Soissons (um 300). Im Karolingerreiche, zunächst dem westlichen, gefeierte Heilige, kamen sie im 8. bis 9. Jahrh. in Ostfranken und Sachsen in Aufnahme. Nicht nur gehörten sie zu den ältesten Patronen des Hochstifts Osnabrück, in dessen Dom sich ihr Reliquiar befindet, sondern auch in dem 859 geweihten ersten Dom zu Halberstadt waren ihre Reliquien eingeschlossen.[19] Besonders merkwürdig aber ist, daß, so wie wir in Drübeck mit dem heiligen Vitus als Hauptpatron die HH. Crispin und Crispinian verbunden sehen, so auch in dem sächsischen Missionskloster Corvei neben demselben Hauptpatron dieselben Nebenheiligen in besonderen Ehren finden, wie auch in der unmittelbar benachbarten bis 1140 zu Corvei gehörigen Hauptkirche zu Wollingerode-Ilsenburg S. Vitus der Hauptheilige war.[20] Fließt daher auch die bestimmte Nachricht von einer Missionsthätigkeit Corveischer Mönche im Halberstädtischen aus einer gefälschten Quelle,[21] so legt doch dieses mehrfache Zusammentreffen der Patrone eine alte Verbindung Corveis mit Drübeck und seiner unmittelbaren Nachbarschaft nahe. Crispin und Crispinian hatten auch ihren besonderen Altar im Kloster, den wir freilich nur aus einer ganz gelegentlichen Erwähnung im Jahre 1527 kennen lernen.[22] Von S. Johannes finden wir zwar keinen Altar oder Kapelle, wohl aber, ebenso wie von U. L. F., S. Vitus und S. Jacobus, ein besonderes Licht (sant Johannes luchte) erwähnt.[23]

Von allen Patronen barg ferner das Kloster einen Schatz gefeierter Kleinodien, von denen wir noch ein am 6. März 1529 gefertigtes Verzeichniß haben. Dazu gehörte ein silbernes Unser Lieben Frauen-Bild, Sanct Marien Magdalenen-Arm, ein silbernes Bild S. Veits, Sanct Johannis Haupt, Sanct Jacobs Haupt, ein fliegender Adler Sanct Johannis (des Evangelisten), ein silberner großer Schrein S. Veits, ein kleiner silberner Schrein Crispins und Crispinians, ein Kleinod von Gold, genannt Sanct Veits Psalter.[24]

Aus den ersten Jahrhunderten nach der Gründung sind uns nur vereinzelte Urkunden, nur von Kaisern und Königen ausgestellte, erhalten. Sie bezeugen die Fürsorge der Herrscher aus sächsischem Geschlecht für das ihnen übereignete Kloster. Als König Otto I. sich im Spät-

sommer des Jahres 960 in seiner Lieblingsgründung Magdeburg aufhielt, übereignete er demselben auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid zwei Drittel einer Besitzung von Land und Leuten im Radenzgau in Baiern, das letzte Drittel der Würzburger Kirche vorbehaltend. Es handelte sich hier, wie schon die Fassung der Urkunde zeigt, um nichts Geringes. Das übereignete Gut hatte einem Großen des Reichs Diotmar — er wird sonst vir nobilis genannt — gehört, der nicht nur im Radenz-, sondern auch im Nordgau angesessen war, dem aber, als einem Empörer wider den König, seine Güter öffentlich abgesprochen und für Königsgut erklärt worden waren.[25] Diotmars Schwester Gerbirg wurde in dem entfernten, aber dem Könige aufgetragenen Kloster Drübeck als Nonne eingekleidet.

Fast genau zwanzig Jahre später ließ sich des großen Otto I. gleichnamiger Sohn, als er wenige Stunden entfernt auf dem Harze zu Bodfeld seinen herbstlichen Jagdaufenthalt hatte, das Kloster vom Grafen Wilker und den übrigen Schutzherren der Stiftung von neuem auftragen und nahm es auf die Bitten und mit Zustimmung Bischof Hildiwards von Halberstadt, Markgraf Dietrichs, Wilkers selbst und aller, welche irgend welche Ansprüche daran hatten, in seinen Königsschutz und befreite es von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, Grafen und Richter; letztere sollte vielmehr nur durch den von der Aebtissin gewählten Schutzvogt ausgeübt werden. Den Klosterjungfrauen wird die freie Wahl der Aebtissin verliehen und eines Vorrechts von Wilkers Geschlecht hierbei nicht mehr gedacht. Endlich werden dem Convent eben dieselben Rechte verliehen, wie denen zu Gandersheim und Quedlinburg. Bei der Vogtwahl gedenkt der sonst gleichlautende am 1. August 1004 zu Magdeburg ausgestellte Freiheitsbrief Heinrichs II., ganz im Sinne dieses Königs,[26] noch der hinzutretenden Zustimmung des Convents (conlaudantibus sororibus). Auch aus unmittelbarer Nähe, von seinem Schlosse Ilsenburg aus, ertheilte am 7. Juli 995 König Otto III. den Drübecker Jungfrauen einen gleichen Schutz- und Rechtebrief.[27]

Ueber die Vermehrung des Besitzes, über das Geschlecht der Stifter Drübecks und ihr Verhältniß zum Kloster erfahren wir aus den spärlich erhaltenen Urkunden äußerst wenig, zumal wir ein inhaltreicheres als Privilegium Heinrichs II. auftretendes Diplom, als offenbare Fälschung, nur mit großer Vorsicht benutzen dürfen.

Bei weitem als die Hauptsache erscheint darin die von vorn herein betonte Erwerbung und E r k a u f u n g der E r b v o g t e i des K l o s t e r s im Geschlecht Wilkers, an deren Bewahrung der Besitz gewisser ansehnlicher Güter für das Stift geknüpft sein sollte. Gewiß entsprach das Verbleiben der Vogtei beim Geschlecht der Stifter und Begaber den Verhältnissen und dem allgemeinen Gebrauche, aber gesichert war es weder durch das älteste Privilegium, noch durch die späteren, die vielmehr die freie Vogtwahl durch Aebtissin und Convent aussprechen. Es konnte und mochte also wohl eine besondere Veranlassung geben, wo es galt, sich in dem Besitze dieses Schutzrechts zu behaupten, wozu dann ein solches Diplom[28] geeignet schien.

Sobald nun das alte Geschlecht der Grafen von Wernigerode in dieser Gegend auftritt, sehen wir gleich das erste seit 1112 urkundlich zu verfolgende Glied desselben, Adelbrecht I., im Besitz dieser Vogtei[29], die sich dann von ihm von Generation zu Generation bis zum Erlöschen des Wernigerödischen Mannsstamms im Jahre 1429 forterbt, seitdem aber auf dessen Verwandte und Rechtsnachfolger, die Grafen zu Stolberg, übergeht, die sich seit 1687 im freien Vollbesitz des Klosters befinden. Dieser tausendjährige, wenn auch nicht überall durch urkundliche Zeugnisse

unmittelbar zu erweisende Rechtszusammenhang verdient gewiß als eine nicht gewöhnliche geschichtliche Erscheinung hervorgehoben zu werden.

Eine Sicherung der Vogtei für das Geschlecht der Grafen zu Wernigerode würde die eben besprochene Urkunde nur dann enthalten, wenn dieses mit dem Wikkers durch unmittelbare Abstammung zusammenhinge.[30] Als im 13. Jahrh. von Seiten der geistlichen Oberbehörde zu Mainz das Recht der Grafen von Wernigerode auf die Vogtei und weltliche Oberherrschaft zu Drübeck angefochten wurde, vertrat das Kloster diese selbst und versicherte, daß diese Schutzherrschaft seit undenklichen Zeiten im Geschlecht der Grafen ohne Zurücksetzung des Propstes oder Schädigung des Klosters vom Vater auf den Sohn vererbt sei.[31]

Aus der ältesten Zeit des Klosters zeugt, außer der frommen Stiftung und Begabung selbst und ihrer Ausstattung mit verehrten zahlreichen Reliquien, keine überkommene Nachricht von dem Geist und den Anschauungen innerhalb desselben. Dagegen können wir schon seit etwa einem Jahrhundert nach der Begründung von der merkwürdigen Erscheinung einer Einsiedlerin reden, die im Frieden dieser frommen Stiftung ihr abgeschiedenes weltentsagendes Leben führte, wie in ähnlicher Weise der Eremit Wanlef zum Kloster Ilsenburg in Beziehung stand, die Inclusen Bia und Adelheid zu Huysburg ihre einsamen Zellen hatten.

Der geistesverwandte Bischof Thietmar von Merseburg aus dem Geschlecht der Grafen von Walbeck erzählt, daß zu der Zeit, als Heinrich (II) König war, also zwischen 1002 und 1014, zu Thrubizi oder Drübeck — der Chronist gebraucht nämlich oft Walbizi, Thrubizi statt Wal- und Thrubiki — eine Einsiedlerin Namens Sisu von ungemeiner, unermessener Frömmigkeit lebte. Der in unseren Gegenden wohl bewanderte sächsische Annalist nennt den Ort Thrubike und bezeichnet ihn auch als Kloster.[32] Da nun diese Sisu zur Zeit Ottos des Großen erwachsen war und von Jemand zur Ehe begehrt wurde, entfloh sie eiligen Laufs und suchte in der Abgeschiedenheit des Klosters und den Armen Christi, dessen Bild sie vor allen als Glaubenssiegel ihrem Herzen aufgedrückt hatte, eine Zuflucht für ihre Seele. Im Schutz des Klosterfriedens nach Osten unmittelbar vor den Thoren, wo später der Hopfenhof und -Garten war, und ganz nahe bei dem heutigen Baumgarten die schöne Aussicht auf das Schloß Wernigerode sich öffnet, stand noch bis zum Anfang des 17. Jahrh. die Klus oder Klause, damals zur Drübecker Pfarre gehörig.[33] Obwohl durchaus verfallen, war sie doch, offenbar als geweihte Reliquie, bis dahin mühsam erhalten worden, verschwand aber seitdem und jede Erinnerung daran ist am Orte selbst verklungen. Sie ist aber ohne Zweifel als der Ort anzusehen, wo die berühmte Klausnerin einst 64 Jahre lang ihren Aufenthalt hatte, um nach Thietmars Worten sich ihrem Herrn als keusche Jungfrau darzubringen und sich sogar mehr, als die menschliche Schwachheit es zu gestatten schien, unbefleckt zu erhalten.[34]

War auch die Gestalt und Weise der Frömmigkeit, in welcher diese Klausnerin, durch und durch weltentsagend, ‚lebend eine Beute der Würmer,' bis in ihr hohes Alter unsern den Ringmauern des Klosters eine einsame Zelle bewohnte, nicht die der Bewohnerinnen des Klosters selbst, so war doch das Leben der von den Klostermauern eingeschlossenen ‚heiligen Frauen'[35] und verschleierten Bräute des Herrn auch ein zurückgezogenes, frommer Andacht und stiller Versenkung in Gottes Wort geweihtes. Daß sie alle nur edeln Geschlechtern angehörten, folgt schon aus der Bestimmung über die Aebtissin, die keines niedrigeren Standes sein durfte als die zu Ganders-

heim und Quedlinburg. Von der 960 im Kloster lebenden Nonne Gerbirg wissen wir ja, daß sie die Schwester eines Großen im Reiche war.

Es ist aber eine nicht nur dem Kloster Drübeck eigenthümliche, sondern ziemlich allgemeine Erscheinung, wenn wir den vornehmen Charakter der Stiftung allmählich abnehmen sehen. Der verhältnißmäßig geringe Landbesitz mochte hierbei auch in Betracht kommen. Kaiser Heinrich der Heilige nennt noch im Jahre 1021 Drübeck sein vornehmes Kloster, und kurze Zeit darnach sehen wir in diesem angesehenen Königsstift, dem die deutschen Kaiserinnen und Königinnen Adelheid und Kunigund ihre Gunst zugewandt hatten, im Sommer des Jahres 1025 die königliche Aebtissin Adelheid, Schwester Ottos III., mit den Ihrigen der Königstochter Beatrix auf die Kunde ihres Eintreffens — wohl von Gandersheim her — entgegenkommen, um sie von da mit königlichen Ehren nach Quedlinburg zu führen, wo der Mutter Gisela Sorge sie vor dem Römerzuge ihres Vaters, Konrads II., bergen wollte.[36]

Das ist das letzte Zeugniß von der unmittelbaren Berücksichtigung Drübecks von einem Gliede der deutschen Königsfamilie. Wie sie fortan weniger am Harz sich aufhielten, der über ein Jahrhundert als Mittelpunkt des Reichs hatte gelten können, so änderte sich auch der Stand der Dinge und Gewalten in den einzelnen Gebieten, in denen die besonderen Hoheiten, weltliche wie geistliche, mehr hervortraten. So geschah es, daß auch bei Drübeck der Diöcesan, Bischof Burchard I. von Halberstadt, die bis dahin dem Könige zustehende Oberherrlichkeit an sich zu bringen suchte und dies im Jahre 1058 auch erreichte. Auf Bitten der Kaiserin Agnes, die damals für den erst im achten Lebensjahre stehenden königlichen Sohn die Regierung führte, heißt es in der betr. Urkunde, und mit Rath der um ihn versammelten Großen des Reichs, weltlichen und geistlichen, unter denen der Metropolitan Erzbischof Liubold von Mainz voransteht, entsprach Heinrich IV. dem Gesuch des Bischofs von Halberstadt, die ‚Abtei' Drübeck mit allem, was dazu gehörte — d. h. thatsächlich die bisher vom Könige geübte Schutz- und Schirmherrschaft — dem Hochaltar des heiligen Stephan in Halberstadt zu übertragen, wofür der Bischof dem Könige den Hof Kissenbrück an der Oker unfern Wolfenbüttel übergab.[37]

So wurde Drübeck aus einem königlichen ein bischöfliches Kloster und die geistlichen Oberhirten waren dieser lieblichen Pflanzstätte zurückgezogenen Lebens besonders und dauernd zugethan. Die bald folgenden schweren Kämpfe zwischen Papst und Königthum, in denen die Ilsenburger Brüder so entschieden Stellung nahmen und ihre Stiftung mit dem Untergange bedroht sahen, scheinen Drübeck, als ein Jungfrauenkloster, weit weniger berührt zu haben. Seine Vorsteherin mag nur jene vornehme Religiose gewesen sein, welche dem zu Ilsenburg endenden kriegerischen Bischofe Burchard II. in seinen letzten Stunden ihre besondere weibliche Sorge zuwandte.[38]

Während sonst die 1058 eingetretene Veränderung der Oberherrschaft, wobei natürlich Vogtei und Gerechtsame der Landesherrn fortbestanden, die Zustände des Klosters kaum umgestaltete, so geschah dieses dagegen in bedeutsamer Weise ein halbes Jahrhundert später durch Bischof Reinhard. Dieser sehr thätige, tüchtige Oberhirt, der sich mit besonderem Eifer des Klosterwesens in seinem Sprengel annahm, setzte zwischen 1108 und 1110 unter Zustimmung des Metropolitans Erzbischof Rothard von Mainz und des Domcapitels[39] eine Reform der Benedictiner-Jungfrauenklöster seiner Diöcese ins Werk.[40] Wenn es hierbei heißt, daß die betreffenden Convente ‚inordinate' lebten, so ist damit noch nicht eine Uebertretung sittlicher Schranken gemeint, obwohl das

nicht ausgeschlossen ist,[41] sondern daß sie sich nicht streng an die Regel Benedicts banden, vielmehr freiweltlich als Kanoniker lebten. Diese 'Eitelkeit weltlicher Pracht und Prunks' entfernte der Bischof, veränderte Regel, Gewand und Habit der Jungfrauen und traf die Ordnung, daß sie sich in die engeren Schranken der klösterlichen Benedictinerregel fügten. Freilich war das nicht allen angenehm und an Spuren von Widersetzlichkeit fehlt es nicht, doch wissen wir es nicht gerade von Drübeck. Papst Paschalis II bestätigte diese Einrichtung und lobte den Bischof deshalb.[42]

Und seine Bemühungen waren in Drübeck von dem schönsten Erfolge gekrönt. So wenig Nachricht uns auch sonst aus der grauen Vorzeit des Klosters erhalten ist, so haben wir doch vollgültige hinreichende Zeugnisse dafür, daß seit dem Beginn des 12. Jahrh. unser Kloster weithin in deutschen Landen als eine Leuchte christlichen Lebens galt, so daß Töchter der edelsten Geschlechter von nah und fern ihm zur Pflege anvertraut wurden und daß gerade die frömmsten mit besonderer Liebe an ihm hingen und darin weilten. Denn nicht nur Jungfrauen von edler und dynastischer Herkunft aus den Grenzen der alten Gaue Hardego und Schwabengau, sondern auch von auswärts: eine Tochter des Edeln Bezelin von Gladebeck bei Göttingen u. a., versammelten sich an dieser friedlichen Stätte geistlichen Lebens.[43] Hier fand Adelheid, die Schwester Ludwigs II von Thüringen, zuletzt Aebtissin zu Eisenach,[44] eine geistige Ausbildung, bis ihr Bruder sie zwischen 1138 und 1141 von der Aebtissin zurückerbat, um sie zu Bonrode in Thüringen unterzubringen.[45]

Ein unverhofftes Licht geben uns über Geist und Zustände des Klosters in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Nachrichten, die wir über den Aufenthalt der Richiza, Tochter des Vollfreien Oudalrich von Elsendorf in Baiern, der auch im Sachsenlande begütert war, erhalten haben. Oudalrich hatte, das Weltliche mit dem Geistlichen vertauschend, sein Schwert vor dem Altar des Klosters Benedictbeuern in Oberbaiern niedergelegt und seine Tochter der Kirche verlobt. Als der Vater, durch die Art seines Gelübdes nicht gebunden, sich hinwegbegab, um fürder da zu bleiben, wo seine Tochter als Klosterjungfrau leben würde, da empfahl sie Erzbischof Konrad von Salzburg aus dem Hause der Grafen von Abensberg aufs angelegentlichste dem entfernten Kloster Drübeck (Trubech) am Harz im Lande des Sachsenstammes. Zu den Verwandten, welche Richiza hier hatte, gehörte auch Bischof Reinhard, wahrscheinlich vom Geschlecht der Grafen von Blankenburg. Graf Poppos von Blankenburg Gemahlin, die vor 1149 verstorbene Tochter Graf Siegfrieds von Nordheim, hieß ebenfalls Richiza. Die Verwandten der zu Drübeck eingekleideten Tochter des Edeln von Elsendorf nun, welche wünschten, daß dieselbe dem weltlichen Stande zurückgegeben würde, bestimmten den Bischof Reinhard, sie aus dem Kloster zu nehmen, was dieser denn auch that, indem er Richiza ihrer Großmutter zurückgab. Diese kleidete sie statt des dunkeln Nonnenhabits in weiße, strahlende Gewänder und behing sie mit goldenem Geschmeide und Spangen. Aber der Jungfrau schienen diese Juwelen, sonst so eifrig erstrebt von vielen ihres Geschlechts, wie eine Last, und weder die Drohungen der Großmutter noch ihre Bitten und Versprechungen vermochten der Enkelin Sinne zu ändern, die vielmehr den ihr angelegten Schmuck von sich warf und mit Füßen trat.

Man sah sich zu der Auskunft genöthigt, eine Versammlung von Verwandten und Geistlichen anzuberaumen, vor welcher Richiza sich über ihren ferneren Lebensberuf entscheiden sollte. Dies geschah, aber die Jungfrau verließ die, welche ihr nach dem Geblüt verwandt

waren, erklärte sich für ihre geistlichen Genossinnen und kehrte zur großen Freude aller Geistlichen in ihr geliebtes Kloster Drübeck zurück. Nach geraumer Zeit schickte der Erzbischof von Salzburg nach ihr, konnte aber seinen Zweck lange nicht erreichen, und es bedurfte vieler Schreiben und Bitten, bis die edle Klosterjungfrau aus der Gemeinschaft, die ihr so theuer geworden war, an den Erzbischof zurückgegeben und von diesem dem Kloster Admont in Steiermark zugeführt wurde.[46]

Daß es wirklich die in Drübeck durchgeführte strengere Klosterzucht war, unter der sich die fromme Tochter des Baierlandes so wohl fühlte, können wir daraus entnehmen, daß, als im Jahre 1135 Kaiser Lothar das alte Jungfrauenstift zu Königslutter in ein Benedictiner-Mannskloster verwandelte, er die leichtfertigen verwilderten Nonnen zur Besserung nach Drübeck verpflanzte.[47] Ob jedoch, als die nicht kanonisch lebenden Klosterjungfrauen von Schöningen entfernt und auch hier regulirte Chorherren eingeführt, die ersteren aber mit Genehmhaltung Bischof Rudolfs von Halberstadt (1136—1149) in Jungfrauenklöster seines Sprengels vertheilt wurden,[48] auch Drübeck einen Theil derselben aufnahm, läßt sich nicht, wie mehrfach geschehen ist,[49] mit Bestimmtheit sagen, doch ist es nicht unwahrscheinlich.

Das schönste Zeugniß für den ausgezeichneten Ruf, dessen die erneuerte Gründung Adelbrins in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts weithin genoß, ist die Aufgabe, welche ihm damals auf die Empfehlung eines Bernhard von Clairvaux und anderer gleichgesinnter Männer anvertraut wurde. Als nämlich im Jahre 1147 Bischof Udo von Zeitz, anknüpfend an das Werk seines Vorgängers Dietrich, zur sittlichen Hebung des noch gar zu rohen und ungebildeten Volks[50] an seinem Bisthumssitze das St. Stephanskloster als eine Pflanzstätte christlicher Bildung für Jungfrauen stiftete, kurz bevor er sich einem Zuge ins heilige Land anschloß, da waren es die Aebte Bernhard von Clairvaux, Heinrich von Wallenried und Adelbrecht von Pforte, welche ihm riethen und getreulich zuredeten, sich hierzu aus Drübeck Klosterjungfrauen zu erbitten. Das geschah denn auch, wurde gewährt, und einem Convente aus unserem Harzkloster, den die Aebtissin unter dem Geleite des Propstes Heinrich nach Zeitz entsandte, wo ihn der Bischof mit der gesammten Stiftsgeistlichkeit feierlich empfing, war es beschieden, hier an den Marken des christlich deutschen Landes gegen das kaum gewonnene Wendenland an der Lösung einer großen Culturaufgabe mitzuwirken.[51]

Juditta, die Tochter Graf Poppos von Blankenburg, war es, die damals und seit wenigstens 1141,[52] darnach aber gegen fünf Jahrzehnte unsere Stiftung unter ihrer geistlichen Oberleitung hatte. Die augenfällig gesegnete Entwickelung des Klosters zu ihrer Zeit im Geistlichen wie im Weltlichen gab dem Bischof Rudolf Veranlassung, hierbei die besondere göttliche Gnade und Güte zu erwägen.[53] Auch von milden Stiftungen zum Hospital und zur Steuer der Armuth ist uns noch Nachricht aus dieser Blüthezeit des Klosters erhalten.[54]

Unter der Gräfin Luthradis von Honstein, Graf Elgers Tochter, deren Zeit jedoch nur unvollkommen bestimmt werden kann, und ihrer Nachfolgerin Adelheid erhielt sich das geistliche Leben auf gleicher Höhe, wie das unbedingte, von den Oberhirten der Stiftung, den Bischöfen Konrad und Friedrich, den Jungfrauen in den Jahren 1201 und 1231 gespendete Lob bezeugt. Ersterer gibt seiner herzlichen lautern Liebe gegen die frommen Schwestern Ausdruck, die innerhalb des Klosters das Werk der Maria, die zu Jesu Füßen saß, übten, daher er sich

gedrungen fühlt, an ihnen durch materielle Förderung den Marthadienst zu verrichten.[55] Bischof Friedrich aber ist des Lobes voll gegen die ehrwürdige Versammlung der Jungfrauen zu Drübeck, deren Lampen unauslöschlich angefüllt seien mit dem Oel der Eintracht und entzündet vom Feuer der heiligen göttlichen Liebe.[56]

2.

Die Zustände des späteren Mittelalters bis zum Bauernsturm im Jahre 1525.

Es ist kein Geringes, wenn wir solche Spuren eines entschieden geistlichen Lebens und eines hervorragenden Berufs für christliche Cultur aus den etwa viertehalb Jahrhunderten seit der Gründung des Klosters aufzuweisen hatten. An solchen fehlt es nun für das spätere Mittelalter, obwohl unsere Quellen weit reichlicher fließen. Bestimmte Einsicht und Urtheil über Stand und Beschaffenheit des Lebens und Treibens der Klosterfrauen wird uns freilich wenig gegeben, aber soviel ergibt doch eine sorgfältige Prüfung, daß auch Kloster Drübeck keine Ausnahme machte von der allgemeinen Erscheinung des Erstarrens, Hinsiechens und Entartens jener menschlichen Einrichtungen. Ehe wir jedoch die wenigen uns nach den Quellen möglichen Bemerkungen über den geistlichen Inhalt des späteren Klosterwesens zusammenstellen, versuchen wir einen Ueberblick über den Besitz, Gerechtsame, Einrichtungen und Zustände der Klosters zumeist in der spätmittelalterlichen Zeit zu gewinnen.

Trotz des, wie schon erwähnt wurde, früh hervortretenden Bestrebens, entfernt gelegenen Landbesitz zu veräußern oder gegen benachbarten zu vertauschen,[1] lagen noch bis zum Ende des Mittelalters manche Güter ziemlich weit zerstreut. Einzelnes lag zu Daldorf, Croppenstedt, Hetebor n, Errleben im Schwabengau, zu Germersleben im Nordthüringau; bemerkenswerth ist besonders der Besitz im Braunschweigischen im ehemaligen Derlingau und dem Bereich der einstigen richterlichen Wirksamkeit der Vögte des Klosters, der Grafen zu Wernigerode, zu Kißleben, Eilum, Söllingen, Schöningen, Wobeck.

Mindestens seit dem 14. Jahrhundert wurde aber der meiste Grundbesitz innerhalb der Grenzen des alten Harzgaus zwischen dem Harz, dem großen Bruch zwischen Oschersleben und Hornburg, Oker und Bode abgerundet. Nur ein wenig darüber hinaus — z. B. zu Dorstadt — galt damals ein Besitzthum als abgelegen und unvortheilhaft.[2] Es sei ihnen nicht bequem, sagen Aebtissin und Convent, nach einem solchen Zinse jährlich Boten auszusenden, auch seien die entfernteren Zinspflichtigen nicht immer pünktlich in ihren Leistungen.

Drübeck, den Klosterort, nannten die Aebtissin und der Convent i h r Dorf,[3] dessen Pfarrkirche u n s e r e Kirche,[4] die Bewohner in früherer Zeit u n s e r e Bürger.[5] Letztere hatten den Worthzins,[6] Geschworene und Schenke jährlich bestimmte Abgaben zu leisten.[7] Auch zu Alten- und Darlingerode besaß das Kloster Husen und Höfe, hatte dann auch besonders bei Wernigerode, zu Marklingerode, Hasserode und Nöschenrode alte Erbenzinse und an Gehölzen die Kakemieke und den S. Vits- und dabei den späteren Schützenberg über dem Nesselthal.[8] Alte und werthvolle Besitzthümer waren der ansehnliche Klosterhof (grangia) zu Langeln, die Kornzinse zu Heudeber, Ströbeck, Aderstedt im Bruch, Danstedt und Athenstedt.

Ausdehnung und Zusammensetzung des Convents war je nach den besonderen Zeiten und Verhältnissen des Klosters sehr verschieden. So wenig wir freilich die große Wandelung im Einzelnen verfolgen können, so entschieden tritt sie doch an und für sich hervor. Das eigentliche waltende Haupt war die Aebtissin, erst spät auch Domina genannt, und neben ihr, als Procurator oder Vormünder, der Propst,[9] der aber in dieser seiner Eigenschaft gar nicht vereinzelt vor der Aebtissin genannt wird.[10] Dann kommen als Dignitarien — ammechtfrauwen, wie es z. B. im Jahre 1429 heißt [11] — Priorin, Kellnerin, Küsterin, Unterküsterin, Kämmerin, Sangmeisterin vor, doch waren diese Aemter nicht immer in gleicher Weise vertreten.

Ueber die ebenso wechselnde Zahl der Klosterfrauen haben wir zu keiner Zeit eine bestimmte Nachricht. Wenn wir aus gewissen Anhaltspunkten am Schluß des Mittelalters gleichzeitig vierzig bis fünfzig Conventsmitglieder annehmen, so ist das eben eine für jene Zeit vielleicht zutreffende Zahl.[12]

Auch abgesehen vom Propst bestand die geistliche Genossenschaft zu Drübeck mindestens während des größten Theils des Mittelalters keineswegs bloß aus Jungfrauen. Im Jahre 1328 werden mehrere procuratores abbatissae erwähnt,[13] und für geistige und leibliche Pflege im Kloster war eine Reihe männlicher Kräfte vorhanden, deren einer als Vorsteher des Hospitals, ein anderer als Custos schon im 12. Jahrh. vorkommen.[14] Dazu kamen die Kapläne oder Priester und Chorschüler, deren Spur wir bis ins fünfte Jahrzehnt des 16. Jahrh. verfolgen können,[15] sodann die Pfründner der Klosterkirche und zwei Klostermeier (villici), die des Klosters Güter zu bewahren, einzusammeln und in Empfang zu nehmen hatten.[16] Die letzteren werden von den Conversen, den geistlichen Präbendarien, unterschieden,[17] doch gehörten sie mit zur äußeren Genossenschaft des Klosters, der gegenüber die Jungfrauen den inneren Convent bildeten.[18] Das gesammte zur Bedienung und Oekonomie des Klosters und Klosterhofs gehörige Gesinde stand dagegen außerhalb des Convents und wurde in geistlicher Beziehung vom Ortspfarrer bedient.[19] Auch diese weltlichen Dienstleute und Handwerker nahmen theilweise eine gewisse angesehenere Stellung ein, wie denn z. B. im Jahre 1309 des Klosters Bäcker oder Backmeister als Zeuge mit urkundet.[20] Bei Spenden im Kloster werden die Jungfrauen und die Priesterschaft ebenfalls unterschieden und besonders bedacht.[21]

Eine solche doppelte geistliche Versammlung von Jungfrauen und Männern innerhalb und außerhalb des Klosters mit allen zum Gottesdienst gehörigen Personen, Conversen, Pfründnern, Meiern und Gesinde[22] mußte dem mit Mauern und Thürmen umgebenen Klosterorte ein stattliches Ansehen verleihen, wie wir denn auch z. B. zu Anfang des 14. Jahrhunderts hier die Häuser namhafter Leute erwähnt finden.[23]

Die Seelsorge über die Dorfbewohner und das Klostergesinde stand dem Ortspfarrer zu, und es wurden hierüber im Jahre 1328 unter schiedsrichterlicher Entscheidung des Abts zu Ilsenburg, des Propsts zu Abbenrode und des Priors zur Himmelpforte genaue Bestimmungen getroffen.[24] Die Dorfkirche selbst aber und das Pfarrlehn gehörte dem Kloster. Ansprüche der Dorfbewohner auf die Pfarrbestellung wurden im Jahre 1259 aufgegeben und von der Aebtissin entschieden zurückgewiesen.[25] Mit der Pfarrei Drübeck war schon früh die der benachbarten Kirchen zu Altenrode und Darlingerode verbunden,[26] daher wir bei einer Vacanz im Jahre 1590 Domina und Convent noch den Patronat in diesen drei Dörfern in Anspruch nehmen sehen.[27] Und wie wir von diesem Pfarrlehnsrecht nur so gelegentliche und späte Nachricht haben, so hören

wir auch nur ganz beiläufig im Jahre 1541, daß der Aebtissin gleiche Gerechtsame über die Kapellen der ehemaligen Dörfer Marklingerode und Hasserode zustanden.[28]

Aber bei all seinen Rechten und Gütern bedurfte das Kloster doch sehr des Schutzes. Sowie dieser bald nach der Begründung vom Reichsoberhaupt, dann seit 1058 von den Bischöfen von Halberstadt ausgeübt wurde, so traten bei einer veränderten Gestalt der Dinge seit Mitte des 15. Jahrhunderts die Markgrafen und Kurfürsten zu Brandenburg, die weltlichen Oberlehnsherren der Grafschaft Wernigerode, auch als Lehnsherren von Drübeck und seinem Kloster auf,[29] während daneben doch auch Halberstadt seine wohlbegründete Oberlehnsherrschaft behauptete.[30]

Von weit unmittelbarerer Bedeutung für die Stiftung gestaltete sich aber die aus der Schutz- und Schirmvogtei des Geschlechts der Stifter und deren Erben sich entwickelnde Erb- und Landesherrschaft über das Kloster, wie über das Klosterdorf.[31] Hatten noch bis ans Ende des 13. Jahrh. Aebtissin und Convent Drübeck und seine Bewohner als ihr Dorf, ihre Bauern (cives) betrachtet, so reden schon zu Anfang des 15. Jahrh. die Grafen von Wernigerode davon als dem ihrigen.[32] Die Aebtissin erkennt sich den Grafen, als ihrer Erbherrschaft, in deren Lande das Kloster gelegen ist, dingpflichtig und unterthan.[33]

Ebenso wie Zusammensetzung, Zahl und Schutzverhältniß des Convents wechselt im Lauf der Jahrhunderte Stand und Stellung von Haupt und Gliedern. Während wir bis ins 13. Jahrh. nur Sprossen hochadlicher Geschlechter: des Wikkerschen Stammes, der Grafen von Blankenburg und Honstein an der Spitze und eine Schwester des Landgrafen von Thüringen und Töchter von Großen und Edeln des Reichs im Kloster nachweisen können, tritt schon im 13. Jahrh. eine bedeutende Veränderung ein, indem Bürgertöchter aus der Nähe und aus einiger Entfernung — zuerst, und wie es scheint mit besonderer Vorliebe Braunschweigerinnen[34] — in der alten Stiftung untergebracht und eingekleidet werden. Allerdings gehören auch noch spätere Aebtissinnen den edeln Geschlechtern v. Dike, v. Plesse, v. d. Gowische, v. Rössing und v. d. Asseburg an, aber Grundsatz ist das nicht mehr, und vom 14. Jahrh. an sind eine Jutte Orsleves oder v. Orsleve,[35] Alheid Muntmester, Gese Koles und andere, besonders Wernigerödische Bürgerskinder, mit dieser Würde bekleidet.[36]

Die Wandlung in Stand und Stellung spricht sich auch äußerlich in Formen und Beiwörtern aus. Aebtissinnen und Pröpste — letztere wegen Mangels der Familiennamen in der älteren Zeit nicht zu bestimmen, doch nach ihrer Geburtsstellung offenbar der Rangstufe von Aebtissin und Convent entsprechend — urkunden vom 12. bis 14. bezw. 15. Jahrh. mit ‚dei gratia' oder ‚von Gottes Gnaden.'[37] Während für die Klosterinsassen Bezeichnungen wie sanctimoniales, sorores,[38] sanctae,[39] religiosae in der todten Kirchensprache durch alle Zeiten gleich bleiben, sind doch auch hier schon domna, domina abbatissa (877, 1187),[40] domina Hildesvint (1144),[41] domnus praepositus (1178 f.),[42] venerabilis abbatissa, vestrae pietatis clementia (um 1140),[43] veneranda oder venerabilis abbatissa und praepositus[44] nach Zeit und Stand sich richtende Ehrentitel.

Mannigfaltiger wechseln im Lauf der Jahrhunderte die Bezeichnungen in der lebenden Muttersprache. Dem lateinischen domina für die eingekleideten Klosterpersonen entspricht im ehrenden Sinne das in der älteren Zeit und noch bis ins 15. Jahrh. herrschende Frau, vrowe, klostervrowe, — vrůwe,[45] erst später juncfrawe, klosterjuncfrawe.[46] Ein etwas zärtlicher Ausdruck, meist ohne Rücksicht auf das Alter, ist klosterkinder;[47] klosterlude ist ganz allgemein

und schließt in der älteren Zeit die männliche Genossenschaft mit ein.[48] Ganz ungewöhnlich ist es, wenn im Jahre 1542 Kardinal-Erzbischof Albrecht von der ‚sammelung des geistlichen beginen junckfrawenclosters' Drübeck spricht.[49]

Auch in den Beiwörtern wirdige, eddele, wolgeborn und andechtige frauwe eptischen, priorin und gantze sampnung, (1502),[50] erwerdige[51] und innighe,[52] ersame,[53] vorsichtige und wise lude für Propst und Convent,[54] erlike, erbare juncfr., wise, erlike, erbare juncfr., ersame, geystlike bescheyden closterjuncfruwe[55] spiegelt sich mehrfach die gesellschaftliche Stellung wieder, welche die Klosterbewohner nach der verschiedenen Zeit und Herkunft einnahmen. Das Kloster selbst wird bald so oder monasterium, bald als ecclesia, kerke, coenobium, goddeshus, abbatia, munster, häufig auch stift oder sticht bezeichnet.[56]

Nach diesen Bemerkungen über den Besitz, die Einrichtungen des Klosters und seiner Bewohner haben wir nun der wichtigsten Frage nach dem geistlichen Leben und Treiben der klösterlichen Gemeinschaft näher zu treten. Leider entzieht sich gerade dies vom 12. Jahrh. ab nur zu sehr unserer Beobachtung, denn in demselben Maße, in welchem unsere Quellen reicher fließen, hören sie auf Zeugnisse eines individuellen und energischen geistlichen Lebens zu bieten, während sie vielmehr fast nur über Gülten und Besitzungen handeln. Diese Thatsache zeugt freilich schon an sich entschieden für ein Nachlassen der Glut und Innigkeit des Glaubenslebens früherer Jahrhunderte, besonders des zwölften.

Das Drübecker Klosterwesen bewegt sich im späteren Mittelalter in den engen Schranken des römischen Kirchen- und Mönchthums. Besonders in den Verbrüderungen und Brüderschaftsbriefen sprechen sich die Bekenntnisse und Glaubensanschauungen der Schwestern aus. Durch solche geistlichen, schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. überaus zahlreichen Bundesgenossenschaften suchte man einen Schatz guter Werke, gegenseitiger Fürbitten und Seelgedächtnisse aufzuhäufen, um so dem Himmel Gewalt anzuthun und sich den Zugang zu den ewigen Hütten zu sichern. Im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts ist Drübeck ebenso wie die Brüder zu Ilsenburg in einem solchem Brüderschaftsbunde von 96 Manns- und Jungfrauenklöstern und Stiftern. Abt Ludolf von S. Godehard in Hildesheim führt in einer Urkunde hierüber 42 dieser Gemeinschaften namentlich auf, darunter Drübeck, die übrigen sind nicht genannt, weil es verdrieße, all die Namen zu nennen.[57] Das Almosen wird bei diesen Brüderschaften aufs höchste gefeiert.[58] Als die Drübecker Religiosen sich im J. 1305 mit den Schwestern des Heiligenblutklosters zu Wasserleben geistlich verbünden, sagen sie: damit nicht der feindliche Tod Jemanden überrasche, müsse einer des andern Last tragen und so zur Arznei des Heils seine Zuflucht nehmen.[59] Die Schwestern zu Stötterlingenburg machen sie siebenzehn Jahre nachher theilhaft ‚aller Seelmessen, Vigilien, Gebete, Fasten, Almosen, Kasteiungen und aller andern guten Werke, die in ihrer Klosterkirche bei Tag und bei Nacht zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau Maria und aller Heiligen gethan würden.'[60] Außer mit den genannten Klöstern stand Drübeck auch noch mit andern, so auch frühzeitig mit den Cisterciensern zu Walkenried, im wechselseitigen Austausch der Seelgedächtnisse und guten Werke.[61] Der Prior des Predigerklosters zu Braunschweig, der am 24. April 1494 der Aebtissin und dem Convent zu Drübeck Antheil an allen Messen, Gebeten, Abstinenzen, Predigten, Fasten, Kasteiungen, Arbeiten und allen übrigen guten Werken im Leben und im Tode ertheilt und tägliche Gebete für die Seelen der abgestorbenen Jungfrauen, deren

Todestag gemeldet wird, anordnet, hebt die besondere Zuneigung hervor, welche die Drübecker Jungfrauen gegen den Predigerorden und den Braunschweiger Convent hegen.[62]

Sowie Klöster und Stifter sich mit solchen Brüderschaften begabten, so belohnten sie auch einzelne Personen damit, so Kloster Drübeck im Jahre 1489 den frommen Grafen Heinrich von Stolberg-Wernigerode und seine Gemahlin Elisabeth, geborene Gräfin von Würtemberg. Die Jungfrauen bekennen mit besonderem Dank die Gunst, Wohlthat und Innigkeit, welche diese ihre Schutzherrschaft ihnen erzeigt, und ertheilen ihnen dafür die Gemeinschaft aller guten Werke, die der heilige Geist durch sie in Fasten, Wachen, Singen, Lesen, Beten und allem guten Werke wirkt, im Leben und im Tode. Außerdem verpflichten sie sich noch, bei eingegangener Nachricht ihres Todes für ihre Seelen zu bitten, damit Gott durch Fürbitte und Verdienst ihrer Heiligen und Patrone und aller Frommen sie vor allem Uebel behüte und einst selig mache.[63]

Reiche Familien konnten sich einen wahren Luxus in solchen Brüderschaften gönnen und ließen sich's auch oft etwas kosten, so das durch manchen Strauß und Fehde bekannte Geschlecht der v. Schwichelt, das am 21. Februar 1389 Aebtissin und Convent all der guten Werke theilhaftig machen, die in ihrer Versammlung immer geschehen und gethan werden bei Tag und bei Nacht, gemeinsam und einzeln, heimlich und offenbar, durch Vigilien, Messen, Fasten, Beten in der Kasteiung ihres geistlichen Lebens. Bei dieser Verschreibung und Verbriefung bezeugen die Drübecker Jungfrauen, daß die v. Schwichelt solche Brüderschaft in viertehalbhundert Manns- und Frauenklöstern besäßen und des gesammten Schatzes von guten Werken theilhaftig seien, die von diesen Schaaren von Klöstern immer geübt würden.[64]

So wie wir hierin nur den sonst genugsam bekannten Geist und Glauben der mittelalterlichen Kirche erkennen, so verhält sich's auch mit dem, was wir über die durch eine feste Regel bestimmte Lebensordnung und den Chorgottesdienst der Klosterschwestern gelegentlich erfahren. Der letztere geschah mit Gesang, Gebet und Ceremonien sehr feierlich. Aus der Blüthezeit des 12. Jahrhunderts haben wir Nachricht von einer Stiftung zu Chorteppichen,[65] aus dem Anfang des 15. Jahrh. von einer solchen für den Ornat im Allgemeinen.[66] Von der Pracht der zum Gottesdienst gebrauchten Gewänder und Geräthe, der strahlenden Kreuze, Monstranzen, Rauchfässer, Leuchter, der mit mannigfacher Kunst gewirkten, gestickten und genähten Kissen, Teppiche, Vorgehänge und Perlenleisten in Gold, Silber, Edelstein und Perlen, in Sammt und Seide, Dammast, feinem Leinen und Wolle können wir uns noch eine gewisse Vorstellung machen durch ein keineswegs als vollständig zu erachtendes Verzeichniß des Schatzes von Kleinodien, welche nach vielen Bemühungen im Jahre 1529 den Grafen zu Stolberg von der Stadt Braunschweig ausgeliefert wurden, wohin sie im Jahre 1525 in Folge des Bauernaufruhrs geflüchtet waren.[67]

Zum Schmuck der Altäre brannten bei Tag und bei Nacht zahlreiche Lampen und Kerzen, die besonders das Dunkel der Nächte und der kurzen spätherbstlichen und winterlichen Tage feierlich erhellten. Das Licht des heiligen Kreuzaltars, des heiligen Christs Leuchte, die Lampe der heiligen Jungfrau Adelbrin, S. Johannes Leuchte werden gelegentlich erwähnt.[68] Zu Ostern wurde nach altkirchlichem Gebrauch das Paschenlicht oder die Osterkerze angezündet.[69]

Feierliche Umgänge mit besonderem bestimmtem Ornat fanden nach den einzelnen Stationen der Kirche und des Kreuzgangs,[70] den verschiedenen Altären und Kapellen der Maria, S. Veits, S. Jacobi, S. Crucis, Allerheiligen, S. Andreas, der Heiligen Crispin und

Crispinian und dem kleinen Münster statt, denn alle die genannten Heiligen und Patrone hatten ihre besonderen Altäre oder Kapellen, deren Kirchweih auch mit besonderen Spenden für Klosterleute und Arme gefeiert wurde. Der Feier des S. Veitstags wurde schon gedacht. Es gab auch eine Feier der Reliquien S. Stephans, des Diöcesanheiligen, der Kirchweih der Kapellen S. Andreae und Jacobi,[71] natürlich auch der Marientage u. a. m. Während Aebtissin und Convent im Jungfrauenchor ihre Horen sangen oder in feierlichen Umzügen ihren Gottesdienst verrichteten, celebrirten zahlreiche Priester und Kapläne, von Chorschülern und anderen zum Chordienst gehörigen Personen unterstützt, die Sacramente und sacramentalen Handlungen, und zur weiblichen Religiosengemeinde kamen außer dem Propst auch noch Conversen beiderlei Geschlechts, Pfründner und Amtleute.[72]

Natürlich konnte das Tagewerk der Klosterjungfrauen nicht ganz im Chordienst und den damit verbundenen Feiern und Mahlzeiten aufgehen, sondern wie sie, und besonders die jüngeren unter ihnen, erst einer Anleitung und Ausbildung im Kloster bedurften, so übten sie auch mancherlei weibliche Handthätigkeit. Ueber letztere fehlt es uns nicht an Andeutungen. Wenn auch die eigentlichen Heilthümer und Kleinodien in Gold, Silber und Edelstein außerhalb des Klosters von Goldarbeitern[73] und sonstigen Künstlern gearbeitet waren, so bot sich doch den Jungfrauen in der Ausschmückung des Klosters und der Kirche, ihrer Kapellen und Altäre mit Teppichen, Kissen, Perlenkränzen u. a. m. die reichste Gelegenheit für sinnige Erfindung, Hand- und Kunstthätigkeit. Die verschiedenen Perlenbänder und -Leisten für den Hochmessen- und S. Jacobsaltar und Jungfrauenchor, die seidenen und dammastenen Chorkappen und Kaseln mit gestickten Kreuzen, die einzeln aufgeführten Teppiche, die ‚wandes Decke mit Seiden gestickt' und manches andere aus dem Verzeichnisse des Klosterschatzes[74] dürfen wir wohl für Erzeugnisse des einheimischen Kunstfleißes unserer Religiosen ansehen. An einem einzigen erhaltenen großen Teppiche mit bunt gestickten Darstellungen aus der heiligen Geschichte ist es uns wenigstens noch heute möglich, Kunst und Art des Klosters nach dieser Seite zu prüfen und kennen zu lernen.[75]

Wie es aber sonst mit der eigentlichen geistigen Ausbildung der Nonnen stand, läßt sich schwer sagen, doch haben wir Grund anzunehmen, daß es in den ersten Jahrhunderten besser damit bestellt war, als in der späteren Zeit bis zur Reformation. Der Stiftungsbrief setzt bei der Aebtissin die Unterweisung in den heiligen Schriften voraus, und der hohe Ruhm entschiedenen geistigen Lebens, den die Jungfrauen sich im zwölften Jahrh. erwarben, läßt mit Bestimmtheit voraussetzen, daß ihm ein lebendiger geistiger Ausbildungstrieb zu Grunde lag, wobei es denn auch galt, wenigstens den für weibliche Religiosen geeigneten Kreis der geistlichen Literatur durch das Mittel der lateinischen Kirchensprache sich anzueignen. Hierauf deuten denn auch die als Material von Acten, besonders Registern und Rechnungen erhaltenen dürftigen Reste aus der Klosterbibliothek, die gerade in die ältere Zeit zurückreichen. Besonders Bemerkenswerthes vermochten wir darunter nicht zu entdecken, namentlich nicht in der in Jungfrauenklöstern sonst mehr getriebenen Muttersprache. Ein paar silberne Evangelienbücher fanden sich noch 1529 unter den von Braunschweig ausgelieferten Kleinodien.

Daß aber im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. mindestens ein Theil der Religiosen, trotz der vorhergegangenen Klosterreformation, nicht einmal schreiben konnte, oder doch nur höchst unvollkommen, zeigen einige erhaltene kaum zu enträthselnde Proben.[76] Zu verwundern ist das nicht, wenn wir erfahren, daß in den benachbarten Stiftern Gernrode und Frose im Jahre 1344

sämmliche Nonnen des Schreibens unkundig waren.[77] Was in geschäftlichen Angelegenheiten und auf Grund einer ordentlichen Vorbildung zu schreiben und zu erledigen war, besorgten der Propst als Vormünder und bestallte Schreiber. Die Schüler waren nur Gehülfen für den Chordienst.[78]

Haben wir also hier einen Rückschritt im Verlauf der Jahrhunderte anzunehmen, so ist das entschieden ebenso mit dem gesammten geistigen Leben der Fall. Zwischen beiden besteht ein natürlicher Zusammenhang. Ein Blick auf die Urkunden zeigt, daß in der älteren Zeit Begabungen und Zuwendungen für Kloster und Convent im Allgemeinen oder für besondere milde und geistliche Zwecke gemacht, später dagegen meist einzelne Conventspersonen ausgestattet werden.[79] Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. finden wir Einkünfte und Zinsen zum besondern Genieß der Aebtissin[80] oder einzelner an Reichthum, Stand und Stellung recht verschieden ausgestatteter Klosterjungfrauen und Pfründner.[81] Der freie Trieb zum geistlichen Leben tritt zurück und das Kloster wird zur Versorgungsanstalt lediger, auch wohl gebrechlicher Töchter. Lehrreich hierfür ist der Briefwechsel mit den im J. 1525 nach Hause geflüchteten Braunschweigerinnen.

Ein wenig lüftet diese Correspondenz auch den Schleier über die Zustände des Convents kurz vor der Reformation. Die Titulatur nicht nach dem geistlichen, sondern nach dem Geburtsstande, z. B. edle, wolgeborn neben wise, bescheyden, ersam zeigt, daß nicht auf dem geistlichen, sondern dem weltlichen Geburtsstande der Nachdruck lag. Der Unterschied hierin machte sich gar sehr geltend. Während Gräfinnen und Edelfrauen, die Gräfin Katharina zu Stolberg, Sophia v. d. Asseburg, Katharina, Tochter Bruns von Querfurt, Elisabeth, geb. Gräfin zu Nassau-Saarbrücken, mit besonderer Ausstattung im Kloster lebten,[82] hatten andere Jungfrauen nur eine bescheidene Mitgift,[83] wurden theilweise kümmerlich erhalten, mußten schwere Dienste verrichten, so Katharina Spörings aus Braunschweig, die gegen 1480 als Converse im Kloster lebte und Kleider zu nähen und sonst schwere Arbeit zu thun hatte, bis sie darüber endlich geistesschwach wurde.[84] Die 1525 nach Braunschweig geflüchteten Klosterjungfrauen klagen, daß sie tyrannisch behandelt und unerhört beschwert worden seien.[85] Sie seien auch, da sie im Kloster waren, ‚noch geringere als Mägdearbeit zu thun allzeit willig befunden worden und hätten so in allem Gehorsam ihr tägliches Brot und Kleidung wohl verdient.'[86]

Wie anderswo, so fand auch in den Stolbergischen Landen, und so zu Drübeck, im 15. Jahrh. eine Reformation des Klosters statt, die aber — äußerlich wie sie im Wesentlichen war — das innere Leben und Wesen nicht umgestalten konnte. Bestimmt können wir die Zeit, wo diese Reformation zu Drübeck durchgeführt wurde, nicht angeben, doch haben wir wohl anzunehmen, daß es um 1452 und 1453 geschah, weil damals das Benedictinerkloster Ilsenburg reformirt wurde.[87] Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. ist die eingetretene Reformation bezeugt.[88] Als eine Spur der erneuerten Disciplin haben wir es anzusehen, wenn eine frühere wahrscheinlich durch die Reformation beseitigte Nonne 1460 ihre Zinsen außerhalb des Klosters in ihrer Vaterstadt verzehrte.[89]

Jedenfalls stand das geistliche Leben auf keiner besonderen Höhe, als der zerstörende Bauernsturm plötzlich über das Kloster hereinbrach. Wie bei dem nur zwanzig Minuten entfernten Ilsenburg geschah dieses gewaltige und in seinen Folgen so wichtige Ereigniß zu Anfang des Mai 1525. Schon am 6. Mai finden wir die Aebtissin Katharina, Gräfin zu Stolberg, in Wernigerode, wohin sie, gleich anderen Ordensleuten aus dem Stolbergischen, auf ihrem

Zelter geflohen war, um dort Schutz und Aufenthalt bis zur Herstellung der Ruhe und Klostergebäude zu suchen.[90]

Es müssen schreckliche Scenen in diesen Tagen der Zerstörung und Verfolgung vorgekommen sein. Ein Theil der geflüchteten Klosterjungfrauen erwähnt wenige Monate nachher, wie die Aebtissin in der Nacht aus Wernigerode zu ihnen gekommen sei und sie mit schrecklichen Worten bedroht habe, daß eine jede wieder zu ihrer Freundschaft ziehen solle; ihr Bruder, der regierende Graf Botho zu Stolberg, habe ihr dieses gerathen, da er sie zur Zeit nicht zu retten und zu schützen wisse.[91] Wie es darnach scheint, fanden die Nonnen am Orte — das Kloster war ganz zerstört — eine augenblickliche Bergung.

Die Lage der Herrschaft gegenüber den Empörern, die nicht bloß aus Bauern, sondern auch damit verbundenen städtischen Elementen aus Wernigerode und Elbingerode bestanden, war eine höchst kritische. Während Graf Wolfgang, der älteste Sohn Graf Bothos, den südharzischen Bauern in den Waffen gegenüberstand und bei Frankenhausen in Lebensgefahr gerieth, regte sich die Erbitterung der Empörer auch gegen die Grafen. Graf Bothos Gemahlin Anna schreibt am 10. Juni 1525 an ihren Bruder, Graf Eberhard zu Königstein: es gehe ihr zur Zeit Gott Lob besser, als es etlichen Leuten lieb sei. Sie sei in großen Aengsten, Sorgen und Schrecken gewesen. Gott möge geben, daß es noch gut werde. Es habe sich Einer hören lassen, er wolle ihren herzlieben Herrn (ihren Gemahl Graf Botho) helfen mit Zähnen zerreißen, sie aber hätte er als eine Laterne zum Fenster hinaushängen wollen: ‚Sie wollten mich arme Creatur hängen, und ich weiß doch fürwahr nicht, was ich gestohlen habe, das Hängens werth wäre.' Weiter berichtet sie, wie bei Wernigerode auf etliche Meilen Weges kein Kloster ganz gelassen, wie solche schönen Klöster zerrissen seien, daß es Gott zu klagen, die guten Leute herausgestoßen, daß sie nicht aus noch ein wüßten; es thue allenthalben Noth.[92]

Bei einer solchen Lage der Dinge dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Grafen dieser Gefahr für die Zukunft durch eine Veränderung des Klosterwesens vorzubeugen suchten. In der Antwort auf das angezogene Schreiben seiner Schwester bemerkt Graf Eberhard zu Königstein, der dieselben Erfahrungen durch den Bauernkrieg machen mußte und mit seinem Schwager, dem Grafen Botho, ganz gleiche Grundsätze verfolgte, am 7. Juli, daß man der Klöster Wesen in dem früheren Zustande nicht erhalten wolle und könne, sondern durch Veränderungen und Maßnahmen der Vorsicht dem Aufruhr zuvorkommen müsse.[93] Die Schwingungen jenes gewaltigen Stoßes auf der Fläche des bürgerlichen Lebens setzten sich noch etwa ein Jahrzehnt zu Drübeck, wie im Nachbarkloster zu Ilsenburg, sehr spürbar fort und zitterten in einzelnen Fehden nach, und bis in ihr hohes Alter drang zu den Ohren der Aebtissin Katharina der harsche Ton trotziger wilder Brandbriefe und öffentlicher Anschläge.[94]

Ein Theil der Drübecker Klosterjungfrauen fand sich bis zur Wiedererrichtung des Klosters in der Behausung der Aebtissin zu Wernigerode zusammen.[95] Aber unter dem neuen Convent, der nach anderthalb Jahren 20 Personen stark wieder zu Drübeck eingezogen war,[96] gewann das Klosterwesen eine von dem mittelalterlich-römischen ganz verschiedene Gestalt. Nach der rechtlichen Stellung traten von nun an die Landesherren ‚als Erbherren des Landes und Klosters'[97] entschieden hervor. Die Jungfrauen mußten das Nonnenhabit ab- und einen einfachen Mantel, weiße Mützen oder Schleier anlegen.[98]

Zwar ist uns bei Drübeck nicht, wie bei Ilsenburg[99] und Wasserleben, der Vertrag, durch welchen mit Genehmigung der Grafen zu Stolberg das Kloster und klösterliches Wesen wieder eingerichtet wurde, überliefert worden, aber daß ein solcher wirklich geschlossen wurde, wird uns zuverlässig bezeugt.[100] Darnach ward nun eine klösterliche Ordnung mit Gebet und Chordienst in einfacherer Gestalt wieder hergestellt, ohne Genehmhaltung der Grafen durften bis auf weiteren Beschluß des Kaisers und der Reichsstände keine Personen weiter ins Kloster aufgenommen, besonders keine andere als der Grafen Hoheit über die Stiftung anerkannt, ohne ihre Zustimmung nichts verschrieben werden. Es wurde ein gewisser Bezirk von Aeckern, Wiesen, Teichen und Gehölz — an Hufen gegen 23½ — ausgewiesen, den das Kloster selbst in Arbeit haben sollte;[101] das Uebrige sollte der Herrschaft Unterthanen gegen entsprechenden Zins eingethan werden, der nur mit Wissen der Grafen zu setzende Propst auch diesen verantwortlich sein.

Wie bei anderen Klöstern der Grafschaft,[102] war es auch zu Drübeck den Klosterpersonen, welche sich der Reformation zuwandten, freigestellt, das Stift zu verlassen und in eine weltliche Stellung zu treten.[103] Etliche traten in die Ehe,[104] ein paar in herrschaftliche Dienste, so Else, die Nonne, später die Altfrau auf Schloß Wernigerode.

Die neue Reformation des Klosters und die evangelische Reformation der Grafschaft sind zunächst auseinanderzuhalten, doch ist der innige Zusammenhang eben so natürlich als unverkennbar. Möglichst behielt man bei der neuen Einrichtung des Klosters die alten Formen bei: am 21. Januar 1527 beklagt es die Aebtissin, daß sie keine Kelche, die Messe damit zu feiern, besitze,[105] und Graf Botho nahm bei seinem Abscheiden aus der Zeitlichkeit im Jahre 1538 das Abendmahl unter einerlei Gestalt. Und doch gehörten die gräflichen Lande zu denen, in welchen ganz ungestört von ihren ersten Anfängen an die Reformation ihren Fortgang nahm, so daß ihr in den ersten zwanziger Jahren des 16. Jahrh. Wernigerode für Halberstadt und die sonstige Nachbarschaft eine Zuflucht gewährte. Wolfgang und Ludwig, die ältesten Söhne Graf Bothos, studirten 1521 unter Luther und Melanthon zu Wittenberg, Dr. Tilemann Platner, der Reformator im Stolbergischen, war ihr Hofmeister, Graf Wolfgang im Sommer 1521 Rector der ersten reformatorischen Hochschule.

Die unmittelbare Wirksamkeit gerade des für die Reformation zu Stolberg, Wernigerode, Quedlinburg so bedeutsamen Dr. Platners, sowie auch des ihm gleichgesinnten und gleich geschäftskundigen gräflichen Rentmeisters Wilhelm Reiffenstein bei Errichtung der Verträge mit Drübeck und den übrigen Klöstern nach dem Bauernaufruhr wird uns durch unmittelbar gleichzeitige Notizen sehr nahe gelegt, aus denen wir erfahren, daß gerade zu dieser Zeit der regierende Graf nicht nur Reisige und Mannen, sondern auch seine Räthe, und besonders geistliche, zu Wernigerode um sich versammelte. Darunter erscheinen nun Mitte Mai und in der zweiten Hälfte des Juni 1525 Dr. Platner mit seinem Bruder, Wilhelm Reiffenstein, zeitweise auch des Grafen Söhne Wolfgang und Ludwig.[106]

Die Lage Graf Bothos war keine leichte, denn er stand sowohl zum Kaiser, zum Kardinal Albrecht, dessen geheimer Rath und Hofmeister im Magdeburgischen er war, als auch zum Herzog Georg von Sachsen und dem Kurfürsten von Brandenburg, als Oberlehnsherrn, in nahen Beziehungen. Herzog Georg suchte ihn ganz besonders durch Aufforderungen und Geschenke, wie die noch erhaltenen Feldschlangen, von der Reformation abzuziehen. Ja im eigenen Hause nahm er seiner innig geliebten Gemahlin, der Gräfin Anna, gegenüber eine ganz verschiedene

selbständige Stellung ein. Ihre herzliche Zuneigung für die Klöster sehen wir schon in der ausgehobenen Stelle ihres Schreibens vom 17. Juni 1525 bekundet, und ihre gleichnamige Schwägerin, die Gräfin von Ruppin, ermahnt sie in demselben Jahre, sich von ‚Martinus Lehre' nicht anfechten zu lassen.[107] Merkwürdig ist das Urtheil des rheinischen Humanisten Joh. Caesarius über sie, der als Lehrer und Erzieher mehrerer Söhne anfangs 1528 zu Stolberg sie kennen lernte. In einem Schreiben an den bekannten Augustinerprior Dr. Johann Lange zu Erfurt hebt er das edle Wesen der Herrschaft hervor, das er auch gerade an der Gräfin aufs höchste preist, nur daß sie andererseits so tief im Aberglauben stecke, daß, selbst wenn der heilige Paulus sie fort und fort mit Worten der heiligen Schrift ermahnte und zeigte, was ein Christenmensch thun müsse, um das Heil zu erwerben, nicht zu hoffen sei, sie davon frei zu machen.[108]

Daß in den gräflichen Landen bereits in den zwanziger Jahren des 16. Jahrh. das lebendige Wort Gottes im Sinne der Reformation lauter und rein gepredigt wurde, bezeugt auch das entschieden reformatorische Schreiben, die geflüchteten Drübecker Nonnen betreffend, vom 12. Februar 1528.[109] Dieser Brief ist auch insofern merkwürdig, als er den damals bereits in Braunschweig zur Herrschaft gelangten reformatorischen Geist offen wiederspiegelt, während die anderen denselben Gegenstand betreffenden Schriftstücke, um bestimmte Rechtsansprüche zu begründen, den streng altkirchlichen Standpunkt festhalten. Aber auch mit umgekehrtem Spieß suchte man zu demselben Ziele zu gelangen.

Erleichtert wurde die Ueberleitung des Klosters in die neue Ordnung der Dinge und eine größere Unterordnung unter die Herrschaft dadurch, daß zur Zeit des Bauernkriegs des Grafen Schwester Aebtissin war, welche noch bis zu ihrem Ableben am 17. August 1535 diese Würde bekleidete. Aber an mancherlei Schwierigkeiten fehlte es doch nicht. Der nach Braunschweig geflüchtete Klosterschatz wurde erst im Frühjahr 1529 ausgeliefert und am 6. März dem Grafen zu Händen seiner Gemahlin von der Aebtissin in Verwahrung gegeben.[110] Die Verhandlungen wegen Abfindung der ‚Klosterkinder' von Drübeck aus Braunschweig dauerten bis zum Jahre 1536. Die alten Urkunden und Briefe des Klosters wurden im September 1539 gleichzeitig mit den Ilsenburgischen von der Herrschaft auf die Kanzlei nach Wernigerode gefordert und blieben dort dauernd aufgehoben.

3.

Das evangelische Kloster bis zum völligen Uebergange desselben in die Hände der Grafen zu Stolberg-Wernigerode. 1525—1687.

Durch den nach dem Bauernsturm zwischen den Grafen zu Stolberg und der Aebtissin abgeschlossenen Vertrag war das seit Anfang 1527 unter unmittelbarem gräflichen Schutz und Zuthun an der alten Stelle zunächst nothdürftig wieder eingerichtete Kloster nicht nur nach seinem geistlich-religiösen Wesen, sondern auch nach seiner politischen Stellung etwas ganz Anderes geworden. Indem nämlich die Grafschaft Wernigerode durch völlige Durchführung der Reformation

sich bereits seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrh. von dem Verbande der mittelalterlich-römischen Kirche loslöste, mußte an die Stelle der bischöflichen Oberhoheit die der Grafen als Landesherren treten. Die neuen Verträge mit den Klöstern unterstellten sich mit Ueberspringung der Bischöfe, die in ihrer doppelten Eigenschaft als geistliche Oberhirten und als weltliche Machthaber selbst Partei waren, der höchsten Autorität von Kaiser und Reich, von deren zukünftiger Sanction und Ordnung die bis dahin vorläufigen neuen Einrichtungen abhängig erkannt wurden.[1]

Je weniger die Reformation in den ihr zumeist feindlichen Bischöfen die rechten evangelischen Hirten erkennen konnte, um so mehr sah sie in den weltlichen Fürsten und Oberherren, die sich ihr zuwandten, die berufenen Schützer der Kirche, und es fehlte hierfür nicht an biblischen, besonders alttestamentlichen Vorbildern. Müssen wir nun in der großen Zahl edler deutscher Fürsten, welche in dem entscheidenden Zeitpunkte diesen hohen Beruf mit bewundernswerther Treue und Hingabe erfüllten, eine Gabe göttlicher Vorsehung erkennen, so gehören zu den Herren, welche sich den besonderen Dank und die Anerkennung der Reformatoren erwarben, auch die Grafen zu Stolberg.

Beim Entwurf einer Gottesdienstordnung für das Jungfrauenkloster Wasserleben lautet ihr Bekenntniß: ‚Demnach aller christlichen Obrigkeit vermöge göttliches Befehls oblieget und ihr fürnehmstes Werk und höchstes Amt ist, über der reinen Lehre des heiligen Evangelii, dem rechten Gebrauch der heiligen Sacramente und Gottesdienst zu halten, — — und weil die Christen eine äußerliche Uebung und Gottesdienst haben müssen, so soll man in diesen Dingen aufs Wort und Befehl Gottes sehen und alleine nach demselben solche äußerliche Uebung anstellen, daß es allein dem lieben Gott zu Ehren, zu Erbauung der christlichen Kirchen und allen Menschen nütze und heilsam sei.' Ebenso müßten sie den abgöttischen Mißbrauch abschaffen, damit nicht die Abgöttischen in ihrem Wesen gestärkt, die Rechtgläubigen aber geärgert und in ihrem Glauben geschwächt würden.[2]

Diese Worte entstammen allerdings einer etwas späteren Zeit (1622), aber sie weisen auf die durch die That und das Zeugniß der Reformatoren beglaubigte Ueberlieferung des Hauses hin, und das angezogene Schriftstück kann mit gutem Grunde weiterhin bemerken, daß die Landesobrigkeit, als rechte Pfleger der Kirche und Landesväter, höchsten Fleiß angewandt und sich habe angelegen sein lassen, daß Gottes Wort sammt dem rechten Gebrauch der heiligen Sacramente den Unterthanen sei fürgetragen worden.

Ohne Einspruch und Conflicte vollzog sich aber die Loslösung von dem alten Kirchenverbande und die Durchführung der Reformation im Kloster Drübeck doch nicht. Welche Schwierigkeiten diese Umwandlung in privatrechtlicher Beziehung mit sich führte, zeigen uns in recht anschaulicher Weise sowohl bei Drübeck als bei Ilsenburg die Verhandlungen mit geflohenen Religiosen und ihrem Anhange in den nächsten Jahren nach dem Bauernsturm.

Aber auch von Seiten der alten kirchlichen Oberherren wurde einiger Widerstand geleistet. Der Kardinal Albrecht, in dessen Diensten, wie schon erwähnt wurde, Graf Botho als Rath und Hofmeister im Magdeburgischen stand und der als Bischof von Halberstadt des Klosters Ordinarius war, erinnerte von Steinheim aus am 5. Sept. 1528 den Grafen nachdrücklich: da er höre, daß seine (des Grafen) Schwester, die Domina zu Drübeck, meist außerhalb des Klosters leben und willens sein solle, dasselbe ihm, als einem Weltlichen, in die Hände zu spielen, so solle er bedenken, daß er (der Kardinal), als der Religiosen und der geistlichen Stifter in seinen Landen Oberherr, das

nicht dulden könne. Ein solches Vornehmen seines Hofmeisters müsse ihm, dem Kardinal, schimpfliche Nachrede erzeugen. Er möge verhüten, daß dieserhalb zwischen ihnen kein Unwille entstehe.[3] Am 13. Febr. 1535 fordert er die Aebtissin dringend auf, die nach Braunschweig und anderen Orten zurückgegangenen Nonnen wieder zum Eintritt ins Kloster zu veranlassen.[4]

Selbst vom Kloster aus wurden die neuen Einrichtungen noch wiederholt angefochten. Als am 17. August 1535 die Aebtissin Katharina nach einem unter viel Unruhe geführten langjährigen Regiment das Zeitliche gesegnet hatte, war am 23. September jenes Jahres ganz in althergebrachter Form nach einer Messe vom heiligen Geist Anna Spangenbergs, Professe des Klosters, von den noch vorhandenen Klosterjungfrauen als ihr geistliches Oberhaupt erkoren worden.[5] Die neue Aebtissin konnte sich in die überkommenen Verhältnisse nicht finden und kam auf die mittelalterlichen Gerechtsame zurück. Wie es scheint, hatte sie an Stelle des mit gräflicher Zustimmung bestellten Propsts oder Schössers Heinrich Schmidt, der auch bei ihrer Wahl zugegen war, unter Anwendung des von ihr in Anspruch genommenen freien Wahlrechts einen anderen Propst Heinrich Kramer gesetzt.[6] Dieser aber muß besonders für die ihm obliegende ökonomische Aufgabe seines Amts ganz ungeeignet gewesen sein, denn am 18. Februar 1540 sah sich der bischöfliche Official Heinrich Horn, ein äußerst tüchtiger, gewissenhafter Mann, der eine vermittelnde Stellung zwischen der alten Kirche und der Herrschaft seiner Wernigeröbischen Geburtsheimat einnahm, veranlaßt, den Grafen Wolfgang zu Stolberg daran zu erinnern, daß eine Visitation des Klosters Drübeck dringend nöthig sei. Der Abt zu Huysburg, der von Ordenswegen dazu bestellt war, habe bemerkt, das Kloster nehme sehr ab, und solle dies am Propste liegen.[7] Da nun der Kardinal Albrecht ihn und den Abt zu Huysburg zu Visitatoren bestellt habe, so bittet der Official den Grafen, er möge seine Befehlshaber anweisen, sich mit ihnen wegen eines Tages zur Besichtigung des Klosters zu verständigen, damit Schade verhütet und des Klosters Güter nicht verringert würden. Daß der Sachverhalt ein solcher sei, könne der Graf von seinem Schösser erfahren.[8]

Es erhellt nicht, ob man mit einer solchen Visitation nicht zum Ziel gelangte: jedenfalls sah sich der Graf veranlaßt, kurzen Proceß zu machen, und am 15. September morgens in aller Frühe begab sich Dr. Platner mit dem gräflichen Hauptmann und Schösser aufs Kloster, sie holten den alten Propst aus dem Bette nnd setzten an die Stelle des geistlichen Herrn einen ‚Laienpropst,' d. h. einen geschäftstüchtigen Nichtgeistlichen, Namens Jacob Witte, der die ökonomischen Verhältnisse des Klosters wieder in Ordnung bringen sollte. Aebtissin und Convent beklagten sich sofort beim Domcapitel zu Halberstadt wegen Vergewaltigung seitens des Grafen, dem sie freilich ‚Unterthänigkeit und Gerechtigkeit' nicht versagen konnten. Das Domcapitel übersandte das Schreiben dem Kardinal Albrecht, als Oberherrn in spiritualibus, dem das Kloster Procuration und Subsidia zu zahlen habe.[9]

Der von dem Grafen Wolfgang bestellte Propst blieb aber im Amte, und wie das Kloster Ilsenburg sich schon im Jahre 1528 zu der Erklärung veranlaßt sah, sie dürften der weltlichen Obrigkeit der Grafen wegen keine Steuern ans Stift Halberstadt zahlen,[10] so hielten die Grafen auch alle von jener Seite kommenden Hoheitsansprüche über das Kloster Drübeck fern und gestanden überhaupt Niemanden irgend welche Gerechtigkeit daran.[11] Vergeblich lud im Jahre 1541 der Ausschuß des Stifts Halberstadt die Aebtissin namens des Kardinals zu persönlichem Erscheinen behufs Verhandlungen wegen des Klosters nach Halberstadt auf den Herrenhof.[12] Ihre

Klagen, daß auf dem Klosterhofe manchmal das Nöthige fehle, daß man ihren Schaden nicht achte, daß das Klosterholz theilweise verhauen, die Pferde zum Nutzen Anderer verdorben würden,[13] mögen nicht so unbegründet gewesen sein, gewiß entsprach aber ihr Anspruch auf selbständige freie Verfügung über die Klostergüter nicht den obwaltenden Verhältnissen.

Besonders den Wunsch der Aebtissin, daß ihr die freie Bestallung des Propstes und völlig selbständige Verwaltung der Güter möge gelassen werden, konnten die Grafen nicht erfüllen.[14] Die Lage der Klostergüter, zumal der außerhalb der Grafschaft Wernigerode gelegenen, war seit der Reformation eine sehr schwierige geworden. Nicht nur, daß die Regensteinschen, Braunschweigischen, Halberstädtischen Oberherren von den in ihren Landen belegenen Gütern bedeutende Schatzungen, Türkensteuer und sechsten Pfennig erhoben,[15] auch die einzelnen Zinsleute blieben oft mit ihren Leistungen zurück, wie wir z. B. 1534 im Zinsregister unter Groß- und Klein-Debeleben bei einem Zinsmann die Notiz finden, daß er ‚seit dem Bauernaufruhr' nicht gezahlt habe.[16] Unter solchen Umständen konnte sich auch der vom Grafen bestellte Propst in die ökonomischen Verhältnisse des Klosters nicht finden und schrieb im Jahre 1542: ‚das Regiment dieses Klosters thut sich ganz ungeschickt zutragen, daraus ich keinen Nutz, sondern täglich Schaden sehen muß.'[17]

Statt nun unter so schwierigen Verhältnissen die Vermögensverwaltung und die Oekonomie in die Hände einer für das geistliche Leben bestimmten Frau zu legen, suchten die Grafen sich vielmehr selbst den obersten Schutz der Klostergüter von Kaiser und Reich übertragen zu lassen, wozu vom Kloster Ilsenburg aus eine dahin gerichtete Bitte an den Kaiser erging. Daß dies wirklich planmäßig von den Grafen betrieben wurde, zeigt eine wahrscheinlich auf Dr. Platner zurückzuführende Denkschrift vom 6. März 1544, worin Mittel und Wege angegeben sind, wie die Herrschaft sich durch kaiserlichen Auftrag und durch Verwendung der Einkünfte für Kirchen und Schulen im Besitz der Klöster, besonders der außerhalb ihres Gebiets belegenen Güter derselben, sichern könne.[18]

Zu Anfang des Jahres 1547 sah sich denn auch die ihre Rechtsansprüche eifrig behauptende Aebtissin Anna Spangenberg genöthigt, auf dem Schlosse Wernigerode in Gegenwart des Hauptmanns Dietrich von Gadenstedt und des Amtsschössers Matthias Lutterodt mit dem Grafen Wolfgang einen Vertrag einzugehen, der die Verwaltung der Klostergüter unter die Oberaufsicht der Grafen stellte, der Aebtissin oder Domina aber, wie sie von dieser Zeit an häufiger genannt wird, die geistliche Ordnung und Leitung des Stifts überließ. Auf ihre ‚ganz heftige Bitte' wurde nachgelassen, daß alle Zinsen und Einkünfte in Summen vom Propst in ihre Hände gelegt werden sollten, doch gegen die Verpflichtung, über die Verwendung dem Propst klare Rechnung zu legen, woran es bisher sehr gemangelt hatte. Im Allgemeinen sollte sich aber die Domina der Rechnungs- und Gesindebestallungssachen, als weltlicher Händel, enthalten und mit ihren Jungfrauen und Klosterkindern christlicher Zucht und Aemter warten.[19]

Vier Jahre nach diesem Abkommen verstarb zu Anfang d. J. 1551 Anna Spangenberg und durch ordentliche Wahl folgte ihr alsbald Anna von Bila,[20] bereits zur Zeit der Wahl ihrer Vorgängerin Mitglied des Convents, 1541 Küsterin. Von ihr heißt es, daß sie den Vertrag mit der Herrschaft gehalten habe.[21] Da demgemäß die Zeit ihres Waltens nicht durch das Streben nach Behauptung weltlicher Ansprüche ausgefüllt, ihr Regiment vielmehr ein ruhiges

und geistliches war, so wird es sich empfehlen, hier einen Blick auf die Gestaltung des evangelisch-reformatorischen Lebens und Wesens im Kloster zu werfen.

Wann hier das entschiedene Bekenntniß zur Reformation wirklich durchgeführt wurde, läßt sich ebensowenig ganz genau sagen, als im Einzelnen die neue Einrichtung und Gottesdienstordnung beschreiben. Es liegt das in der Natur der im Wesentlichen inneren Bewegung. Bei Klöstern und Stiftern dauern oft alte Namen und Formen fort, obwohl ein neuer Geist darin aufgenommen ist. So ist nicht einmal bestimmt zu sagen, ob wir an eine altrömische Messe zu denken haben, wenn in den Jahren 1527 und 1535 von einer Meßfeier im Kloster die Rede ist.[22]

Bezeugt ist, daß das altrömische Klosterwesen mit seinen Gelübden, Ornat, Heilthümer- und Reliquienverehrung sofort nach der Klosterzerstörung im Jahre 1525 aufhörte, daß der Austritt freigegeben wurde und theilweise stattfand, und daß die geflüchteten Nonnen Drübeck nicht mehr als geschlossenes Kloster anerkannten. Freilich wollen sie, als bei ihnen ein vollständiger Umschlag zu Gunsten der Reformation eingetreten ist und sie ‚durch göttliche Fügung vom Antichrist erledigt sind, sich nicht muthwillig wider die Schrift zu ihrer Seele Verdammniß in das vorgelebte geistliche Klosterwesen zurückbegeben,‘[23] aber bei der Natur der betreffenden Schriftstücke sind solche Auslassungen nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

Die alten Würden der Aebtissin oder seit Margareta Wineken (1567—1594), Gese Pape (1594—1626), Magdalene Goldschmieds (1627—1657) Domina, Priorin, Küsterin, Kellnerin, Sangmeisterin dauern fort, und im Vertrage vom 12. Januar 1547 empfiehlt der entschieden evangelische Graf Wolfgang der Aebtissin außer der Pflege christlicher Lehre und Zucht auch die der göttlichen Aemter.

Ums Jahr 1545 scheint die Gottesdienstordnung im reformatorischen Sinne zu einem Abschluß gekommen zu sein. Während bis dahin noch mehrere Priester und Kapläne genannt werden,[24] erscheint seit 1544 nur Henning Pape aus Eimbeck, schon 1535 als Priester im Kloster, aber von dem späteren Jahre an bis zu seinem im Mai d. J. 1568 erfolgten Ableben nur in doppelter Eigenschaft als evangelischer Ortspfarrer und als Propst, Seelsorger, auch weltlicher Anwalt oder Vormund der Klosterjungfrauen. Seit 1544 finden wir auch keinen zum Chordienst gebrauchten Schüler mehr.[25]

Die Zahl der für den Gottesdienst im Kloster und im Dorf bestallten Kirchendiener war demnach auf zwei, den Pfarrer und Propst und den Küster, beschränkt. Wenn nun ein späterer Pfarrer zu Drübeck bemerkt, seit dem Jahre 1545 hätten seine Vorgänger — gegen einen entsprechenden Dienst als Seelsorger und beim öffentlichen Gottesdienst — das Beneficium gehabt, im Kloster gespeist zu werden,[26] so stimmt das genau mit der durch das Absterben und Verschwinden von Kaplänen, Priestern und Chorschülern angedeuteten Veränderung. Von der mit dieser neuen Ordnung verbundenen Aufgabe des Küsters weiß ein Amtsnachfolger im Jahre 1687 noch zu sagen, wie damals Kloster und Gemeinde zu einer Kirche zusammengetreten, eines heiligen Nachtmahls und eines (gemeinsamen) Gottesdienstes am Sonntag und zweimal in der Woche sich gebraucht, und wie der Schulmeister oder Küster allemal als Kirchendiener habe aufwarten und das Singen verrichten müssen.[27]

Neben diesem gemeinsamen Gottesdienste hatten Domina und Convent in ihrem vereinfachten Ornat ihren täglichen Chorgottesdienst, liturgische Feiern und Horen nach einer bestimmten

Ordnung. Diese selbst ist uns zwar nicht erhalten, aber bei einer entsprechenden Einrichtung im Jungfrauenkloster Wasserleben im J. 1622, wird auf die bestehende Ordnung im Kloster Drübeck Bezug genommen und es fehlt hierfür im Einzelnen auch nicht an unmittelbaren Beweisen.

In diesen täglichen Chorfeiern wurden die alten deutschen Gesänge de tempore, wie sie in Luthers Gesangbuch zusammengestellt waren, zu Grunde gelegt. An den hohen Fest- und Aposteltagen sollten die Jungfrauen die Crucifixe oder Heiligenbilder nicht mit Anlegung besonderer Kleider, Paternoster, Pacem und Ornat auszeichnen, auch im Advent und Fasten dieselben nicht verdecken und verstecken, sondern dieselben an ihrem Ort stehen lassen und sich an ihnen stets des in Christo gethanen Bekenntnisses erinnern. In der Fastenzeit, besonders in der Marterwoche, sollen sie das Umlaufen, Klappern und andern Tand einstellen und unter der Predigt und Gottesdienst stille sein. Den Bildern sollen sie keine Wachslichter vorsetzen, auch Nachts auf dem Chor keine Ampeln brennen, das nächtliche Chorgehen einstellen und keine lateinischen Gesänge und Collecten singen.

Vor und nach der Mahlzeit sollen sie sich des unverstandenen lateinischen Singens und Klingens und der Ceremonien enthalten; eine jüngere Schwester soll das Benedicite und Gratias vor und nach dem Essen sprechen und unter der Mahlzeit soll ein Capitel aus der Bibel deutsch gelesen werden.

Statt der stricten Clausur wird einträchtiges Zusammenleben im Kloster anbefohlen, leichtfertiges Ausgehen aber untersagt. Dann aber ist nun ein täglicher Gottesdienst mit Beten und Singen nach einer bestimmten Ordnung vorgeschrieben. Täglich geht der Convent zweimal zur Kirche, morgens um acht, nachmittags um zwei Uhr (preces matutinae und vespertinae). Es sind bestimmte Lieder und Gesänge, Collecten und Lectionen vorgeschrieben oder zur Auswahl gestellt. Die Gesänge sind die bekannten altkirchlichen und lutherischen, wie: Allein Gott in der Höh' sei Ehr', Ich danke Dir, lieber Herr, Erhalt uns Herr bei deinem Wort, Nun komm der Heiden Heiland, Vater unser im Himmelreich, Gelobet seist du Jesu Christ, Der Tag ist so freudenreich, O Lamm Gottes, Christus, der uns selig macht, Christ der du bist Tag und Licht, Ein' feste Burg u. a. m.

Außer zur regelmäßigen Feier dieser Horen werden die Jungfrauen angehalten, auch Sonntags und in den Wochengottesdiensten und Predigten fleißig zu Chor, zur Beichte und zum heiligen Abendmahl zu gehen, für die Landesobrigkeit und für die Aebtissin zu beten und ein züchtiges, ehrbares, gottseliges und friedliches Leben zu führen.[28]

Mag Einzelnes in dem abgethanen Mißbrauch sich auf die ehemaligen Cistercienserinnen zu Wasserleben beziehen, so ist doch der sonstige Inhalt der für dieses Nachbarkloster bestimmten Ordnung für das evangelische Drübeck in Anspruch zu nehmen. Sowie hier und dort Domina und die übrigen Aemter blieben, so werden auch in Drübeck wie dort die Klosterjungfrauen angehalten, fleißig täglich zu Chor zu gehen, täglich ihre Horen zu halten und andächtig im Gebet zu sein.[29]

Auch althergebrachte klösterliche Feierlichkeiten, wie bei der Krönung oder Einkleidung einer Nonne,[30] fanden, wenn auch in etwas veränderter Gestalt, zu evangelischer Zeit statt.

Zu einer solchen Feier, ‚da sie bedacht, künftigen Dienstag etliche Klosterpersonen einzukleiden,' und zu dem sich daran schließenden kleinen ‚Convivium' ladet am 19. Nov. 1600 die Domina Gese Pape den Grafen Wolf Ernst ein und bittet ihn, morgens 8 Uhr aufs Kloster zu kommen und Gottesdienst und Kirchenceremonien verrichten zu helfen.[31] Die wichtigste dieser Gelegenheitsfeiern war wohl die Einführung einer neuen Aebtissin, wobei auch die äußeren

Rechtsverhältnisse deutlicher hervortreten. Seit Anna Spangenbergs Wahl haben wir darüber erst wieder fast ein Jahrhundert später zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in dem vom 18. März a. St. 1627 datirten Wahlinstrument der Domina Magdalena Golbschmieds genaue Nachricht. Der Verlauf ist darnach folgender: Der Stadtvogt Jacob Witte verfügt sich auf der Domina Stube und erinnert sämmtliche in einer Reihe stehende Conventualinnen daran, wie sie nach Absterben der Domina Gese Pape ihre Wahl auf Magdalene Goldschmieds gelenkt und den Grafen um Bestätigung dieser Wahl gebeten hätten. Da nun der Letztere seine Zustimmung ertheilt habe, so fragt sie der Vogt in dessen Namen, ob sie bei dieser Wahl zu beharren gedächten. Auf ihr einstimmiges Ja verkündigt der gräfliche Beamte M. G. als Domina und übergibt ihr Namens des Grafen die Administration und Verwaltung des Klosters. Der Verwalter oder Propst Hermann Lehnemann wird an sie gewiesen, daß er ihr seine Schuldigkeit leiste; der Graf aber werde als episcopus gemäß der ihm nach dem Passauer Vertrage zustehenden Gerichtsbarkeit sein Aufsichtsamt führen.

Nach Verlesung der gräflichen Bestätigung durch den Stadtvogt nehmen dieser und der Amtsschösser Johann Hendel ‚ernwolgemelte domina' in die Mitte und geleiten sie durch den Kreuzgang in die Kirche zum Chor und vor den Altar, wo der Pfarr- und Klostergeistliche Balthasar Voigt Namens des Grafen als Aufsichtsbehörde eine Collecte singt, die Benediction über sie spricht und sie in ihren Stuhl vor dem Chor führt, wo ihr dann die ‚Installationscitrum' nomine episcopi übergeben wird. Nun folgt eine Einführungspredigt, nach welcher der Stadtvogt und Amtschösser die erwählte und bestätigte Domina in gleicher Weise wieder in ihre Stube zurückgeleiten, wo der Hofmeister, Pförtner, Meier und Gesinde zum gehorsamen Dienst an sie gewiesen werden.[32]

Der Gesang bildete einen sehr wesentlichen Theil dieses evangelischen Chorgottesdienstes, daher sogar neben einer Sangmeisterin, die wir nicht einmal im Mittelalter oft genannt finden, noch bis ins 17. Jahrhundert auch noch eine Succentrix oder Untersangmeisterin vorhanden ist.[33] Die Gabe und Kunst des Singens war eine wesentliche Bedingung für die Aufnahme ins Kloster.[34] Als im J. 1600 eine Frau hinein wollte, schrieb die Domina dem Grafen: Jungfern und Frauen dienen nicht wohl zusammen; die Jungfrauen wollten lieber, sie nehme ein armes Mädchen ins Kloster, das hülfe den Gottesdienst im Chor verrichten. Ihrer ‚ziemlichen Stimme' wegen wird u. A. auch am 8. Oct. 1646 eine Jungfrau zur Aufnahme empfohlen.[35]

Die Sorge für die Armen wurde selbst in den kümmerlichsten Zeiten noch als eine milde Pflicht des Klosters erkannt. Die Rechnung von 1683 zu 1684 hat für Almosen und Gottespfennige noch den für damalige Verhältnisse ansehnlichen Betrag von 6 Thlr. 10 Gr. 4 Pf.[36] Regelmäßig wurden auch Arme auf dem Kloster gespeist, daher z. B. 1611 die Rechnungsauszüge unter den unterhaltenen Personen auch ‚drei arme Frauen, welchen täglich eine Mahlzeit gegeben wird', aufführen.[37]

Bedürftigkeit und Gebrechlichkeit werden auch bei der Aufnahme von Klosterjungfrauen berücksichtigt, wie bei einer bis 1581 im Kloster befindlichen Magdalene Zimmermann oder 1652 bei ‚Emichen,' der Witwe Lehmann Tochter, von der es heißt, sie sei ‚allerdings nicht sinnreich, noch so beschaffen, daß sie zur weltlichen Haushaltung und Nahrung geschickt sei.'[38] Hierbei kommen jedoch zunächst nur Kinder aus der Grafschaft in Betracht, und Gesuche von Auswärtigen

weist Graf Wolf Ernst damit ab, daß schon ‚überflüssige unserer Unterthanen Mägdlein hinein genommen.'[39]

Sogar soweit ragten althergebrachte Verhältnisse in die spätere Zeit herüber, daß wir auch noch Conversen oder Pfründner sich an das Kloster anschließen sehen. Im J. 1598 will Henning Ditmars Witwe sich ‚neben etwan einem Mädchen (Magd) einkaufen' und in ‚gemelts Kloster in ein Häuslein oder Wohnung um die Gebühr (Bezahlung) aufgenommen werden.'[40] Ein merkwürdiges Pfründnerpaar war Johann Mente, Stiftsherr zu S. Simonis und Judae zu Goslar, nebst seiner Frau Anna, beide von angesehener Herkunft, der Mann aus einer berühmten Erzgießerfamilie zu Braunschweig.[41] Am 30. Juli 1601 schlossen sie mit dem Kloster mit gräflichem Consense einen Vertrag wegen Unterhaltung mit einer bequemen Wohnung, Stube, Kammer, nöthigem Vorrath an Essen und Trinken, wie es die ehrwürdige Domina und Propst essen und trinken, Feuer und Licht gegen 500 Gulden und nach dem Tode ein ehrliches Begräbniß. Beide hinterließen 1606 einen merkwürdigen Nachlaß an Büchern, Kleidern und Schmucksachen.[42]

Sahen wir vorhin, wie weit nach der Reformation in gewisser Beschränkung und Umwandlung die Formen des mittelalterlichen Klosterlebens, seine Ordnungen und Aemter, Chorgottesdienst mit Gesang und Feierlichkeit, Sorge für die Armen fortbestanden, so drängt sich uns die Frage auf, ob denn das ganze Tagewerk der Klosterjungfrauen in solchen Feiern und Kirchendienst aufgegangen sei, und ob sie gar nicht Antheil nahmen an den Aufgaben, welche die Reformation dem Weibe auch außerhalb des häuslichen Herdes zuwies.

Gemeinsam mit dem Mittelalter blieb den Conventualen auch in evangelischer Zeit die weibliche Handthätigkeit des Stickens, Nähens und Spinnens. Alljährlich wurde der Domina zu diesem Zweck ein ansehnliches Deputat zu Flachs und zwei Stein reine Wolle aus des Klosters Schäferei geliefert.[43]

Eine allgemeine Verwendung der Jungfrauen zur Krankenpflege fand zwar nicht statt, doch wurde die Wartung und Sorge für erkrankte Schwestern als ein Werk der christlichen Liebe von ihnen in Anspruch genommen.[44]

Was wir aber in einer evangelischen Stiftung nach dem Sinn und Wunsch der Reformatoren allermeist zu suchen haben: das Treiben des Katechismus und der heiligen Schrift, sowie Schule und Unterweisung der Jugend, das können wir auch als zu Drübeck geübt nachweisen.

Wenn am 12. Januar 1547 die Mehrung und das Warten christlicher Lehre und Zucht mit Jungfrauen und ‚Klosterkindern' als eine Hauptaufgabe für die Domina hingestellt ist, so werden wir hier unter den Letzteren wirklich Unerwachsene und Schülerinnen zu verstehen haben. Die erste bestimmtere Nachricht über Schülerinnen, Unterricht und Schule im Kloster gewinnen wir aber aus einem Schreiben von Domina und Convent vom 12. August 1581. Dieselben erklären, daß sie vor längeren Jahren auf Begehren der Grafen zu Stolberg eine körperlich gebrechliche Jungfrau Magdalene Zimmermann ins Kloster genommen, um sie auf Lebenszeit sammt einem Mädchen zu ihrer Bedienung mit Essen und Trinken zu versorgen. Hiergegen solle sie ‚die Mägdlein und Kinder im Kloster im Nähen, Schreiben, Lesen und Beten unterweisen und lehren, wie sie denn auch solches mit allem treuen Fleiße bisher gethan.'[45]

Mägdlein und Kinder, welche dem Kloster zur Erziehung und Unterweisung übergeben waren, gab es also daselbst schon, als der für dieses Werk geschickten gebrechlichen Jungfrau ein

wesentlicher Theil dieser Aufgabe übertragen wurde. Bis in die Land und geistige Cultur verwüstende Zeit des dreißigjährigen Krieges bestand diese Mädchenschule fort, bis sie, ebenso wie die Klosterschule für Knaben zu Ilsenburg, unter den Trümmern der Zerstörung begraben wurde.

Von der letzteren unterschied sich die Drübecker Klosterschule wesentlich dadurch, daß sie nur vereinzelt Freischülerinnen, im Uebrigen aber Kinder aus besseren Familien enthielt, die dem Kloster gegen Entschädigung zur Erziehung, Unterricht und in Kost gegeben waren. Es war also ein Pensionat. Als im Jahre 1617 Graf Wolf Georg wegen des Klosterhaushalts Einrichtungen traf, heißt es dabei auch: ‚Zum Sechsten haben Ihre Gnaden auch gnäd. gewilliget, daß sie (die Klosterjungfrauen) ehrlicher Leute Kinder in die Lehre nehmen und sich des Kostgeldes halber ihres Gefallens mit ihnen vergleichen mögen.'[46] ‚Wegen der Kinder Lehre,' lautet eine fast gleichzeitige Bestimmung, ‚soll es wie zuvor gehalten worden ist, gehalten werden.. Was wegen der Lehre (des Unterrichts) sich gebührt (das Schulgeld), bleibt denjenigen wie zuvor, das Kostgeld aber dem Pachtmann. Wegen Claus Lindauen Mägdlein aber (Freischülerin) soll auch eine Ordnung gemacht werden.'[47]

Wie die meisten Schulen jener Zeit, war auch das Drübecker Pensionat nicht zahlreich. Die uns vorliegenden Verzeichnisse zwischen 1611 und den nächsten Jahren schwanken zwischen 7 und 9 Schülerinnen. Daher rechnet im Jahre 1615 Graf Heinrich in einem Anschlag über die Unterhaltung der Personen im Kloster ‚vier Wispel Roggen auf acht Lehrkinder, wenn dieselben in Kost genommen werden sollen, zwei Wispel Gersten, wenn man auf die acht Lehrkinder jedes Tages ein halbes Stübchen Bier rechnet.'[48]

Diese Schülerinnen oder Lehrkinder wurden an einem besonderen Tische, dem Kindertische, gespeist. Nach den wöchentlichen Speisezetteln von 1611, 1613 und 1614 ist zu ersehen, daß es Kinder aus der Grafschaft Wernigerode, Elbingerode, Braunschweig, Goslar, Gröbzig, also auch aus einiger Entfernung waren. Dem Stande nach finden wir darunter die Tochter des Oberförsters v. Coburg — die v. C. oder Coburger waren eins der ältesten thüringisch-fränkischen Adelsgeschlechter — zu Elbingerode, des Klosterpropsts, Kinder aus den Familien des Amtsschössers und des Factors Engelbrecht.[49] Wenn das Verzeichniß von 1613 nur noch 3 Schülerinnen des v. J. 1611 enthält, so scheint man annehmen zu sollen, daß der gewöhnliche Cursus ein dreijähriger war.

Da der Orts- und Klosterpfarrer, wie es z. B. in seiner Bestallung vom 11. December 1598 heißt, außer der Kirche die damit eng verbundene Schule zu regieren hatte,[50] so wird er wohl auch über das Pensionat im Kloster die Aufsicht geübt haben, obwohl er diese Aufgabe auch bei der Dorfschule hatte, woran der jedesmalige Küster als Lehrer bestellt war.[51] Jedenfalls fiel hier dem Pastor das Treiben des Katechismusunterrichts zu, während, wie schon das Schreiben v. J. 1581 zeigt, die Klosterjungfrauen neben sonstiger Erziehung durch Wort und Vorbild, ihre Lehrkinder nur im Beten anzuleiten hatten.

Daß auch der echt reformatorische Katechismusunterricht zu Drübeck seine Blüthezeit hatte, und zwar gerade damals, als seit gegen 1544 Hennig Pape zugleich Propst und Pfarrer, Anna von Bila aber Aebtissin war (1551 — 1567), geht noch aus bestimmten Zeugnissen hervor. Als im Jahre 1555 der Superintendent der Stolbergischen Lande Georg Aemilius (Oemler) in der Grafschaft Wernigerode eine kirchliche Visitation angestellt hatte, war von ihm mit besonderem Fleiß der Katechismus getrieben worden. Dies hatte bei mehreren Geistlichen besonders gefallen,

und sie hatten ihm mündlich, theilweise auch schriftlich, ihr Verlangen ausgedrückt, diesen Katechismusunterricht, wie ihn vielleicht einige der Brüder bisher noch nicht gehört hatten, in eine besondere Schrift zu verfassen und in Druck zu geben. Dieses zunächst für die Grafschaft Wernigerode verfaßte Buch[52] widmete Aemilius dem Abt Dietrich Meppis zu Ilsenburg, dem Propst Wichmann Reckwich zu Wasserleben und ‚dem ehrwürdigen gottfürchtigen und wolgelarten Herrn Ehr Henningo Papenio, Propste und Pfarrer zu Trubick,' welche nicht nur für sich in Gottes Wort genug berichtet und wohl gelehret seien, sondern auch ihren Gemeinden mit treulicher Lehre und Verrichtung des ganzen Pfarramts fleißig dienten und vorstünden. Auch dem Propste, wie den andern Pfarrern, hatte der Superintendent das wöchentliche Treiben des Katechismusunterrichts ans Herz gelegt. Er hebt dessen Bedeutung seit den frühesten christlichen Zeiten hervor. Ob er gleich eine Kinderlehre genannt werde, sei doch dieser Unterricht den großen und alten Menschen eben so nöthig.

Zeugniß und Frucht dieses reformatorischen Strebens sind aus eben dieser Zeit ein paar Inschriften in der Klosterkirche. Die eine, in lateinischer Fassung und in einer ungefähr der Mitte des 16. Jahrh. entsprechenden Großschrift, befindet sich auf der den südlichen Kreuzflügel von der Vierung trennenden Wand etwa 7 Fuß über dem Chor und spricht die von der Reformation wieder auf den Leuchter gestellten evangelischen Heilswahrheiten und Bekenntnisse, theilweise mit einer Erklärung aus den ersten Jahrhunderten der Kirche, aus:

> Denn das Gesetz ist durch Mosen gegeben; Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum worden. Joh. 1, 17.
>
> So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben. Röm. 3, 28.
>
> Das heißt: Nicht die sind gerecht, welche das Gesetz hören, sondern die da glauben an Christum, den das Gesetz verheißen hat, die erfüllen das Gesetz. Der h. Ambrosius in der Erklärung des Römerbriefs.[53]

Auf der Rückseite dieser Scheidewand, am Aufgange aus dem tiefer liegenden Kreuzflügel zum Chor, hat die Aebtissin Anna v. Bila, welche am 8. April 1567 nach fünfzehnjähriger Verwaltung ihres Amtes im 89. Jahre ihres Alters lebenssatt heimging, auf einer 79 Cm. breiten, 40 Cm. hohen Platte ihr Bekenntniß und ihr Verlangen, abzuscheiben, in ein paar Stellen aus Jesus Sirach 41 (V. 3 u. 4) und dem 31. Psalm (V. 6) nach Luthers Uebersetzung ausgesprochen.[54]

Wir versuchen nun einen Einblick in die Klosterwirthschaft in der Zeit nach der Reformation zu gewinnen, auf deren schwierige Lage schon hingewiesen wurde. Erschwert wurde sie besonders auch durch das dualistische Regiment: die Herrschaft betrachtete sich des erbschutzherrlichen Verhältnisses wegen als eigentlichen Besitzer der Klostergüter, über deren Verwaltung zunächst sie vom Propst Rechenschaft forderte. Dabei blieb aber doch das Kloster als Rechtsperson bestehen. Die Aebtissin war, wie im Mittelalter, Herrin oder Lehenfrau der bürgerlichen und adelichen Lehnsleute,[55] und energische Persönlichkeiten, wie Anna Spangenberg und Margarete Wincken, nahmen die selbständige Aufsicht über Einnahmen und Ausgaben in Anspruch und beriefen sich auf alte Gerechtsame.

Zu der in solcher Weise erschwerten Rechnungsführung kamen erhöhte Lasten. Wie die benachbarten Fürsten ihre Schatzungen,[56] so steigerte auch die Herrschaft ihre Forderungen an das

Kloster, das mit Pferden und Wagen dienen[57] und ein Ansehnliches an Hundekorn und Atzung für die Jagd leisten mußte.[58] Nimmt man dazu die nach Henning Pape's Zeit nur dem weltlichen Stande angehörigen oft selbstsüchtigen, gewissenlosen Pröpste, die ihre Stellung und die Verlegenheiten des Klosters in schnödester Weise mißbrauchten, daß endlich auch verschiedene Leute, besonders gräfliche Beamte, Klostergüter für viel zu geringen Zins einbekamen,[59] so können wir uns nicht wundern; wenn am 2. Febr. 1576 Domina und Convent an den Grafen Albrecht Georg zu schreiben Anlaß hatten, das Kloster sei ‚Schulden halben fast ersoffen.'[60] Am 12. Sept. 1592 meldete der Klosterschreiber nach Wernigerode, die Domina habe ihm weinend geklagt, sie habe keinen Vorrath mehr in der Küche und sinne darauf, eine Tonne Häringe und einen Centner grünen Käse durch Verkauf von Rübsamen zu beschaffen.[61] Damals war es so weit gekommen, daß Graf Wolf Ernst ernstlich Abhülfe schaffen mußte. Er schrieb am 21. Juli aus Wolfenbüttel an den Hauptmann Günther v. Werder und den Schösser Ulrich Buchau: ‚Demnach wir bisher befunden, daß mit den Klostergütern zu Drübeck seltsam gebahret, auch also das Kloster dadurch gar in Abfall kommen, hiergegen aber die Pröpste sich bereichern, die Domina aber ihrer Freunde auch nicht vergißt, welchem wir, als die Obrigkeit, keineswegs länger zusehen wollen,' so sollten sie sich aufs Kloster verfügen, die Sache untersuchen und weiter berichten.[62]

Dem damaligen Propst Hannemann wurde ein solches Sündenregister einer selbstsüchtigen Verwaltung vorgehalten, daß, wenn auch nur ein Theil davon wahr sein sollte, er ein höchst gewissenloser Mann sein mußte.[63] Er sagt zwar, er habe seit 22 Jahren dem Kloster mit Treue und Fleiß gedient, dafür er täglich 13 Pfennige Besoldung und nur eine kleine Lehde mit Buschwerk erhalten habe, ‚da doch andere Leute Hufen, Zehnten und ganze Holzberge bekommen,'[64] aber am 2. August führt der Klosterschreiber im Einzelnen aus, worin die Veruntreuungen des Propstes bestanden; auch die Domina Margareta Wineken wird dabei nicht ganz geschont: sie habe viele Freunde zu Drübeck wohnen, die stets mit Weib und Kind auf dem Kloster lägen, dort äßen und tränken. Zwei ihrer Schwestern seien vom Kloster ausgestattet und ihre Hochzeiten darauf gehalten worden.[65]

Die folgende Domina Gese Pape oder Papen, Tochter des Pastors zu Schauen, später zu S. Moritz in Halberstadt, eine geschickte, wohl unterrichtete Person, die ganz das Vertrauen der Herrschaft besaß, übernahm wenigstens zeitweise die gesammte Wirthschaftsführung, und von 1601—1603 sind noch die von ihr selbst geschriebenen Klosterrechnungen vorhanden.[66] Es ging dies aber über ihre Kräfte, und bei der zunehmenden Ueppigkeit und Verwilderung konnte sie als Frau die Ordnung nicht aufrecht erhalten. Am 22. Sept. 1599 schrieb sie bereits an den Grafen: ‚Ich kann hinfürder nicht länger allein haushalten.' Es sei ihr unmöglich, an allen Orten die Dinge zu bestellen. Der Muthwille sei so groß, daß sie niemand mehr zwingen könne. Im Jahre 1602 klagt sie wieder schwer über das üppige Klostergesinde, welches soff und stahl und auf die Domina nicht hörte.[67]

Wie begründet der Letzteren Klagen waren, geht auch daraus hervor, daß die Pröpste oder Haushalter, deren Amt man doch möglichst lange in einer und derselben Hand lassen mußte, so oft wechselten, daß ihrer innerhalb dreier Jahrzehnte wenigstens ein Dutzend sich folgten.

Ueber die Höhe der Schuldsummen wurden der Herrschaft zuweilen Zusammenstellungen gemacht, im Jahre 1592 wurde sie zu 5000 Gulden, im Jahre 1602 zu 2698 Thlr. angegeben.[68]

Nach Wolf Ernst suchte wieder Graf Johann mehr Ordnung in die Klosterwirthschaft zu bringen, die von nun an immer mehr unmittelbar von den Grafen geleitet wurde. Gleich beim Beginn seiner Amtsführung mußte der neue Propst Baltzer Fischer eine Zusammenstellung der Klosterschulden einsenden[69] und am 8. Februar 1609 verfügte der Graf: ‚Da er befunden, daß dem Kloster allerhand Güter, Länderei und Wiesenwachs entzogen, so sollten die Inhaber von Klostergütern binnen 14 Tagen die Originalzinsbriefe auf der gräflichen Kanzlei zu Wernigerode vorzeigen.'[70] Durch diese Maßregel ist uns eine stattliche Zahl von Briefen in damals gefertigten Abschriften erhalten worden. Zwei Jahre später sieht sich der Graf wieder, da das Kloster in große Schuldenlast und Beschwerung ‚verteuft' sei, veranlaßt, in Christoph Stiefnagel einen neuen Propst zu bestellen.[71]

Als Graf Johann im Jahre 1612 verstarb, nahm sich dessen jüngerer Bruder, der sehr wirthschaftliche Graf Heinrich, aufs neue angelegentlichst des Klosters Drübeck an. Um auswärtige Gläubiger möglichst zu beseitigen, machte des Grafen Gemahlin Adriana, geborene Gräfin zu Mansfeld, von ihrer väterlichen Mitgift dem Kloster bedeutende Vorschüsse, wofür ihr mit Zustimmung der Domina im Jahre 1614 die gesammte Verwaltung auf neun Jahre verschrieben wurde.[72] Es findet sich noch der genaue Plan, wie Graf Heinrich das Stift aus seiner Beschwerung zu bringen suchte. Er sprach zuerst den Gedanken aus, daß die Jungfrauen hinfort ihre eigene Küche und Keller erhalten sollten.[73]

Werfen wir nun einen Blick auf die Klosterwirthschaft selbst, so finden wir, daß bis tief ins 17. Jahrh. hinein außer den eigentlichen Klosterpersonen eine lange Reihe von Dienern, Handwerkern und Löhnern auf dem Kloster gespeist und unterhalten wurde.

Die Zahl der Klosterjungfrauen, die im J. 1527 noch zwanzig betrug, nahm von da an bedeutend ab, so daß vierzig Jahre später bei Anna v. Vilas Tode nur noch fünf ‚begebene Personen' vorhanden waren, mit der Domina sechs, mit dem Propst sieben. Bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrh. schwankt die Zahl aber zwischen 7 und 9. In der Noth des dreißigjährigen Kriegs sinkt dieselbe auf fünf herab.[74]

Seitdem Domina und Convent ihren Unterhalt durch die Herrschaft bezogen, schwanken die hierfür festgesetzten Summen und Deputate sehr. Gese Pape bezieht von Michaelis 1618 bis 1619 300 Gulden, am 8. März 1621 quittirt sie dem Propst Schliemann über 150 Thlr. Unterhaltungsgelder. Der Anschlag von 1614 setzt für die Domina 50, für jede der Conventualinnen 6 Thaler an Gelde fest, dazu 6 Thlr. zu Flachs, zwei Stein Wolle.[75] Nach dem Entwurf eines Vertrags v. J. 1617 sollen den fünf Klosterpersonen je 40 Thaler, der Domina wegen der Erbenzinse 50 Thaler, 6 Thlr. zu Flachs, 2 Stein Wolle gereicht, den vier Jungfrauen sollen noch etliche Thaler zugelegt, der Magd insgesammt 22 Thlr. gegeben werden. Feuerung, die Nutzung zweier Gärten mit einem von Graf Heinrich im Jahre 1613 erbauten Lusthause haben die Jungfrauen überdies frei zur Verfügung.[76] Der Propst erhält nach seinen Bestallungen vom 16. Jahrh. an freien Tisch im Kloster, 30 Thlr. baar und die Erstattung seiner Schreibgebühren.[77]

Außerdem gab es nun aber auch noch ein zahlreiches Gesinde. Eine Zusammenstellung v. 6. Juli 1591 gibt die Löhnung auf 335, eine solche von 1611 auch noch auf 261 Thlr. 31½ Gr. an, für damalige Verhältnisse noch eine ansehnliche Baarausgabe.[78]

Die Klosterjungfrauen hatten auch noch ihre persönliche Bedienung. Die Wochenzettel von 1613 nennen der Domina Magd, der Jungfern Magd und eine Köchin oder Küchenmagd.[79] Auch ein Propsteidiener, der 5 Thlr. an Gelde bekam, ist 1611 erwähnt.[80]

So kam denn eine ansehnliche Zahl von Personen zusammen, die auf dem Kloster gespeist wurden. Im. J. 1611 werden ihrer innerhalb des Klosters 24, mit den ‚extraordinarie' gespeisten 38, mit den sogenannten ‚Abspeisern,' den Handwerkern und Löhnern, 53 aufgeführt.[81]

Den besten Einblick in den Umfang des Haushalts gewinnen wir, wenn wir zur Zeit des Mittagsmahls in das Kloster eintreten. Da finden wir z. B. im August 1613 an der Domina Tisch die eigentlichen Conventspersonen, mit Domina und Propst ihrer neun, an einem zweiten, dem Kindertische, neun Lehrkinder.[82] Um einen dritten, den Propsteitisch,[83] sitzen der Küchenschreiber, Hofmeister, Schließer, Klosterschmied und Gärtner, die Köchin, der Domina Magd und die Küchenmagd. Zu diesen 26 regelmäßig gespeisten Personen kommen an bestimmten Wochentagen: an der Domina Tisch der Pfarrer, damals Balthasar Voigt, auch zum Besuch anwesende gräfliche Beamte u. a. m.[84] An dem Kindertische finden wir z. B. Personen, welche Kinderzeug gebracht haben.[85] Die meisten ‚extraordinarie' gespeisten Personen finden wir am Propsteitisch, besonders Handwerker und Angehörige der Klosterleute. An ‚Abspeisern' erhielten zur bezeichneten Zeit regelmäßige Beköstigung 21 Personen. Zur Zeit der Heumat, Ernte u. a. besonderen Gelegenheiten finden wir aber weit mehr, so z. B. am 25. April bis 2. Mai, 18. bis 25. Juli 1613 dreißig, bezw. einundfünfzig ‚Abspeiser' beköstigt.[86]

Natürlich gab es an den verschiedenen Tischen und für die Abspeiser nicht dieselben Mahlzeiten. Derselben wurden täglich drei gegeben: die Hauptmahlzeit zu Mittag, eine nicht viel geringere zu Abend, endlich das Morgenbrot. Wir haben hinreichende Speisezettel erhalten, um von diesen Mahlzeiten eine bestimmte Vorstellung zu gewinnen. Am 7. Sept. 1613 gab es z. B. an der Domina Tisch zu Mittag: 1) weißen Kohl, 2) Schweinefleisch, 3) gebratene Gans, 4) Schöpsenfleisch, 5) Butter und Käse; zu Abend: 1) Milchsuppe, 2) Karpfen, 3) Gebackenes und Bratwurst, 4) Schöpsenfleisch, 5) Butter und Käse. Am 3. Sept. aber wurde an demselben Tische Mittags gegessen: 1) Möhrensuppe, 2) junge Tauben, 3) Butter und Käse. Die Pensionärinnen bekamen ebenfalls Möhrensuppe, Butter und Käse, aber dazwischen ‚sauwere Klumpe' oder Klöße. Am Propsteitisch wurde dasselbe gereicht, während die Abspeiser Mehlmus und die gewöhnliche Zukost erhielten.

Am 8. Sept. 1613 waren die Gerichte an der Domina Tisch zu Mittag: 1) Fleischsuppe, 2) Schöpsenfleisch, 3) Gänsegekröse, 4) Butter und Käse; zu Abend: 1) Schweinefleisch, 2) Hammelfleisch, 3) Butter und Käse.

Zum Morgenbrot wurde Butter und Käse gegeben. Der Lehrkindertisch war etwas einfacher besetzt, ebenso wieder der Propsteitisch. Den Abspeisern werden meist derbere und nur ein paar Gerichte gereicht, z. B. Mittags Sauerkohl und Speck, Abends Sauerkohl und Butter, ein andermal Mehlbrei und Schmalz, Waddeke und Butter, Sauerkohl und Hammelfleisch, Erbsen oder Erbssuppe und Speck, Mehlmus und Butter, Buttermilch und Butter.[87]

Eine feinere Mahlzeit gab es noch an der Domina Tisch, wenn z. B. im August 1613 Graf Heinrich mit der Domina, Propst und Jungfrauen speiste. Da gab es Mittags: 1) Weinsuppe, 2) gebratene Vögel, 3) junge Hühner, 4) Forellen; ein andermal 1) Hammelbraten, 2) Mandelbeeren, 3) Schinken und Mohrrüben; am Abend: 1) Hammelfleischsuppe, 2) gebratene

Tauben, 3) Hammelfleisch, 4) Rindfleisch. Am 19. August kam **Mittags** auf den Tisch: 1) Rinderherz, 2) sauer gerührte Eier, 3) Rinderfüße, 4) Schinken, 5) Butter und Käse.[88]

Daß die Fischzucht von der alten Klosterzeit her bis wenigstens zum 30jährigen Kriege noch eine ansehnliche war, ersehen wir aus einem ‚Verzeichniß des Karpfengeleichs, welches zu Drübeck aus dem Leichteich beim Hopfenhof gefangen und wieder hin versetzt worden,' vom 13. Mai 1614. Es werden außer diesem Teiche sieben weitere, damals also noch vorhandene genannt, in welche 254 Schock ‚karpen geleichs' gesetzt wurden.[89] Die eingehendsten Nachrichten über den Verbrauch an Lebensmitteln und die Unkosten des Klosterhaushalts sind uns aus Anschlägen Graf Heinrichs aus eben dieser Zeit erhalten.[90]

Von Steuern war das Kloster im Allgemeinen befreit, doch wurden zuweilen besondere Reichs- und Türkensteuern aufgelegt, um deren Erlaß z. B. am 19. April 1587 Domina und Convent den Grafen Wolf Ernst baten.[91]

Manche Feste, besonders die christlichen Hauptfeste, dann Martini, Neujahr, Fastnacht wurden seit alten Zeiten durch besondere Kost und sonstige Feierlichkeiten ausgezeichnet. Außer dem Neujahrssingen dürfte das mindestens bis in die erste Hälfte des 16. Jahrh. zurück zu verfolgende Schenken von Honigkuchen, Zuckerwerk und Spielzeug ‚zum heiligen Christ' erwähnenswerth sein.[92]

4.

Aeußere Ereignisse seit Ende des 16. Jahrhunderts. Der dreißigjährige Krieg.

Von den äußerlichen Bewegungen, welche die große kirchliche Umwandlung des 16. Jahrh. begleiteten, wurde das Kloster, wie schon die erwähnten Fehdebriefe von 1529 und 1534 andeuten, mit betroffen.[1] Wenn dann eine Zeit äußerer Ruhe eintrat, so nahmen doch gegen Ende des Jahrhunderts Rohheit, Unordnung und Unbotmäßigkeit so sehr überhand, daß der Domina ihr Regiment allzu schwer gemacht wurde. Mit diesen sittlichen Zuständen steht auch eine in der Walpurgisnacht d. J. 1599 auf dem Kloster verübte Brandstiftung in Zusammenhang. Zwei Bursche, Henning Brummer, auf den man um begangener Dieberei willen fahndete, und sein Kumpan Hans Bohne aus Drübeck, dessen Bruder vor etlicher Zeit begangener Unthaten wegen mit dem Strange ‚gerechtfertigt' worden war, wollten ihrem verbitterten Gemüth durch eine Rache an Drübeck, wo sie gefangen worden waren, und an der Herrschaft Luft machen und spannen den Plan, das Kloster, zunächst die Oekonomiegebäude, anzustecken. Nachdem sie vom Oberharz, wo sie eine Zeitlang das Zimmerhandwerk betrieben hatten, zurückgekehrt waren, hielten sie am 30. April 1599 mit Hans Bohne's Eltern und einem 24 Jahre alten Consorten Heinrich Eseltreiber oder Koch eine Berathschlagung im Drübecker Klosterholz und schritten dann Nachts 11 Uhr zur Ausführung ihres sorgfältig geschmiedeten Plans.

Heinrich Eseltreiber verstopfte die Wasserrinnen der Klostermühle mit Torf, so daß das Wasser in den Klostergarten lief; dann wurden die auf einem großen Raume angelegten Oekonomiegebäude, Kuh- und Rinderstall, Ziegenställe, Schweinehaus, Schweinemeisters Haus, zuletzt die Klostermühle angezündet. Abgesehen von 18 fast auf den Tod verbrannten Kühen, 2 Schock

Schweinen, klein und groß, 50 Ziegen, 25 Kälbern, verbrannte des Klostermüllers anderthalbjähriges Kind, das Tags darauf starb. Der Müller selbst, der Weib und Kind aus der Todesgefahr retten wollte, erlag am 12. Tage seinen Brandwunden; auch die Müllerin wurde schwer verletzt.

Die vom 12. Mai bis 21. September fortgesetzten Verhöre ergaben die Schuld der genannten Uebelthäter und der Eltern Hans Bohne's als Hehler. Brummer und der junge Bohne waren entflohen und ihre Spur wurde umsonst bis nach Lüneburg und Lübeck verfolgt. Heinrich Eseltreiber, doch wahrscheinlich nicht er allein,[2] wurde nach Einholung eines Gutachtens von der Juristenfacultät zu Helmstedt am 26. September vor Drübeck verbrannt.[3]

Auch im Kloster selbst fehlt es nicht an Spuren bedenklicher Ausschreitungen. In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrh. verging sich die Conventualin Brigitte Eggerdes mit dem Klosterschreiber.[4] Der Propst Wolfgang Behme, dessen die Domina sich so sehr annahm, daß es sogar zu böser Nachrede Anlaß gab, sah sich genöthigt, eine andere Klosterfrau zur Ehe zu nehmen, und ein gräfliches Memorial von 1606—1608 sagt, daß jener Propst dem Kloster den größten Schandflecken angethan habe, auch daß etliche Jungfrauen zu ihm und dem durch seine Alchemisterei berüchtigten Pastor Melchior Leporinus stünden.[5]

Solchen Uebelständen gegenüber sah sich die Herrschaft nach dem Ableben Graf Wolf Ernsts (10/4. 1606) veranlaßt: ‚da sie nicht zusehen könne, daß die Unterthanen so übel versorget,' auch um sich die hergebrachten Leistungen zu sichern, das Kloster in Sequester zu nehmen.[6]

Alle Bemühungen der Grafen Johann, Heinrich und Wolf Georg, die Klosterwirthschaft zu ordnen, waren erfolglos. Am 21. Sept. 1616 klagten Domina und Convent, sie litten Noth, hätten nicht das Ausreichende zum Essen und Trinken.[7]

Aus diesen fortwährenden Schwierigkeiten und Nöthen, die schon zu mehreren Güterveräußerungen geführt hatten,[8] gedachte Graf Wolf Georg das Kloster zu befreien, indem er dasselbe, ähnlich wie acht Jahre vorher an die Gräfin Adriana, am 9. Juni 1621 auf neun Jahre an einen wohlhabenden Edelmann, den Stiftsherrn Wilhelm v. Arnstedt zu U. L. Frauen in Halberstadt, der auch in Wernigerode ein Haus erworben hatte, verpachtete.[9]

In dem Vertrage erklärt die Domina, deren Zustimmung man hierzu erwirkt hatte, sie habe eine Zeitlang sich kümmerlich mit ihren Conventualen ernähren müssen, und bittet um Zulage und Abtragung der Klosterschulden.[10] Aber das Kloster sah sich nicht zufriedengestellt und klagte alsbald sowohl bei Halberstadt als beim Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, als Oberlehnsherrn. Von dem letzteren erfolgte denn auch wiederholt entschiedene Einsprache gegen die Absetzung des Propstes und den gegen den Convent geübten Zwang. Der Graf wurde nach Berlin geladen und statt des abgesetzten Propstes Schliemann in Johann Tering (Döring) dem Kloster von Brandenburg ein neuer ‚Propst und Defensor' bestellt. Die Domina blieb fest bei ihrem Widerspruch. Von der gräflichen Regierung nach Wernigerode citirt, erschien sie nicht, schrieb vielmehr am 7. Februar 1622, sie habe ihre Sache beim Kurfürsten zu Brandenburg und Domcapitel in Klage gebracht: ‚müssen wir erst des Rechten erwarten, habe derhalben Bedenken, daß ich mich mit meinen Klosterpersonen nicht einstellen werde. Ich habe die Sache unserm lieben Gott und dem Recht befohlen, damit ich ein gut Gewissen behalte.'[11]

5

Der Graf aber berief sich dem Oberlehnsherrn gegenüber darauf, daß er das Kloster mit seinem Gelde habe wieder einlösen müssen, ergeht sich auch in den stärksten Ausdrücken gegen die ‚heillosen Nonnen,' die ihre Güter ‚versoffen und verbubt' hätten. Gleichwohl sah Wolf Georg sich bald genöthigt, das Kloster wieder freizugeben, was spätestens im Jahre 1624 geschah.[12]

So war die Lage der alten Stiftung, als die Wogen des dreißigjährigen Krieges auch die Grafschaft Wernigerode bereits gewaltig überfluthet hatten. Es kann nicht darauf ankommen, alle das Kloster zu dieser Zeit betreffenden einzelnen Ereignisse aufzuzählen. Nur im Allgemeinen wollen wir versuchen, den Wechsel der Geschicke, welcher auch diesen stillen Zufluchtsort für ein beschauliches Leben betraf, nach den Quellen aufzuzeigen.

Schon im Jahre 1622 war Drübeck ebenso wie Ilsenburg so ausgesogen, daß es auch nicht auf einen einzigen Tag eine geringe Mannschaft hätte einnehmen können.[13] Seit September 1625 beunruhigte das Wallensteinsche Kriegsvolk die Gegend, und im folgenden Januar nahm der gefürchtete Feldherr wiederholt Quartier im Hauptort der Grafschaft.[14] Kloster und Dorf Drübeck litten damals so sehr an ihrem Ackerbau, daß der Ackerzins verringert werden mußte, die Wiesen aber seit 1628 auf längere Zeit gar keine Gefälle gaben, weil sie nicht abgeerntet werden konnten wegen der streifenden Soldaten. Im August und September 1627 waren es besonders Reiter vom Tilly'schen Lager vor Wolfenbüttel.[15]

Eine schwärzere Wolke aber als diese sich leichter wendende äußere Noth zog sich über Drübeck wie über dem ganzen evangelischen Deutschland zusammen, seit am 27. August 1626 die Hauptmacht der Evangelischen bei Lutter am Barenberge geschlagen war und Kaiser Ferdinand II, der Jesuitenzögling, planmäßig darauf ausging, eine kirchlich-politische Oberherrschaft in Deutschland und Europa zu begründen und die evangelische Kirche zu unterdrücken. Sein bekanntes Restitutionsedict vom 6. März 1629 sollte auch in der Grafschaft Wernigerode in Vollzug gesetzt werden. Schon seit 1627 war Heinrich v. Metternich aus dem Stift S. Ludgeri vor Helmstedt in Wasserleben als römisch-katholischer Propst bestellt und jenes am meisten vom Grafensitze entfernt im Lande gelegene Kloster als Ausgangspunkt für die römisch-katholische Occupation der Grafschaft auserfehen worden.

Als Graf Heinrich Ernst, der seit 1621 das Regiment zu Ilsenburg führte, den Propst fragte, ob es denn wirklich wahr sei, daß die Klöster in der Grafschaft gewaltsam eingenommen werden sollten, antwortete er am 23. September 1628: ihm und den Prälaten zu S. Michaelis und Godehardi in Hildesheim sei ex obedientia ordinis auferlegt, das Kl. Ilsenburg, als zur Bursfeldischen Union gehörig, beizubringen. Daß dies bis jetzt nicht geschehen sei, habe darin seinen Grund, daß der Orden mit Einziehung anderer Klöster in der Nachbarschaft genug zu thun habe.[16] Natürlich galt dieser Bescheid ebenso für Drübeck.

Nichts halfen der Grafen feierliche Verwahrungen, nichts, daß z. B. am 16. August 1629 Fürsten und Grafen des Obersächsischen Kreises dem Kaiser vorstellten, daß seine angebliche Absicht auf Herstellung des Friedens im Reich durch die Maßregel gewaltsamer Einziehung von Kirchen und Klöstern mehr gehindert als gefördert, daß durch Verbitterung der Gemüther das schädliche Mißtrauen unter den Ständen nicht aufgehoben, sondern vermehrt, Beschwerde auf Beschwerde gehäuft würde.

Nachdem am 6. März 1629 das Restitutionsedict ausgegangen war, ließ die Einziehung Drübecks und der benachbarten Harzklöster nicht lange auf sich warten. In den ersten Tagen

des Juli begaben sich die Benedictineräbte zu Werden und Helmstedt, Brauweiler bei Köln und S. Michaelis zu Hildesheim über Huysburg, und nachdem sie sich von dem rohen Kriegsgesellen Oberst Pechher von der Ehre die zur Reformation der Klöster Ilsenburg und Drübeck nöthigen Soldaten hatten geben lassen,[16] zunächst nach Wasserleben. Von dort aus zogen sie mit ein paar Kutschen, 6 Pferden nebst etlichen Croaten und Musketieren am 7. Juli vor das Kloster Drübeck. Sie forderten den Propst Hermann Lehnemann vors Dorf und verlangten die Ueberlieferung des Klosters. Als dieser dies, als wider seine Pflicht und Eide laufend, verweigert hatte, stiegen die Croaten und Musketiere über die Mauern ins Kloster, ließen das Thor öffnen, bemächtigten sich der Kirchenschlüssel, drangen in Kirche, Propstei, der Domina Stube und nahmen von dem Kloster förmlich Besitz.

Domina und Convent wurden aufgefordert, binnen vierzehn Tagen römisch-katholisch zu werden, widrigenfalls sie das Kloster zu verlassen hätten:[18] ‚Domina und sämmtliche Conventualen aber sich nichts verstehen wollen, besondern dahin berufen, sie wollten es an die Herrn Grafen von Stolberg gelangen lassen; wollten inmittelst alles Gott anheimstellen.'[19] Vorläufig ließen die kaiserlichen Commissarien einen Mönch als Propst und Verwalter und zwei Musketiere zurück und ließen sich vernehmen, sie würden über vierzehn Tage wiederkommen und strenger auftreten. Sie fuhren darnach wieder nach Wasserleben.[20]

Aber schon nach zehn Tagen waren die Prälaten wieder zur Stelle. Sie brachten die Nonne Walburg Bögels, Professe des Kl. Hamersleben, mit, die als römisch-katholische Domina eingeführt wurde. Die abgesetzte evangelische Domina Magdalene Goldschmieds mußte in einem Bauernhause nothdürftigen Unterhalt suchen.[21]

Solche Vorgänge mußten besonders die Landesherrschaft aufs äußerste aufregen, wie das auch die gleichzeitigen Schreiben der Grafen Heinrich Ernst, Wolf Georg und Christoph bezeugen, die theilweise auf Monde und Jahre ihren Stammsitzen den Rücken kehren mußten.[22] Es geschah von ihrer Seite Alles, um theils bei Kaiser und Reich, theils bei dem Kurfürsten von Brandenburg, als Oberlehnsherrn, theils bei dem von Sachsen, als Obersten des Obersächsischen Kreises, Rechtshülfe zu erlangen.[23] An solche war aber nicht zu denken, so lange der Kaiser durch Wallensteins und Tillys siegreiche Heere die Uebermacht in Händen hatte. Gestützt auf des Kaisers bestimmte Absicht trat der Benedictinerorden sehr selbstbewußt auf. Gegen denselben könne man mit Vorstellungen nichts ausrichten, schrieb Graf Heinrich Ernst am 21. Juli seinem Vater; denn was dieser Orden begehre, das werde ihm nicht abgeschlagen. Traurige Erfahrungen machte die Herrschaft durch die vielfache Untreue in dieser Zeit der Noth.[24] Dennoch konnte Graf Heinrich Ernst den Gedanken nicht fassen, daß der Kaiser es dulden könne, wenn er die Unbilden erführe, die er und das Haus Stolberg erleiden mußten.[25]

Von den Ansprüchen und Anmaßungen der römisch-katholischen Occupanten sind uns verschiedene Nachrichten erhalten.[26] Am bedenklichsten war aber die Gefahr für das evangelische Bekenntniß. Auf diese machte am 29. December 1630 der Oberprediger Joh. Fortmann den Hofprediger Wilh. Wehler in Stolberg aufmerksam. Er berichtet, wie die Mönche zu Ilsenburg begönnen, die Einwohner des Fleckens unter wohlberechneter Berücksichtigung der deutschen Psalmen und durch schöne Liturgie in ihren Gottesdienst zu nöthigen. Man solle, erinnert er, dem Grafen Wolf Georg vortragen, zu veranlassen, daß solche attentata nicht weiter griffen; die (Mönche und Nonnen) zu Drübeck und Wasserleben würden's ebenso machen. Man müsse im Anfang wachen, damit es nachher nicht zu spät sei. Selbst von dem in Halberstadt lagernden General Tilly erhofft er Hülfe.[27]

Durch König Gustav Adolf und die Siege der Schweden wurde freilich diese Gefahr zunächst abgewandt, und mit Genugthuung bemerkt eine gleichzeitige einheimische Aufzeichnung, daß am 4. November 1631 die Domina zu Drübeck sich sammt dem Benedictinerpater Rudolf v. Kamphausen in einer Kutsche auf und aus dem Staube machen mußte, worauf dann Magdalene Goldschmieds von den Schweden wieder zur Administration des Klosters gelassen wurde.[28]

Die Schrecken und sittliche Verwüstung dieses längsten aller Kriege nahmen in dessen zweiter Hälfte noch zu. Im September d. J. 1631 hausten flüchtige Rotten des bei Breitenfeld geschlagenen Tilly'schen Heeres entsetzlich in der Grafschaft. Die Unsicherheit und Gewaltthat war unmittelbar nach dem Abzug der Prälaten so groß, daß des Klosters Drübeck Leute aus Furcht vor offener Vergewaltigung gar nicht aufs Feld zu gehen wagten.[29] Graf Christoph mußte vor den verheerenden Kriegszügen wiederholt seinen Sitz wechseln.[30]

Einige Züge werden zur Kennzeichnung der Nöthe des Klosters genügen. Es war im Frühling 1636, als kaiserliches Kriegsvolk zu Drübeck, das durch frühere Schatzungen und Einquartierungen ganz erschöpft war, sein Plünderungswerk trieb. Am Palmsonntag flüchtete sich der greise Pfarrer Balthasar Voigt, ein begabter Mann, auch Dichter, der Kloster und Gemeinde in der schweren Kriegszeit reichlich mit Trost und geistlichem Zuspruch erquickt hatte, vor der Beutegier des Kriegsvolks mit einer Anzahl von Gemeindegliedern in den benachbarten Wald, wie das zu jener Zeit öfter vorkam.[31] Da aber bei dem Versteck nicht die nöthige Vorsicht gebraucht war, so kamen die Soldaten den Flüchtlingen auf die Spur und veranlaßten sie durch listige Versprechungen, in ihre Häuser zurückzukehren. Kaum ist Voigt beim Pfarrhause angelangt, als sie wild auf ihn losstürzen und ungestüm Speise, Hafer, besonders aber Geld von ihm fordern. Aber alle Winkel des Hauses waren leer, so daß der arme Mann nicht wußte, wie er sich aus dieser Verlegenheit retten solle. Da stürzt einer der Kerle mit gezücktem Schwerte auf den ehrwürdigen Greis los, droht ihm auch mit dem geladenen Feuerrohr, wenn er kein Geld schaffe. Endlich nimmt der Barbar gar eine Hundepeitsche und treibt den Armen wie einen Kreisel mit so heftigen Hieben herum, daß er ihm fast den Schädel spaltete und nur des Greises außerordentliche Kraft demselben noch etliche Tage das Leben erhielt. Am Sonnabend vor Quasimodogeniti, den 23. April, versank der Prediger, der es noch vermocht hatte, sich zu einer Versammlung seiner Amtsbrüder nach Wernigerode zu begeben, bei dem Magister Klingspor in eine Ohnmacht und gab bald darnach in dessen Bibliothek seinen Geist auf.[32]

Da des Krieges Schrecken die Gemüther stets in Aufregung hielten, so kam es auch vor, daß man sich ohne Grund fürchtete, wie es z. B. in einer Januarnacht 1639 geschah, wo man beim Mondenschein die Leute, die nachts aus Heudeber ihr Vieh nach Alten- und Darlingerode flüchteten, für feindliche Reiter hielt, so daß zu Drübeck die Sturmglocke geläutet wurde und die Ilsenburger sich aufmachten, um ihren Nachbaren zu helfen.[33]

Besonders schmerzlich war es, daß man den Soldaten nicht nur Kleider und zur Unterhaltung nöthige Lebensmittel mitgeben, sondern es auch mit ansehen mußte, wie mit dem geraubten Gut gewüstet und von dem, was zur Befriedigung der dringendsten Noth gehörte, so Vieles verdorben wurde. So kamen am Morgen des 31. Dec. a. St. 1641, 10. Jan. 1642 n. St., die Fouragiere von der zu Frankenhausen lagernden Baierischen Armee aus Drübeck und Nachbarschaft zurück. Sie hatten in der Nacht dort übel gehaust, an Futterkorn für die Pferde und an

Getreide und Lebensmitteln, soviel sie schleppen konnten, eingepackt. Und da sie Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen nicht gut lebendig mitnehmen konnten, so wurde alles Mögliche geschlachtet, aber nur ein Theil davon in Säcke, Tischtücher und Bettlaken gewickelt hinweggeführt. Die Last war so schwer, daß nicht abzusehen war, wie die Pferde sie über den Harz würden schleppen können. Am 22. März a. St. 1642 machten die Croaten von Osterwiek aus einen ähnlichen Raubzug.[34] Unter solcher Noth kam es zu Lande nicht vereinzelt vor, daß Leute ‚für Hunger, Grämniß, Furcht und Schrecken hinfielen und plötzlich starben,' auch Vieh in ähnlicher Weise umkam.

In Folge dieser Drangsale, die natürlich das Kloster ebenso wie das Dorf betrafen, war das erstere im Jahre 1634 bereits so erschöpft, daß die Jungfrauen, um der äußersten Noth zu steuern, den Grafen Christoph um etwas Saatkorn hatten bitten müssen. Das war auch gewährt worden. Als sich der Convent aber im nächsten Jahre seiner Schuld entledigen wollte, war er dazu nicht im Stande, ‚weil des Obristlieutenants Johann Jacob Boye Gesindichen zwei Nacht bei uns auf dem Kloster logiret, welche uns dann auch unsern Kornboden aufgebrochen und den geringen Vorrath zur Saat ganz weggenommen.'[35] In der großen Noth — der Acker war theilweise schon bestellt, ihn ganz zu bebauen, fehlte es an Muth und an Kräften — baten sie den Grafen, er möge sie nicht verlassen, sondern dem Burggrafen zu Wernigerode befehlen, ihnen drei Wispel Hafer, drei Wispel Gerste und einen Wispel Erbsen gegen gebührende Bezahlung folgen zu lassen, damit doch eine Aussaat geschehen könne.

Unter schweren Bedingungen: daß auf einen Wispel ein Malter wiedererstattet werde, wurde einiges Getreide zu Saat- und Brotkorn aus dem Amt Wernigerode gewährt. Aber die Kriegsdrangsal verhinderte aufs Neue die Wiedererstattung. Am 6. Febr. 1637 schreiben Domina und Conventualen an Gr. Heinrich Ernst, sie hätten ihre Schuld gern abgetragen, doch seien inzwischen die trüben Zeiten eingetreten, daß das Korn stehen geblieben und wenig gerettet sei; darnach sei das Kloster durch die streifenden Soldaten dermaßen ruinirt, daß sie durch ihren Verwalter zur Zeit nur einen Theil des schuldigen Getreides könnten aufschütten lassen und also noch mit einem ansehnlichen Theile im Rückstande blieben. Sie bitten den Grafen, da sie ganz außer Stande seien, augenblicklich ihre ganze Schuld abzutragen, für sie bei seinem Vater Fürbitte einzulegen, daß er mit ihnen Geduld habe, bis Gott wieder bessere Zeiten schenke, auch dem Schösser anbefehle, sein Drängen zu lassen.[36]

Zu diesem großen Kriegsjammer, der doch zunächst nur den Leib traf und unter welchem neben Rohheit und Verwilderung doch auch im Stillen edle Früchte innerer Einkehr und Erkenntniß reiften[37], kam seit der zweiten Hälfte des Krieges noch das beharrlich verfolgte Bestreben des Siegers hinzu, seine Uebermacht zur Unterdrückung des evangelischen Bekenntnisses auszubeuten. War zur Zeit des Restitutionsedicts die Uebermacht größer gewesen, so wurde es später die List, und bei diesen kirchlich-politischen Bestrebungen entwickelten die Jesuiten ihre eigenthümliche Thätigkeit. Das Kloster Drübeck sollte das in lehrreicher Weise erfahren.

Als Stützpunkt diente wieder, wie im J. 1629 das Kloster Wasserleben, wo am 22. September 1641 die vom Grafen bestätigte Domina abgesetzt und an ihre Stelle durch einen subdelegirten Visitator der Cistercienser die Subpriorin zu S. Burchardi vor Halberstadt Barbara Klingspor neben dem Propste Simon Steible, Professen aus Kaisersheim, bestellt worden war.[38]

Die günstige Gelegenheit zur Occupation von Drübeck schien gekommen, als im Mai 1642 die Kaiserlichen zu Halberstadt ans Ruder gelangt und die Jesuiten unter ihren Flügeln auf dem

Petershofe eingezogen waren. Da zu offener Gewalt die Macht nicht ausreichte, so griff man zur List. Eine erwünschte Gelegenheit glaubte man zu finden, als Mitte Mai 1643 ein Drübecker Conventsmitglied, die Priorin Marie Adams, gestorben war. Auf diese Nachricht hin, die sehr schnell verkundschaftet sein muß, wurde Walburg Vögels, die zwischen 1629 und 1631 eingedrängte Domina, vom Orden über Wasserleben nach Drübeck geschickt, aber nicht offen und mit Musketieren: sie erschien vielmehr in bürgerlicher Kleidung, nur von einer Frau begleitet, schon am 16. Mai auf dem Kloster; und da man bei den Zurüstungen und der Aufregung des Begräbnisses der Priorin nicht sonderlich achtsam war, so trat sie ein, ohne sich an der Pforte haben angeben zu lassen. Magdalene Goldschmieds, die Domina, die zuerst nicht auf dem Kloster war, hielt die Angekommene für eine zum Begräbniß herübergekommene Verwandte aus Wernigerode und grüßte sie. Walburg aber redete sie an: ‚ob sie sie nicht kenne?' Auf die verneinende Antwort der Angeredeten gab Walburg sich als die frühere Domina zu erkennen. Da nun jene bestürzt nach dem Grund ihrer Hierherkunft fragte, erwiderte sie, sie wolle es ihr nach der Mahlzeit sagen.

Nachdem sie darauf am Begräbniß theilgenommen, auch sich in Küche, Keller und Kloster gründlich umgesehen hatte, erklärte sie offen gegen Magdalene Goldschmieds: die Jesuiten hätten die Klöster des Benedictinerordens ausgebeten, und vier Prälaten seien mit der Ausführung ihrer Absicht betraut. Willige sie in den Plan und behalte sie im Kloster, so solle sie nicht verstoßen werden; wo nicht, so würden die Jesuiten das Kloster einnehmen und der evangelischen Domina nichts einräumen.

Da aber die Kunde von diesem Erschleichungsversuch sofort nach Wernigerode gelangte, so erhielt der Klosterverwalter Befehl, die Eingedrungene sofort wegzuführen. Die Nonne versuchte aber den alten Mann einzuschüchtern und sagte trotzig, ihr gebühre eigentlich die Obrigkeit des Klosters, sie habe auch anderwärts Obere. Weise er sie aus, so solle es ihm theuer zu stehen kommen. Umgehend meldeten Domina und Convent dieses Auftreten der Eingeschlichenen am 17. Mai nach Wernigerode und baten um Schutz gegen ihr Drohen. Walburg hingegen sandte ihre Begleiterin nach Wasserleben, um von dort weiter nach Halberstadt zu berichten, suchte aber noch Magdalene Goldschmieds zu überreden, sie nicht zu verstoßen. Sie bat, man möge sie wenigstens das Fest über — nämlich Pfingsten, das auf den 21. Mai fiel — in dem Kloster behalten.

Es ist klar, wie gefährlich es war, darauf einzugehen. Denn erstlich konnte von Halberstadt aus, wo man nicht unthätig war, Unterstützung kommen; dann aber hätte ein längeres Verweilen der Nonne auf dem Kloster der listigen Behauptung Wahrscheinlichkeit verliehen, dieselbe sei vom Convente selbst berufen worden, worauf dann der Orden seine Ansprüche hätte stützen können. Hierauf ging Magdalena Goldschmieds aber nicht ein, zumal von Wernigerode aus ein gemessener Ausweisungsbefehl erfolgte. So sah sich denn Walburg veranlaßt, das Kloster zu räumen, wobei sie vom Hofmeister, ein Stück Weges auch von Magdalena Goldschmieds, geleitet wurde.

Von Wasserleben aus, wo Walburg Vögels eine ganze Weile auf der Lauer lag, wurden noch weitere Versuche gemacht, das Kloster Drübeck in die Hände zu bekommen. Am 22. Mai erfolgte noch einmal vom Propst Steidle eine kategorische Aufforderung an die evangelische Domina.

Steidle war aber, ebenso wie die Hamersleber Nonne, nur Mittelsperson; die Hauptfactoren waren die von den Jesuiten geleiteten Prälaten und der Graf Wilhelm Leopold v. Tetten-

bach, kaiserl. wirkl. geh. Hofkriegsrath, 1643 Hofmarschall des Erzherzogs Leopold Wilhelm, Bischofs von Halberstadt, Breslau, Olmütz, Passau und Straßburg, Lehnsträger der Grafschaft Regenstein. Pater Steidle hatte am 16. Mai von mehreren katholischen Prälaten den Auftrag erhalten, sein Geschick und seinen Glaubenseifer für die fromme Sache der Religion dadurch zu beweisen, daß er es dahin bringe, daß Walburg Vögels auf freundschaftliche Weise von den ‚Akatholischen' aufgenommen oder als Coadjutrix zugelassen werde, sowie daß des Grafen v. Tettenbach Kaplan, Pater Hermann, ganz allmählich die Stelle eines Propstes oder Inspectors einnehmen könne. Es sei darauf zu achten, ob die Aebtissin oder der Graf den Verwalter oder Propst zu bestellen habe. Wenn Erstere, so sei sie durch einschmeichelndes Verfahren zu gewinnen, wenn der Graf, so könne auf diesen auf die Forderung der Aebtissin hin durch den Grafen von Tettenbach eingewirkt werden. Durch solche Hülfe werde er sich den Grafen sehr verbinden, auch den Dank des Coadjutors verdienen, vor allem aber seiner Seele geistliche Verdienste erwerben.

Es ist merkwürdig, daß der Mann, der sich bei Abwendung dieser Gefahr überaus geschickt und thätig zeigte, der gräfliche Amtsschösser Balthasar Knauer, ein evangelischer Flüchtling war, der am 24. Aug. 1582 zu Melk in Oesterreich geboren, schon als Kind seine Heimat hatte verlassen müssen und endlich nach Wernigerode gekommen war. In seinen Schreiben, die theilweise mit einem vierfachen cito! bezeichnet sind, macht er auf eine von Osterwiek her drohende Gefahr aufmerksam, mahnt zur Wachsamkeit und entdeckt als ein durch eigene Erfahrung belehrter Mann den ganzen Plan des Ordens durch Aufspürung der Schreiben an den Pater Steidle.

Obwohl nun die Hoffnung, die heimliche und verschlagene Nonne mit Hülfe des Wasserleber Paters durch alle Reizmittel der Ordensobedienz und Versprechungen hinter dem Rücken der Herrschaft als Domina in Drübeck einzuschmuggeln, vereitelt schien, so gab Graf Tettenbach doch noch nicht seine Versuche auf, durch andere Mittel zum Ziele zu gelangen.

Hatte man bisher die Grafen umgangen und gesagt, es sei unstreitig hergebrachten Rechtens, einem Kloster den freien Weg der Wahl oder Postulation zu überlassen, so suchte man nun nachträglich dieselben Mittel der Schmeichelei, Drohungen und Versprechungen bei den gräflich Stolbergischen Brüdern zur Erreichung jenes Zieles anzuwenden. Graf Tettenbach glaubte Beide vereinzeln zu können. An Graf Johann Martin schrieb er am 18/28. Mai: Die Domina Walburgis habe wehmüthig zu erkennen gegeben, obwohl sie von dem Kloster Drübeck des heiligen Benedictinerordens freundlich und gütlich empfangen sei, so hätte doch der Klosterverwalter sich darein gemengt und jene Gottverlobte nicht im Kloster leiden wollen, sondern sie mit Soldaten (!) austreiben zu wollen sich gar ungestümig und bedrohlich vernehmen lassen. Da nun dem Kloster die freie Wahl zustehe, so ersuche er den Grafen, ‚in die kanonische Vocation zu condescendiren,' den Klosterverwalter zurechtzuweisen und die Conventualen unter sich mit der Mutter Walburgis gewähren zu lassen. Er thue damit ein Gott wohlgefälliges Werk, das der Höchste nicht unbelohnt lassen werde. Ebenso werde er es an höheren Oertern gebührlichermaßen zu rühmen und für seine Person anderweit zu erwidern wissen. In verbindlichster Weise wiederholt der einflußreiche Mann nochmals eigenhändig seine Bitte für die Nonne.

An den Grafen Heinrich Ernst aber sandte der eifrige Hofkriegsrath seinen Secretair, den Licentiaten Johann Stümpelius, einen verschmitzten Menschen, der auch am 24. Mai Mittwochs in der Pfingstwoche zu Wernigerode erschien, um die Künste der Schmeichelei und Ueberredung zu

versuchen. Aber Graf Heinrich Ernst, durch schwere Erfahrungen gestählt, ließ sich weder einschüchtern, noch durch Versprechungen locken.

Herrn Stümpelius der, wie Fortmann sagt ‚auf gut Jesuwiterisch sehr listig und verschmitzt mit Worten gewesen,' gelang es nicht, den Grafen in irgend einem Punkte zu beirren: ‚Ihr Gnaden hat ihm glimpflich und herzhaftig geantwortet, sie wollten und könnten es nicht zugeben, und ihre Gnaden wüßten gewiß, daß sie dieser Attentaten keinen Befehl von Römischer kaiserlicher Majestät, ihrem allergnädigsten Herrn, hätten. Wollten sie Gewalt gebrauchen, so wolle er sich nach Kräften wehren und Gewalt mit Gewalt vertreiben. Werde die Gewalt zu groß, müßten sie es Gott und der Zeit befehlen, doch solle auch dem Oberlehnsherrn und Kreisobersten Klage eingereicht werden. Sie sollten selbst der Gefahr ihres Unterfangens eingedenk sein.'

‚Da er auf den Trunk kommen,' wo das, was in ihm steckte heraustrat, redete Herr Stümpelius ‚fast mehrentheils lateinisch:' — er wurde üppig. ‚Aber ihr Gnaden hat ihn sein wieder mit glimpflichem Ernst abgewiesen und also unverrichteter Sache wieder abziehen lassen, wie er gekommen.' Der wohlbewanderte Oberprediger Fortmann, dem wir, außer den Originalbriefen, gerade diesen Bericht verdanken, ruft dabei ein paarmal aus: ‚Gott steure der Papisten heimlichen Practiken.' Für dieses mal waren sie durch die Wachsamkeit und Entschiedenheit des Grafen und seiner Diener zunicht gemacht.

Gleichwohl mußte zu dieser Wachsamkeit auch ein kriegerischer Erfolg auf evangelischer Seite kommen: Wie im Jahre 1631 die Siege Gustav Adolfs, so war es jetzt die Ueberrumpelung Halberstadts durch General von Königsmark am Margaretentage 1643, die die Gefahr einer Wiedereroberung Drübecks verhinderte. Nicht umsonst hatten die Prälaten am 16. Mai in ihrem Schreiben an Peter Steible bemerkt, der General v. Königsmark stehe fern in Böhmen. Fortmanns Bericht aber vergißt nicht zu bemerken, wie Tettenbach und mit ihm die Jesuiten aus Halberstadt abziehen mußten.[39]

Noch manches Jahr schwankte das Kriegsgeschick hin und her, aber die Gegner gewannen doch nie wieder vollständig die Uebermacht. Die äußere Noth dauerte auch noch fort, doch ließ sie seit 1643 etwas nach; denn während bis dahin ‚das Kloster so enerviret, daß fast die wenigen Personen keine Lebensmittel übrig behielten,' so heißt es schon im Juli 1646, daß es ‚nunmehr durch Gottes Gnade in etwas wieder respiriret.'[40].

Als im Jahre 1648 endlich das langersehnte Trost- und Friedenswort erschollen war, suchten fast aller Orten die Landesherrschaften durch Sparsamkeit und wirthschaftliche Einrichtungen den dringendsten Nothständen abzuhelfen. So dachte im Jahre 1662 Graf Heinrich Ernst daran, die Lage des Klosters durch Aenderung der Wirthschaft, Verminderung des zahlreichen Gesindes, sowie durch die Einrichtung zu bessern, daß den Conventualen statt des gemeinsamen Tisches etwas Bestimmtes gegeben würde, stieß dabei jedoch auf entschiedenen Widerstand des Convents. Nach dem Ableben der am 23. April 1657 in der Klosterkirche bestatteten Magdalene Goldschmieds blieb die Stelle der Domina unbesetzt und ihre Nachfolgerin Maria Kämpfers (1657—1687) hatte diesen Titel nicht. Im J. 1662 wollten die Conventualen wieder eine Domina haben.[41]

Die wöchentlichen Betstunden wegen des Krieges wurden zu Drübeck und in der Grafschaft Wernigerode erst Montag 14. Oct. a. St. 1650 geschlossen, nachdem am 15. und 16. September das Dankfest wegen des erlangten Friedens war gefeiert worden. Auch damals hatte man noch kein rechtes Vertrauen zu dem äußeren Frieden, und fehlte es besonders an dem inneren. Es

folgten auch auf den langen Krieg noch manche Kriegslasten. So gedenkt im J. 1667 ein einheimischer Bericht der Beschwerden, welche Drübeck durch mehrfache Durchzüge der Brandenburgischen Kriegsvölker erleiden mußte.[42] Am 19. März a. St. 1673 hielten kaiserliche Reiter hierselbst ihren Durchzug und Nachtlager.[43]

Nach dem Kriege wurde das in seinen Erträgen sehr heruntergedrückte Stift in der kümmerlichen Zeit von den Oberlehnsherren sehr mit Steuern beschwert. Im Jahre 1673 zu 1674 waren z. B. bei 841 Thlr. 12 Gr. Einnahme, 794 Thlr. 5 Gr. Ausgaben (Ueberschuß 47 Thlr. 6 Gr.) 67 Thlr. 18 Gr. Contribution, ja des gräflichen Verwalters Christoph Kunze Rechnung v. Trinit. 1683 zu 1684 weist an Contribution, Türkensteuer, Kreistagsgeld die Summe von 110 Thlr. aus.[44] Unter so schwierigen Verhältnissen nahm das Kloster schnell ab und im letzteren Jahre waren nur noch ein paar Conventualinnen übriggeblieben.

5.

Das Kloster Drübeck in unmittelbarem herrschaftlichen Besitz 1687—1877.

Das von einem einheimischen Grafengeschlecht gestiftete und auf die Grafen zu Stolberg, seine Vögte, Schutz- und Landesherren, vererbte Kloster Drübeck war seit dem Bauernkriege von den Letzteren, die es wieder erbaut und eingerichtet hatten, von anderweitigem Einfluß und Zuspruch isolirt und evangelisches Bekenntniß und Gottesdienst unter Beibehaltung klösterlicher Formen darin eingeführt worden. Die bischöflichen Rechte waren, ebenso wie bei anderen zur Reformation übergetretenen Stiftungen, auf die Grafen als Landesherren übergegangen, und seit den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrh. war auch die Mitthätigkeit von Domina und Convent bei der Klosterwirthschaft zurückgetreten und diese ganz an die Grafen und den von ihnen bestellten Propst oder seit 1632 Verwalter gekommen. Den Ansprüchen des Ordens im Jahre 1643 gegenüber machte Graf Heinrich Ernst geltend, daß er es gegen seine Oberlehnsherren, die Kurfürsten zu Brandenburg, nicht verantworten könne andere als Augsburgische Confessionsverwandte in das Kloster zu lassen,[1] und im Jahre 1575 hatte Kurbrandenburg die Rechte der Grafen auch bereits im umfassendsten Sinne vertreten.[2]

Andererseits war und blieb aber doch das Kloster als juristische Person der eigentliche Eigenthumsherr seiner Besitzungen und einer Summe von Rechten und Ansprüchen, wie sie überkommen waren und unter den veränderten Verhältnissen sich behaupten ließen. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hatten Domina und Convent Urkunden und Briefe, Paramente und Kleinodien als ihnen zukommend in Anspruch genommen[3] und nur freiwillig und den Verhältnissen Rechnung tragend 1614 dem Grafen Heinrich in die neunjährige Verwaltung der Gräfin Adriana und darnach in ähnlicher Weise in Graf Wolf Georgs Pläne gewilligt. Dem Letzteren gegenüber aber hatten sie sich an den Oberlehnsherrn gewandt, und es war ihnen demzufolge das Kloster im Jahre 1624 wieder ausgeantwortet worden.

Wie hier Kurbrandenburg ihnen half, so hatten Domina und Convent mit Zustimmung des Halberstädter Domcapitels 1622 und 1625 bedeutende Aufnahmen gemacht, und als es dieser Angelegenheit wegen mit den Erben der Gläubiger zum Streit kam, führte das Kloster den Proceß

und schloß am 17. Februar 1668 einen Vergleich, den Graf Heinrich Ernst am 16. März als ‚Erb-Ober- und Landesherr' bestätigte.[4] Als dann im Jahre 1646 Joh. Brandis zu Stapelburg seine Schwester ins Kloster aufgenommen wünschte, wozu ihm allerdings schon Graf Christoph († 1638) eine Aussicht eröffnet hatte, verglich er sich mit dem Kloster, dem er eine Beliebniß gutwillig versprochen, und da der Convent sich damit einverstanden erklärt hatte, so meldete sich der Gesuchsteller bei dem Grafen Heinrich Ernst als ‚Eigenthums-, Schutzherrn und Patron.'[5]

Auch das Patronat der Kirche zu Drübeck, wie früher das zu Altenrode und Darlingerode, beanspruchte der Convent bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts.[6]

Sowie hier unter möglichster Wahrung der Rechtsformen die Grafen thatsächlich als Landes-, Schutzherren und Patrone und mit bischöflicher Gewalt bekleidet auftreten, so waren sie es bereits seit hundert Jahren, und außer den beiden Versuchen nach Veröffentlichung des Restitutionsedicts war nie ein ernstlicher Angriff auf diese überkommenen Rechte erfolgt. Da geschah es, wahrscheinlich in Folge an sich unbedeutender persönlicher Mißhelligkeiten,[7] daß gegen das Ende der Regierungszeit des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, jedoch, wie die Acten ergeben, unter der Leitung des Kurprinzen Friedrich, daß man von Berlin aus auf Drübeck und die andern Wernigerödischen Klöster Ansprüche erhob.

Am 15. August 1685 eröffnete der Kurprinz Friedrich dem Grafen Ernst: er höre, daß die Klöster ‚Driepe' und ‚Waterleben' wüst geworden und in jedem nur noch eine Person vorhanden sei. Da ihm nun die hohe landesfürstliche Obrigkeit der Grafschaft zustehe und ihm bekannt sei, daß diese beiden Klöster, welche nicht nach dem Jahre 1624 nach Art. 5 des Westfälischen Friedens regulirt werden dürften, der hohen Landesobrigkeit anheimfielen, so habe er der Halberstädtischen Regierung den Auftrag ertheilt, alle Einkünfte dieser Klöster zu untersuchen, in Empfang zu nehmen und weiter zu berichten, die beiden übrig gebliebenen Personen aber zu versorgen. Der Kurfürst gestehe ihm und seinen Vorfahren nur das Patronat zu; die Verträge und Reverse zwischen Herrschaft und Klosterpersonen seien für ihn nicht bindend, weil der Oberlehnsherr nicht (ausdrücklich) zugestimmt hätte. Durch das Desolatwerden der Klöster höre thatsächlich der Besitz der Grafen auf.[8]

Ohne gegen diese bis dahin ganz unerhörte, die Natur der hergebrachten Rechtsverhältnisse durchaus verkennende und mit früheren Erklärungen der Kurfürsten zu Brandenburg in directem Widerspruch stehende Auffassung die Entgegnung des damaligen Besitzers anzuhören, wurde auch sofort mit der gewaltsamen Besitzergreifung zugefahren, und als die gräflichen Bediensteten, ihren Eiden getreu, ohne des Grafen Zustimmung das Kloster nicht öffnen wollten, wurde am 3. Sept. 1685 der Corporal Christian Reich mit 12 Soldaten von der damals in Wernigerode garnisonirenden Compagnie hinausgeschickt und kurzer Proceß gemacht, der Verwalter und die Domina, wie Marie Kämpfers hier genannt wird, inquirirt und Ersterer für den Kurfürsten in Eidespflicht genommen. Von ihm erfuhr man, daß noch gegen 22 Hufen und etwas Holzung beim Kloster vorhanden seien.[9] Sie sei in die vierzig (45) Jahre im Kloster, sagte die Domina, und seien noch drei Personen übrig.[10]

Den Grafen Ernst, der während seines Regiments, in einer Zeit mannigfacher innerer Gährung und Widersetzlichkeit, bei seinen Bürgern und Unterthanen viele Widerwärtigkeiten zu erdulden hatte, kränkte es aufs tiefste, daß von Seiten seiner Oberlehnsherrschaft, zu der er mit seinem Hause Jahrhunderte lang treu gestanden hatte, auf eine solche Weise ohne allen Rechts-

gang und mit einer Gewaltsamkeit verfahren wurde, die an die dunkeln Zeiten des dreißigjährigen Krieges erinnerte. Vorläufig ließ er durch den Amtsschösser Konrad Ackermann, dann durch ein Notariatsinstrument gegen diesen Gewaltact feierlich Verwahrung einlegen, während er durch seine Regierung und Räthe Gegengründe und Beweise für sein gutes Recht zusammenstellte. Er selbst aber begab sich nach Berlin und an den Kurfürstlichen Hof. Wie gerecht und klar des Grafen Sache war, geht daraus hervor, daß Männer wie Veit Ludwig v. Seckendorf, Friedrich Jacob Bartholdi zu Frankfurt a. O. und die Juristenfacultäten zu Jena und Wittenberg sich im Wesentlichen übereinstimmend zu seinen Gunsten äußerten. Namentlich Seckendorfs Gutachten scheint von Erfolg gewesen zu sein.[11]

Wir übergehen die unerquicklichen Verhandlungen. Durch kurfürstliche Entschließung Potsdam 13. u. 15. Febr. 1686 an den Grafen und die Halberstädtische Regierung wurden die Klöster Drübeck und Wasserleben, ‚weil sie noch nicht ganz desolat,' wieder eingeräumt, doch sollten die Einkünfte zu milden Zwecken verwandt, die Klöster wieder mit Conventualen besetzt werden.[12] Diese Bedingung war unter den obwaltenden Umständen um so schwerer, als auch eine unverhältnißmäßige Contribution auf den Klöstern lastete und sogar von beiden ein Beitrag von 2000 Thalern für die evangelischen Flüchtlinge aus Frankreich gefordert wurde. Da der Graf durch seinen Kanzler Ludw. Günther Martini vorstellen ließ, daß diese Summe unerschwinglich sei, so wurde sie auf 500, endlich Potsdam 6. März 1686 auf 400 Thlr. herabgemindert, und diese Summe am 10. März an die kurfürstliche Kriegskasse zu Cöln an der Spree abgeliefert.[13] Die feierliche Wiedereinnehmung des Klosters, wobei der Hofrath Joh. Tobias Haberstroh aus dem Klosterfenster am Eingang des Hofs Namens seines Herrn sinnbildlich einen Span schnitt, dem Notar überreichte und durch Ausgießen und Wiederanzünden des Feuers die erneuerte Besitzergreifung andeutete, erfolgte am 24. Februar 1686.[14] In Folge eines kurfürstlichen Auftrags nahm Anton Georg Freyen eine Besichtigung des Klosters Drübeck vor, worüber er am 15. April 1687 berichtete. Während dieses Schriftstück in einer für die Herrschaft überaus präjudicirlichen Gestalt abgefaßt war, ertheilte darauf hin Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Grafen am 19/29. Mai nicht nur einen durchaus gnädigen Bescheid, sondern ließ auch am 1. August 1687 eine Concession folgen, welche für Drübeck, wie für das Verhältniß des Oberlehnsherrn und der Herrschaft zu den säcularisirten und eingezogenen Klöstern überhaupt, von größter Wichtigkeit und die Grundlage für das ganze spätere Rechtsverhältniß geworden ist. Sie lautet: Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg Unser gnädigster Herr, haben auf des Graffen zu Stolberg etc. ansuchen so wohl, alß auch sonst aus andern bewegenden Ursachen mit gutem Wohlbedacht hiemit undt krafft dieses gnädigst gewilliget, daß, nachdem erstbemeldter Graff von den einkünfften des Closters Waßerleer undt Drübeck jährlich fünff stipendia, jedes zu viertzig Rthlr., würdlich ausgereichet, und an fünff Persohnen in Drübeck, jedweder jährlich funffzig Rthlr. zum Deputat auszahlen laßen, derselbe die übrige Einkünffte für sich undt zu seinen Nutzen behalten und anwenden möge; Wie Er dann auch in ruhigem besitz undt genuß Ilsenburgs undt Himmelpfordt gleichermaßen, wie Seine Vorfahren und Er von langen Jahren her solche beseßen und genutzet, noch ferner bleiben und erhalten werden soll. Signatum, Potstam, den 1. Aug. 1687.
Friderich Wilhelm.

Wir freuen uns, unter diesem Schriftstück die eigenhändige Unterschrift des großen, unermüdlich schaffenden Hauptbegründers jenes Gebäudes zu sehen, dessen Krönung wir in unseren

Tagen erlebt haben. Es ist als der zweite Stiftungsbrief des Klosters zu betrachten,[15] der unter den gänzlich umgewandelten kirchlich-religiösen und Machtverhältnissen der uralten Stiftung jene höchste rechtliche Weihe und Sicherheit verlieh, wie einst vor tausend Jahren die Uebereignung und Bestätigung fränkischer und römisch-deutscher Könige und Kaiser.[16]

Durch Entschließung Kurfürst Friedrichs III. Cöln an der Spree 14. Febr. 1690 wurden darnach auch die beiden Klöster Wasserleben und Drübeck aus der Contribution, in der sie bis dahin mit 11 Thlr. monatlich veranlagt waren, ausgenommen und von dieser Leistung befreit, die der Graf zu seinen Tafelgütern gebrauche.[17] Des großen Kurfürsten Concession ging als Artikel 19 in den am 19. Mai 1714 zwischen der Krone Preußen und den regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode abgeschlossenen Vergleich über, der die Grundlage für das spätere staatsrechtliche Verhältniß der Grafschaft bildet.[18]

Sobald den Grafen Drübeck wieder eingeräumt war, begannen sie mit Eifer die fünf Stellen zu ergänzen und dem Kloster, das nahe daran gewesen war einzugehen, bestimmte neue Ordnungen und Regeln zu geben. Im Anfang mußte man, wie Graf Ernst sich am 25. Oct. 1693 gegen seinen Bruder Ludwig Christian ausdrückt, ‚Krück und Ofenstiel, so zu sagen,' bloß zur Ersetzung der Stellen wieder einnehmen.[19] Es ist hierbei zu bemerken, daß, seitdem durch die brüderliche Erbtheilung vom 31. Mai 1645 das Kloster Drübeck der älteren Wernigerödischen Linie zugefallen war, und am 7. August 1677 diese Linie wieder durch eine Theilung zwischen dem Grafen Ernst und seinem Bruder Ludwig Christian sich in zwei Speciallinien gespalten hatte, nach Art. 25 des Theilungsvertrags dem Wernigerödischen Theile zwar die Oberleitung des Klosters Drübeck anheimgegeben war, ‚die beneficia oder Einsetzung der geistlichen Personen aber von beiden Herren alternatim geschehen sollte.' Die herkömmlichen Fuhren sollten auch nur der älteren Linie geleistet, die Einkünfte aber getheilt werden.[20]

Im Anfange machte sich wohl das Fürwort des Kurfürsten, so Friedrich Wilhelms v. 19. Mai 1686 für Elisabeth Reichenbergs, geltend,[21] und die Königin Sophie Luise nahm am 6. Febr. 1709 durch Empfehlung eines Kammerfräuleins der Gemahlin des Ober-Marschalls Gr. v. Wittgenstein als ‚regierende Königin' ein jus primarum precum in Anspruch. Wurde letzteres auch nicht als den Verhältnissen entsprechend anerkannt, so verlieh Graf Ernst doch am 8. Juni 1709 dem Kammerfräulein eine Anwartschaft.[22] Elisabeth Reichenbergs aber wurde schon am 1. Juli 1686 aufgenommen und verpflichtete sich, allen und jeden den Conventualen demnächst vorzuschreibenden Lebensregeln und der Klosterordnung sich zu unterwerfen.[23]

Als Grundsatz wurde jedoch festgehalten, was Jahrhunderte langem Brauch, wenn auch unter verschiedenen Verhältnissen, entsprach, daß vorzugsweise Töchter aus den gräflichen Herrschaften, besonders Beamtentöchter, Anwartschaften und Stellen im Kloster erhielten.[24] Auch trat wohl die Tendenz hervor, zumeist Adliche zu berücksichtigen, was aber niemals eine feste Bestimmung wurde.[25] Nach einer späteren Erklärung Graf Christian Ernsts waren auch die Töchter seiner höheren Beamten (und Geistlichen) in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Schon am 13. Juni 1687 finden wir fünf Conventualinnen im Kloster. Die Vorsteherin, Fräulein Anna Amalia von der Sachsen (1687—1720) hatte den Titel Priorin.[26] Die Verordnung Graf Ernsts, ‚wonach sich die in dem Kloster Drübeck befindende Priorin und Conventualinnen zu richten,' v. 13. Juni 1687, mit Veränderungen erneut Ilsenburg 22. Mai 1690, enthält neun Artikel. Der erste betrifft das Bekenntniß zur ungeänderten Augsburgischen

Confession und züchtiges, Gott wohlgefälliges Leben. Nach dem zweiten haben die Jungfrauen außer ihren Privatgebeten noch täglich 2 Betstunden (Horen) morgens 8—9, nachmittags 2—3. Der 3. Artikel betrifft den Gehorsam gegen die Herrschaft Stolberg, der 4. ihre Zufriedenheit mit der gereichten Verpflegung, der 5. die gebührende Ehrerbietung gegen die Priorin. Sie sollen sich nicht ‚zanken und beißen;' nach Befinden soll die Priorin bei der Herrschaft klagen. Art. 7 betrifft das unbefugte Weggehen außerhalb des Dorfs ohne besondere Genehmigung und das Versäumen von Betstunden. Auf Beides sind besondere für die Kirche und milde Zwecke zu verwendende Strafen gesetzt, worüber die Priorin ein vierteljähriges Register zu führen hat. Die Schlußsätze 8. und 9. handeln von dem im Kloster verbleibenden Inventar und von einer bei der Aufnahme einer Conventualin zu zahlenden Summe Geldes, welche jedoch von der Herrschaft erlassen werden kann. Im J. 1687 war der Betrag 50 Thlr. Dieses Aufnahmegeld war für den Kirchenbau bestimmt.[27]

Die neue mehr durch die Verhältnisse gebotene als durch freien Trieb von innen heraus geschaffene Einrichtung des Klosters, die Besetzung desselben mit Personen, wie sie sich gerade darboten, läßt uns kaum vermuthen, daß diese Erneuerung einem höheren Ideal entsprach. Schon das Verbot des Zankens und Beißens, was nur zu leicht eintritt, wo es einer jungfräulichen Genossenschaft an der würdigen Erfüllung eines thätigen Lebensberufs fehlt, erinnert daran. Auch scheint ein im Jahre 1693 zwischen Priorin und Convent und dem Amtsverwalter Georg Philipp Bote schwebender Zwist kein günstiges Licht auf das einträchtige ascetische Leben der Ersteren zu werfen, wenn auch der Letztere hierbei sich als einen Mann ohne feinere und christliche Lebensformen ausweist.[28]

Gleichwohl haben wir schon aus dem dritten Jahre seit Durchführung der neuen Ordnung das anerkennende lobende Zeugniß eines urtheilsfähigen Mannes, des gelehrten und wohlbewanderten Sächsischen Historiographen Caspar Sagittarius (1643—1694), über das erneuerte evangelische Stift erhalten, der im Jahre 1689 persönlich Zeuge der schönen Gottesdienste und der frommen Lebensgestalt der Drübecker Stiftsfrauen war und dem Grafen zu dieser Einrichtung Glück wünschte.[29]

Die ökonomischen Verhältnisse waren in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrh. ziemlich knapp. Seinem Bruder Ludwig Christian schreibt Graf Ernst am 8. December 1692, die Lage des Klosters sei eine solche, daß man keinen Heller aus demselben genießen könne, ‚sondern die Alimentation derer fünf Personen, des Predigers, Schulmeisters und einer in Stolberg lebenden auch ererbten Person (Anna Wichmann), . . . des alten Verwalters Kunze, welcher es doch als Schelm verdient und dennoch 60 Rthlr. jährliche Pension abgetrotzet', zu geschweigen, nebst den Baukosten.' Er habe noch Geld zuschießen müssen.[30]

Zu einem frischeren Leben begannen die neuen Einrichtungen erst seit der Zeit zu gedeihen, in welcher der unermüdlich thätige fromme Graf Christian Ernst, der gleichgesinnte Sohn der trefflichen Fürstin Christine, geb. Herzogin zu Meklenburg-Güstrow, Gräfin zu Stolberg-Gedern, deren Hand uns auch in den Drübecker Acten zur Zeit ihrer Vormundschaft entgegentritt (1710—1714), das Regiment in der Grafschaft Wernigerode antrat. Als getreue Schüler und Strebensgenossen Speners theilten Beide auch dessen weitherzige Ansicht über das alte Klosterwesen und über die Art und Weise, wie es im evangelischen Sinne zu benutzen sei. Einer Gräfin hatte Spener auf ihre Bitte um sein Gutachten beim beabsichtigten Eintritt in ein evangelisches Stift mit der

ihm eigenthümlichen Würdigung geschichtlicher Ueberlieferungen im Jahre 1676 geschrieben: Ich halte die Stifter und Klöster nach ihrer ursprünglichen Absicht und Einsetzung für ein herrlich und sehr nützlich Werk, daß Personen, die es ihrer Gelegenheit nicht befunden, besondere Haushaltung zu führen, und doch dabei um der mehreren Reizungen und Gelegenheit, des Bösen sich zu enthalten, mit gleichgesinnten Seelen in solche abgeschiedene Stätten der Erbauung sich begeben haben. Besonders zur Auferziehung der Jugend schienen sie geeignet, um dieselbe in der Zeit zarter Empfänglichkeit vom großen Haufen zu sondern und durch Vorbilder frommen Wandels zu erheben. Die Abschaffung des Klosterwesens durch die Reformation sei um des damaligen schnöden Mißbrauchs und unzähligen Aberglaubens willen durchaus berechtigt gewesen. Gleichwohl wäre es nützlich gewesen, wenn die Klöster nicht ganz abgethan, sondern nach Abschaffung des Mißbrauchs der rechte und erste Gebrauch (wie Spener ihn sich dachte) beibehalten oder sorgfältig wieder eingeführt worden wäre; es sei daraus eine ‚stattliche' Beförderung der Uebung des Christenthums zu erhoffen. Allerdings habe das, was ihm von den bei Evangelischen noch bestehenden Stiftern, besonders Frauenklöstern, bekannt worden sei, ihn mehr betrübt als erfreut. Sie dienten mehr der Eitelkeit ‚neben dem äußerlichen Schein gewisser und bestimmter Uebungen.'[31]

Von diesen Gedanken geleitet, ging nun Graf Christian Ernst mit allem Eifer an die Erneuerung des Klosters, sowohl des äußeren Baues als der inneren Einrichtung, und scheute dabei keine Mühen und Opfer. Als die kostspieligen Bauten, wegen deren er zuerst mit dem Amtmann Tülff einen Vertrag geschlossen hatte, endlich zwischen 1720 und 1732 vollendet waren, spricht er seine Gedanken in einer mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt getroffenen Verfügung über die Vertheilung der Klosternutzungen vom 17. November 1734 und in einem eigenhändigen ähnlichen Entwurf vom Jahre 1739 in folgender Gestalt aus:

Nachdem wir bei Antritt Unserer Regierung Unser Frauen-Closter Drübec in solchem elenden Zustande befunden, solche alte und in dem mit Ihro Königl. Majestät in Preußen errichteten Vergleich Uns und Unserm Gräflichen Hause bestätigte Stiftung aber als eine Praeminenz, so nicht alle Häuser besitzen, nicht gern so verächtlich sehen können, Wir Uns resolviret, solches Closter nicht nur, wie es jetzo stehet, anzubauen, sondern es auch zu bequemerer und besserer Sustentation mit einem Hof, laufendem Wasser, Brauhause, Holz- und Viehställen, sieben Gärtchen, einem Bleichplatz und zwei Diensthäusern zu versehen, so wie alles durch separate Mauern, und wo solche noch nicht völlig fertig, mit Zäunen von Unserem Amte daselbst abgesondert ist — es folgen genaue Bestimmungen über die Erhaltung der Baulichkeiten, die Vertheilung der Gärten und unmittelbaren Klosterbesitzungen an die Domina und Conventualen.[32]

Zeigte sich der Graf durch gründliche Herstellung würdiger Klostergebäude, sorgfältige Zuweisung der Einkünfte, die Einrichtung gesonderter Gärtchen und Lauben als stiller Erholungsplätzchen für die einzelnen Jungfrauen als treuer Vater, so war es eine wahrhaft priesterliche Sorge, die er trug, indem er ihnen auch eine innere geistige Erbauung und Pflege in ihrem stillen Asil zu schaffen suchte. In demselben Jahre 1734, in welchem er die Vertheilung der Hebungen, Wohnungen und Gärtchen verfügte, stellte er auch in dem Bestreben, den Zeitirrthümern gegen die Gottheit und Genugthuung Christi zu begegnen, als die Frucht unermüdlicher Bibelforschung nicht weniger als 1003 Sprüche alten und neuen Testaments von Christo zusammen und ließ sie auf einzelne Blätter in schwarzer und rother Schrift in verschiedener Größe von seinem Buchdrucker vervielfältigen. Und wie er, eingedenk der alttestamentlichen Mahnung Deuter. 6, 9; 11,

20, um den Beweis der heil. Schrift sich ‚tiefer zu imprimiren,‘ sich sein eigenes Zimmer damit ausschlagen ließ, so wurden diese biblischen Gedenksprüche auch als innere Bekleidung der dadurch zu Betkapellchen verwandelten Lauben der Drübecker Conventualinnen verwendet und sind dort wenigstens theilweise noch erhalten.[33]

Aber weder bei der äußeren Sorge noch bei einer Auszierung der Lauben mit solchen Sprüchen ließ der fromme Herr es bewenden, sondern er war bestrebt, durch eine ganz veränderte neue Klosterordnung das unvollkommene und ziemlich todte Wesen neu zu beleben. In dem am 6. Juli 1731 vom Schloß Wernigerode ausgegangenen Statut, durch welches die Ordnung von 1687 und 1690 verändert wurde, gibt sich das Bestreben kund, im Geiste des damals in der Grafschaft Wernigerode in frischer Blüthe stehenden Pietismus statt der zu todter gewohnheitsmäßiger Uebung — wie Spener geklagt hatte — herabgesunkenen Horen eine lebendige evangelische Predigt und Katechismusunterricht in die uralte Stiftung seiner Ahnen einzuführen.

Vergleichen wir die neue Ordnung mit der Graf Ernsts, so werden in Art. 1. und 2. statt eines Hinweises auf die ungeänderte Augsburgische Confession und die beiden täglichen Horen die Klosterjungfrauen ermahnt, sich der Gottesfurcht zu befleißigen und sich daher in Lesung der Bibel und des göttlichen Worts fleißig zu üben und ohne die äußerste Noth den öffentlichen Gottesdienst nicht zu versäumen, dabei ihren Wandel nach Vorschrift des göttlichen Willens so einzurichten, wie sie es vor allen frommen Christen und einst vor Gott verantworten könnten. Der Herrschaft, als ihrer vorgesetzten Obrigkeit, sollen sie den schuldigen Gehorsam leisten. Der 3. Art. fordert, daß sie die allen frommen Weibspersonen geziemende Zucht und Ehrbarkeit nicht aus den Augen setzen und unter einander friedlich und liebreich verkehren.

Die Aufnahme erfolgt genau nach der Zeit der ertheilten Anwartschaft (4). Bei der Eröffnung einer Stelle muß die Conventualin das ihr angewiesene Zimmer, für dessen Sauberkeit und Ordnung sie zu sorgen hat (5), spätestens innerhalb 3 Monaten beziehen, das ihr Zugewiesene im Kloster selbst genießen und ohne besondere gräfliche Genehmigung nicht verreisen oder sich außerhalb des Klosters aufhalten. Nach Befinden der Umstände soll bis zu 3 oder 4 Monaten Urlaub ertheilt werden (6). Das Abtreten einer Stelle an eine Andere ist ohne besondere gräfliche Erlaubniß nicht gestattet (7), ein Tausch soll aber unter Vorbehalt der gräflichen Bestätigung gestattet sein (8).

Die letzteren Bestimmungen sah sich Graf Christian Friedrich am 12. August 1786 aufzuheben veranlaßt, indem er bestimmte, daß hinfort eine solche Abtretung oder Vertauschung einer Stelle nicht stattfinden dürfe, weil dadurch eine Dritte beeinträchtigt werden könnte und bei den Anwartschaften wörtlich gesagt sei, daß jede in der Ordnung, wie sie eingeschrieben, zur Hebung gelangen solle.[34]

An die Stelle der beiden täglichen Horen war bereits am 15. Juli 1730 eine neue Einrichtung getreten: ‚Nachdem wir in unserer Stadt Wernigerode in denen Stiftern die Verordnung gemacht,‘ sagt Graf Christian Ernst, ‚daß anstatt der bisherigen mehr aus Gewohnheit als Andacht und Erbauung gehaltenen Betstunden wöchentlich zweimal von einem dazu bestellten Katecheten ein ordentlicher Vortrag aus Gottes Wort nebst zwei erbaulichen Liedern geschehen muß, als haben wir vor gut und nöthig angesehen, in unserm Drübeckischen Stifte und Kloster dergleichen anzurichten, und zwar so, daß Sonntags, Mittwochs und Freitags Nachmittags, im Sommer von 5—6 Uhr, im Winter aber von 4—5 Uhr, anstatt der sogenannten horas ein ordent-

licher Vortrag göttlichen Worts nebst Absingung zweier Lieder, eins vor, das andere nach Erklärung eines Spruchs, so zur Erbauung erkläret werden wird, gehalten und dazu jederzeit einer von unserm Hofe erwählet und dahin auf unsere Kosten geschickt werden soll. Und damit auch andere hiedurch Gelegenheit haben, ihre Seelen erbauen zu können, als soll zu dem Ende durch ein kurz Geläute ein Zeichen gegeben und damit morgen der Anfang gemacht werden.' Diese neue Einrichtung wurde in einem gleichzeitigen eigenhändigen Anschreiben des Grafen der ‚hochwürdigen, wohlgebornen, unserer in unserm Closter Trubeck wohlbestalten Abbatissin und lieben Getreuin Frauen Etisabeth Dorothea von Grambowen' angezeigt und ihr anbefohlen, dies den Conventualen zu eröffnen, ‘Gott bittend, solches zu eurer und eurer untergebenen Seelen Wohl gereichen zu lassen.'[35]

Durch weitere Verordnung suchte der Graf einzelnen eingeschlichenen Uebelständen zu begegnen, so 'wegen des Fürgangs, daß ein Fräulein sich dem andern vorsetze.' Am 5. April 1732 fertigt er der 'Ehrwürdigen, Wohledelgebornen Frauen, unser lieben besondern Christianen Sophien Bierbrauer, Domina unsers Closters Drubeck,' die Weisung zu, 'keinem als adlichen Weibern, worunter die von dem Chef der Regierung mit begriffen, und Fräulein, so bei Hofe engagirt oder ebenfalls in Stiftern seien, zu weichen.' Am 1. Mai 1737 rügt er es, daß einige Fräulein sich anderen nach der Geburt vorsetzten; das dürfe nicht sein; nur nach der Altersfolge sollen sie sitzen, wie das in allen Gemeinschaften üblich sei.[36]

Ein rechter Uebelstand war es, daß längere Zeit zwischen dem Pfarrer zu Drübeck und den Klosterjungfrauen Mißhelligkeiten bestanden hatten, daher die Letzteren auswärts zum heiligen Abendmahl gegangen waren. Diesem schweren Schaden für das religiöse Gemeinschaftsleben half Graf Christian Ernst dadurch ab, daß er nach Berufung des wackern Pfarrers Mölling (aus Valdorf bei Blotho gebürtig) diesem am 18. Juni 1740 die Verordnung zugehen ließ, daß hinfort er wieder den Conventualen das heilige Abendmahl im Nonnenchor reichen solle.[37]

In der Rede bei Einführung der ‚Chanoinessen,'[38] die für die damalige Auffassung des Klosterwesens bezeichnend ist, heißt es: ‚Weil nun diese und dergleichen Fundationen zur Ehre Gottes und Dienst seines Nächsten in ihrem wahren Ursprunge eingesetzet sein und man also wider Gott und seinen Nächsten dergestalt sündigen würde, wenn man dieses Beneficium nicht zur Ehre Gottes anwendete, so hat die pp. N. N. insonderheit Gott den Allerhöchsten anzurufen, daß sie durch Beistand des heiligen Geistes ihr Leben und Wandel in wahrer Gottseligkeit führen möge.'[39]

Wenn die Aufzunehmende sich hierzu bekannt und mit Handschlag Treue und Gehorsam gegen den Grafen gelobt hatte, so erhielt sie das Ordenskreuz und die Domina erklärte sie zu einem Mitgliede des Convents. Die Klosterjungfrauen waren keineswegs verpflichtet, in ihrer Stellung zu bleiben, sondern wenn ein Beruf, eine Verpflegungspflicht für Eltern und Angehörige an sie herantrat oder wenn sie zur Ehe begehrt wurden, so hatten sie die Freiheit, dem Rufe zu folgen.[40] So wenig hier die Zustimmung versagt werden konnte, so wurde dagegen auf die wirkliche Präsenz gehalten, so lange ein Austritt nicht erfolgt war. Als eine Kanonissin noch eine kurze Verlängerung ihres Urlaubs zur Pflege ihres alten kranken Vaters erbat, wurde ihr zwar auf besondere Fürbitte des königl. Preuß. Kanzlers v. Cocceji unterm 25. Mai 1731 gestattet, außerhalb des Klosters zu bleiben, aber nicht als Kanonissin, da die Statuten nicht geändert werden könnten. Es wurde ihr vielmehr als außerordentliches Gnadengeschenk ein dem genossenen Deputat entsprechendes Jahrgeld von der gräflichen Kammer gezahlt.[41] Wenn in spä-

terer Zeit zu viele Ausnahmen gemacht wurden, so war es eine der ersten selbständigen Regierungshandlungen des Grafen Henrich, welche dies als gänzlich unzulässig aufhob.[42]

Der Geist des durch Christian Ernsts eifriges Bemühen im Sinne des Spenerschen Pietismus gehobenen Klosters weht uns aus den Ansprachen des gräflichen Kanzlers und Klosterraths Julius Leopold v. Caprivi bei der Einführung der Aebtissinnen Christiane Eleonore und Luise Christiane, Töchter Graf Christian Ernsts, in den Jahren 1752 und 1755 entgegen; nicht minder aus den Liedern und geflügelten Worten, mit welchen ein Kranz von Sängern aus dem Wernigerödischen geistlichen Dichterkreise:[43] Allendorf, v. Caprivi, der Bibliothekar M. C. G. Jacobi, Gottlieb Friedr. Lange, Sam. Gottfr. Lehmann, Graf Henrich Ernst zu Stolberg, Sophie Charlotte Unzer, geb. Bierbrauer, die Einziehenden begrüßte. Im Jahre 1755 waren dabei besonders die Klosterschwestern selbst betheiligt.

Die angedeuteten Einführungsworte enthalten ernste Gedanken über Stand, Bedeutung und Beruf einer Aebtissin und Kanonissin im evangelischen Sinne. In den Liedern ist besonders das verborgene Leben und die durch des Herrn Nähe beseligte Einsamkeit gepriesen, wobei der Geist Speners derselbe ist, wie der eines Thomas von Kempen oder Terstegen. Mehrere dieser Gesänge beginnen fast mit denselben Worten:

> Vergnügte Einsamkeit,
> Verborgnes stilles Leben,
> Du Abbild jener Unschuldszeit,
> Was kannst du nicht schon hier für süßen Frieden geben,
> Wenn Jesus sie[44] verklärt
> Und deine eingeschränkte Grenzen
> Mit seiner Gegenwart beehrt.

So das Lied der ehemaligen Domina Sophie Charlotte Bierbrauer. Fast ebenso hebt Lange das seinige an:

> Höchst vergnügte Einsamkeit,
> Einsam und gemeinsam Leben,

und die Kanonissin Henriette Faber singt am 6. März 1755: ‚Die Ruh in Gott verdient um Millionen gekauft zu sein.'

Auch sonst wiederholen sich die Gedanken und Bilder. Wie Christiane Eleonorens Vorgängerin sagt, daß das Klosterhaus zwar noch dieser Erde angehöre, aber zum Pniel werden könne, wenn der Geist derer, die darin wallen, sich mit ihrem himmlischen Freunde bespreche, so erfleht auch Allendorfs Lied vom Herrn, daß Drübeck ‚sein selig Pniel' werde. Ihre Nachfolgerin als Aebtissin bittet Sophie Charlotte, damals bereits Gemahlin des gräflichen Leibarztes Unzer, ihrer eingedenk zu sein, ‚die oft an diesem Ort vor ihrem Gott geweinet.'

Nicht nur die Letztgenannte, später die Stiefmutter des Schauspieldichters Johann Christoph und des Anakreontikers Ludwig August Unzer, rührte mit Anmuth ihr geistliches Saitenspiel, sondern auch ihre Nachfolgerinnen, die Gräfinnen Christiane Eleonore und Luise Christiane, namentlich die erstere, sangen dem Herrn ihre Lieder.[45] Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß wir am Schluß der erwähnten Einführungsworte und Lieder den Text der Arien und Recitative angefügt finden, welche vor und nach der Festpredigt gesungen wurden.[46]

In der ersten Zeit seit der Erneuerung des Klosters waren mit der Vorsteherin, die bis 1720 Priorin hieß, nur fünf Personen im Kloster, wozu seit 1717 mit dem gänzlichen Auf-

hören klösterlicher Einrichtung zu Wasserleben eine nach jenem Kloster benannte sechste Stelle kam. Eine Veränderung trat später insofern ein, als die Herrschaft seit Mitte des vorigen Jahrhunderts ohne bestimmte Fundation je nach Ermessen und Befinden eine Aebtissinnenstelle besetzte, die meistens von Töchtern des gräflichen Hauses versehen wurde.

In dem nun schon längeren Zeitraum von 190 Jahren, seit welchem das Stift Drübeck in erneuter Gestalt eingerichtet ist, hat darin eine nicht geringe Zahl von Töchtern aus angesehenen Familien, aus Beamten- und Pastorenkreisen, besonders auch vom Adel, eine Gelegenheit zu einem stillen zurückgezogenen Leben und im Bedürftigkeitsfalle einen gesicherten Unterhalt gefunden. Weit größer ist die Zahl derer, welche durch Heirath, sonstige Veränderung des Berufs oder auch durch früheren Tod nicht zur Hebung gelangten. Eine lange Reihe der angesehensten alten Familien wird bei den Anwartschaften und Gesuchsschreiben genannt. Freilich konnte manches Fräulein, dem bei Gevatterschaften eine Aussicht auf eine Drübecker Kanonissinnenstelle in die Wiege gelegt worden war, nicht zum Genuß einer Stelle gelangen, weil die Zahl der Exspectivirten die Zahl der Stellen oft allzu sehr überstieg. So gab es z. B. am 31. Januar 1772 gleichzeitig 18 Anwartschaften.[47] Am 9. September 1824 schaffte eine gräfliche Verordnung auch diesen Uebelstand ab, indem festgesetzt wurde, daß hinfort nicht mehr Anwartschaften ertheilt werden sollten, bis die letzte der Exspectivirten in die Hebung gekommen sei.

Lebensweise und Genüsse der Kanonissinnen sind einfach und bescheiden: außer einem Deputate von 50 Thalern und Feuerholz hat eine jede Stube, Kammer, Küche, Speisekammer, Antheil an Keller und Boden, ein kleines Gärtchen und Gartenhaus.[48]

Als im Jahre 1736 Graf Christian Ernst, um dem Ansinnen seiner hohen Anverwandten, der innig verehrten Königin Sophie Magdalene von Dänemark, zu entsprechen, ein Dänisches Hoffräulein Magdalene v. Offen, die in Kopenhagen nicht gut thun wollte, in Folge der mütterlichen Fürsorge der Königin im Kloster Drübeck unterbringen wollte, konnte sich diese in die bescheidenen, einfachen Verhältnisse, die ihr gar zu unleidlich und bäurisch erschienen, nicht finden, obwohl man ihr den Kanonissinnenorden entgegengeschickte und die Königin einen jährlichen Zuschuß von 70 Thlr. zu den 50 ausgesetzt hatte. Das Fräulein entfloh und gab ein klägliches Bild von ihren Erlebnissen und Drübecker Eindrücken.[49]

Der Orden und das gelegentlich erwähnte Kreuz bildeten die Insignien des Klosters, die bei feierlichen Gelegenheiten angelegt wurden. Als am 22. December 1807 die Aebtissin Christiane Ernestine, geb. Gräfin zu Stolberg, eingeführt wurde, trat sie mit den wirklichen und exspectivirten Chanoinessen in weißem Habit in das Aebtissinnenzimmer. Auf einem Tische, an welchem der regierende Graf stand, lagen als Insignien der Orden (1796 Aebtissinnenorden[50]) nebst dem schwarzen Kreuz, Klostersiegel, Kloster- und Kirchenschlüssel und die mit dem Zeichen des Kreuzes versehenen Handschuhe. Die Einführung erfolgte durch den Grafen Christian Friedrich mit einem Kuß auf beide Wangen der Aebtissin; dann durch Anlegung eines schwarzen von der Stirn herabhangenden Kreuzes, eines schwarzen Schleiers und des Ordens.

Die Einsegnung der am Hochaltar knienden Aebtissin geschah nach Anrufung des heiligen Geistes durch den Orts- und Klosterpfarrer unter feierlichem Gebet. Hinter der Aebtissin standen in zwei Reihen die mit weißem Ordenshabit bekleideten Klosterjungfrauen.[51] In neuester Zeit

ist wieder das schwarze Habit in Gebrauch gekommen, das schon sehr früh die Regel bei den Benedictinern (nigri monachi) geworden war.

Auch Expectivirte wurden mit besonderer Feierlichkeit eingekleidet, so im Jahre 1796 Luise Ahrens, die Nichte und Pflegetochter des Dichters Gleim, bei der Einführung der neuen Aebtissin. Ihr wurde ein weißer Schleier und der Expectivirtenorden umgehängt.[52]

Der schon mehrmals erwähnte, wie es scheint, gegen 1730 gestiftete Drübecker Kanonissinnenorden besteht in einem in Gold emaillirten schwarzen Kreuze, das an schwarzem mit Goldfäden eingefaßtem Bande an der linken Seite über die rechte Schulter hangend getragen wird.[53] Während es sonst wohl vorkam, daß es einem Fräulein gestattet wurde, diesen Orden zu tragen, bevor sie zum Antritt der ihr zugesicherten Stelle gelangte,[54] so finden wir nun seit 1771 daneben einen in gleicher Weise getragenen Expectivirtenorden, ebenfalls ein schwarzes emaillirtes Kreuz, in Gold an einem breiten schwarzen mit silbernen Fäden eingefaßten Bande getragen, auch nach Gefallen nur das Kreuz mit der bloßen Schleife auf der linken Brust. Dieser Orden, für den, außer im Erlassungsfalle, drei Louisd'or in die Stiftskasse flossen, wurde ehemals sehr zahlreich verliehen, und eine lange Reihe von Damen aus vornehmen Geschlechtern zierte dieses Abzeichen des gefeierten alten Harzklosters. Auch manche der Herrschaft näher stehende ausgezeichnete Bürgerfamilien erhielten diese Zier ohne Entschädigung für ihre Töchter. So sehen wir mehrere Töchter Jung Stillings und Emma Körner, die talentvolle Schwester des Dichters, damit geschmückt.[55] Nach einer gräflichen Verfügung vom 9. Sept. 1824 wurde das Tragen des Ordens auf die je vier ältesten Expectivirten auf deren Ansuchen gegen Erlegung der hergebrachten Gebühren beschränkt.[56]

Schon erinnerte das Jahr 1807 an das nicht mehr allzuferne tausendjährige Gedächtniß der Klostergründung,[57] als die altehrwürdige Stiftung mit ihrer rechtlichen Stellung durch die Eroberungskriege Napoleons I. und das durch ihn geschaffene Königreich Westfalen in Frage gestellt zu werden schien. Nachdem bereits am 19. October 1806 die französische Landesoccupation stattgefunden hatte, ließ im Jahre 1808 der Generaldirector der königlichen Capitalien und der geistlichen Güter-Verwaltung Staatsrath v. Coninx in Kassel durch den Präfecten des Saal-Departements Goßler zu Halberstadt, bezw. den Maire Scheller zu Wernigerode, den regierenden Grafen um statistische Angaben und Nachrichten über das Stift Drübeck ersuchen.[58] Der Archivar Delius, von seinem Herrn mit der Zusammenstellung solcher Nachrichten beauftragt, befand sich in nicht geringer Verlegenheit. Als thatsächlich verzeichnete er, das Frauenstift Drübeck sei eine Privatbesitzung der Grafen, von ihnen, bezw. ihren Vorfahren, begründet, ausgestattet und verwaltet. Er gab dann die Bedingungen an, unter welchen seit einem Vertrage mit Kurbrandenburg und dem Receß von 1714 fünf Kanonissinnen, sowie eine Aebtissin, darin unterhalten würden. Damit war aber der Herr Staatsrath nicht zufrieden noch einverstanden. Er verlangte zunächst Abschrift der ursprünglichen Stiftung und der späteren Hauptverträge. Die Antwort lautete, es sei allerdings ein Stiftungsbrief von 877 vorhanden, aber das Kloster bestehe in seinem ursprünglichen Charakter nicht mehr, sondern sei seit der Reformation ganz von neuem eingerichtet und durch die Sanction des Passauischen Vertrags und Augsburger Religionsfriedens an die Erben der Stifter, die Grafen zu Stolberg, zurückgefallen; von einer Dotirung des Stifts könne man nichts sagen, zumal das im Stiftungsbrief genannte Kloster Hornburg nicht nachzuweisen sei. Das Kloster habe keine Dotation, vielmehr lasteten die fünf Stellen auf allen zu gräflichen Tafelgütern gemachten Besitzungen.[59]

Es half nichts, daß Graf Christian Friedrich in diesem Sinne durch den Präfecten zu Halberstadt eine Vorstellung an den Staatsrath v. C. machen ließ. Dieser bemerkte vielmehr aus Kassel 13. März 1809 dem Grafen, Drübeck sei keine bloße Privatversorgungsanstalt, sondern es gehöre zu den eigentlichen Stiftungen, welche nach dem königlichen Decret vom 5. Febr. 1808 den Zehnten an die Generaldistrictskasse abzuführen hätten. Das geschah denn auch, und das Kloster wurde zu dem jährlichen Beitrage von 25 Thlr. veranlagt.[60] Die Vermögensverwaltung des Stifts wurde dem königlich Westfälischen Domänendirector des Saal-Departements zu Halberstadt (Krieger) unterstellt, dessen Fürsorge Graf Henrich, von dieser Zeit an Generalbevollmächtigter seines Vaters, am 14. Nov. 1809 das Stift empfahl. Durch Decret vom 16. Mai 1809 wurden die hypothekarischen Forderungen des ‚Hochwürdigen Stifts' beim Hypotheken-Conservator Krieger am 2. December 1809 eingetragen und 14 Tage später behufs der Grundabgaben für das weltliche Jungfrauenstift zu Drübeck, Canton Ilsenburg, Districts Blankenburg, Saal-Departement,[61] ein sogenanntes ‚bordereau' mit genauen statistischen Angaben aufgestellt, welches nach demselben Schema jährlich zu erneuern war.[62]

Das geistliche Haupt des Klosters, unter dessen Waltung diese Veränderungen sich zutrugen, war die fromme Gräfin Christiane Ernestine zu Stolberg-Stolberg, geb. 17. März 1749, welche am 22. December 1807 feierlich in ihre geistliche Würde eingesetzt worden war. Ihre Vorgängerin, die geistvolle Gräfin Luise zu Stolberg-Wernigerode, hatte sich Tags vorher vermählt und hinterließ der ihr theuren Stiftung, deren Bau sie ein besonderes Interesse zuwandte, das schöne große Crucifix, welches den Altar der Klosterkirche ziert.[63] Die gewaltigen Ereignisse, die wie Schwertschläge durch ihre Seele gingen, hat sie selbst in ihrem Gedenkbuche verzeichnet und zwar von den Tagen von Jena und Auerstedt bis an ihr spätes am 20. März 1823 erfolgtes Lebensende, so z. B. die ‚durch göttliche Zulassung' dem Bruder des gewaltigen Eroberers geschehene Huldigung zu Wernigerode am 6., zu Drübeck und auf dem Lande am 18. März, die Benachrichtigung von der zu Kassel vom Westfälischen Könige ergangenen neuen Stiftungsacte von Drübeck am 12. August, den traurigen Tag für die Conscribirten zu Drübeck am 8. October 1808, die schweren Einquartierungen französischer Truppen, so des 21. Linien-Regiments (Westfälinger), vom October bis December 1810.

Sie durfte aber auch die patriotische Erhebung des ganzen Volks und die aufopfernde Betheiligung des gesammten Grafenhauses verzeichnen, wobei sich ergibt, wie der durch seinen Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche in den tiefsten Lebensfragen dem übrigen Hause ferner gerückte Dichter Graf Friedrich Leopold bis an sein Ende mit Wernigerode in lebendiger Verbindung blieb, wo er schon als Jüngling mit seinem Bruder Christian in den Jahren 1770/71 von dem greisen Grafen Christian Ernst tiefe Eindrücke empfangen hatte. Noch in ihrem 67. Lebensjahre, am 12. Juni 1815, übernahm die Aebtissin selbst das Amt einer Vorsteherin des von der regierenden Gräfin eröffneten Frauenvereins zur Pflege und Unterstützung vaterländischer Krieger für die seit dem frühen Mittelalter verbundenen Gemeinden Drübeck, Altenrode und Darlingerode.[64]

Wie schon diese Betheiligung des Klosters bei dem vaterländischen Frauenverein auf eine neue, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Art genossenschaftlicher Thätigkeit hinwies, so trat überhaupt bei aller Werthschätzung eines stillen zurückgezogenen Lebens seit den Befreiungskriegen mehr und mehr die Erkenntniß und Anschauung hervor, daß sich ein solches in fruchtbarer Weise

mit einer Thätigkeit zum gemeinen Besten, zur Armen- und Krankenpflege, für das Schul- und weibliche Erziehungswesen, worauf Spener hingewiesen und dem das Kloster auch von der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege gedient hatte, verbinden lasse.

Schon bei der Einführung dreier Chanoinessen am 25. Februar 1858 wurde von Seiten des Grafen Botho hervorgehoben, daß als Zweck eines solchen Stifts und klösterlicher Genossenschaft im evangelischen Sinne ‚nicht bloß ein ruhiges, beschauliches Leben anzusehen, daß es vielmehr sehr wünschenswerth sei, wenn die Stiftsdamen sich gleich andern geistlichen Gemeinschaften auch den ausübenden Werken christlicher Liebe und Mildthätigkeit unterzögen, wozu sich Armen- und Krankenpflege und Unterrichtsertheilung besonders eignen dürften.‘[65] Und als dann später von des regierenden Grafen Erlaucht, zunächst zum Ersatz des Mangels einer Stiftungsurkunde für das seit 1687 ganz veränderte Stift — welcher Mangel, wie wir sahen, im Jahre 1808 sehr verspürt worden war — am 18. Februar 1870 von Hannover aus ein Statut für das Kloster Drübeck erlassen wurde, traten auch diese Gedanken als Gesichtspunkte für eine ersprießliche Fortentwickelung des Klosters hervor. Indem also hierin die Verwendung der für die Stiftung verfügbaren Mittel ‚in einem den Bestrebungen der Klöster verwandten Sinne‘ und außer den aus freiem Ermessen gemachten Zuwendungen für die Aebtissin die Bewilligung der Mittel zum Unterhalt von fünf bedürftigen unverheiratheten Personen weiblichen Geschlechts aus den besseren Ständen, welche einem ernsten geistlichen Leben zugewandt sind, als Chanoinessen mit dem hergebrachten Deputat und Wohnung auf Lebenszeit beibehalten wird, so bleibt doch vorbehalten, Einrichtungen zu treffen, welche eine bessere Verwerthung der Stiftung zum gemeinen Besten, namentlich durch eine zu diesem Zwecke von den Stiftsinsassen zu gewährende Gegenleistung für Armen-, Krankenpflege oder dergleichen zu ermöglichen geeignet sind (§ 4).

Auch sonst enthält die Urkunde die Grundzüge für eine reichere fruchtbare Entwicklung der alten Stiftung nach den in unserer Zeit gereiften genossenschaftlichen Erfahrungen und Anschauungen. Nach Bestimmung des Gegenstandes (Besitz und Einkommen) (§ 1) wird die Einrichtung eines gemeinsamen Haushalts (§ 2), auch die Ueberweisung von Vermögenstheilen und Einkünften an die Stiftung zur eigenen Verwaltung (§ 3) ins Auge gefaßt und sind zu diesem Behufe bereits in vorsorglichster Weise Ersparnisse gemacht worden. Aufnahmebedingung ist neben der Bedürftigkeit ein ernstes, stilles, den Ordnungen der evangelisch-lutherischen Kirche angemessenes Leben der Bewerberinnen (5). Nach Verleihung der Stelle müssen dieselben das Kloster binnen drei Monaten beziehen, falls nicht seitens des regierenden Grafen eine Dispensation eintritt (6). Das für das Kloster gestiftete Ordenszeichen wird der Aebtissin und den Chanoinessen bei der Einführung verliehen, und bei allen Klosterfeierlichkeiten und auf Anordnung des regierenden Grafen wird die vorgeschriebene Ordenstracht angelegt (7). Nächst den Bestimmungen über den Genuß der Einkünfte und die Verpflichtung der Kanonissinnen auf die Klosterordnungen (8 und 9) handeln die §§ 10—15 vom Amt des die Stiftung nach außen vertretenden Klosterraths, einer Würde, die seit Graf Christian Ernsts Zeit stets von dem ersten gräflichen Beamten versehen worden ist. Die Schlußbestimmung (16) endlich betrifft die Befugniß des regierenden Grafen, dieses Statut abzuändern und zu ergänzen.[66]

So ist denn nach tausendjährigem Bestande der frommen Stiftung der Gräfin Adelbrin und ihrer Brüder noch heute die eifrige Sorge der späten Erben und Rechtsnachfolger zugewandt, welche nicht nur das Ueberkommene zu bewahren, sondern auch fruchtbar weiter zu bilden bestrebt

sind. Wohl sind die schönen steinernen Gebäude des alten Klosters fast bis auf die letzte Spur in Folge gewaltsamer Zerstörung, furchtbarer Zeitereignisse, endlich in Folge eines Neubaus verschwunden. Aber an ihrer Stelle hat vor nun anderthalb Jahrhunderten die eifrige Sorge eines frommen Grafen den jetzigen Bedürfnissen entsprechende neue Räume geschaffen. Noch liegt zwar die alte Klosterkirche mit ihren hochmerkwürdigen Resten wie eine traurige Ruine da, aber nachdem bereits über ein Jahrzehnt der westliche Thurmbau gründlich wiederhergestellt ist, liegt auch eine allen Anforderungen der Kunst entsprechende Restauration der Klosterkirche in der bestimmten Absicht ihres gegenwärtigen erlauchten Besitzers.

Der erhebende Rückblick auf die reiche Vergangenheit des Klosters, dessen Stiftung fast mit der Gründung des Christenthums in unseren Gegenden zusammenfällt, und aus einer Zeit stammt, in welcher es noch kein deutsches Reich gab, bis in die Gegenwart, wo wir es durch Gottes Gnade sich wieder erneuern sahen, bewegte auch in der Zeit schwersten Druckes durch die französische Fremdherrschaft eine edle Vorsteherin, die Gräfin Luise zu Stolberg-Wernigerode — also eine Tochter des einheimischen Grafengeschlechts, wie die Stifterin und mehrere spätere Aebtissinnen —, und bereits im Hinblick auf ein tausendjähriges Gedächtniß führte sie am 16. April 1807 ein Stiftsfräulein mit folgenden sinnigen Worten ein, die uns als der geeignetste Abschluß dieser kurzen geschichtlichen Erinnerung erscheinen. Von den Aufgaben und Pflichten der Stiftsinsassen handelnd, lauten sie folgendermaßen:[67]

‚Gottesfurcht, Liebe, Demuth und Gehorsam sind die Grundpfeiler unseres Ordens und jeder Verbindung, die fromme Menschen stifteten, um sich zu einem abgezogenen göttlichen Leben zu weihen. Wir leben nicht mehr abgezogen von der Welt, aber unsere Verpflichtungen sind noch dieselben und vielleicht noch schwerer zu erfüllen, weil wir in der Welt leben und mehr Hindernisse zu bekämpfen haben, als jene Gott geweiheten Jungfrauen, die mit dem Eifer der höchsten Liebe für ihren Erlöser unsern Orden vor beinahe tausend Jahren auf dem Fleck, wo wir heute stehen, stifteten.

Gottesfurcht ist und bleibt daher, wie für alle Christen, so ganz besonders für uns das höchste einzige Grundgesetz: Gottesfurcht, die sich beweise in einem stillen, anständigen, tadellosen Wandel, im kindlichen Glauben und in dem freien Bekenntniß unseres Herrn und Heilandes, der für uns in den Tod gieng. Das Kreuz, das wir auf der Stirn und an der Seite tragen, soll uns eine beständige Erinnerung daran sein. Kein öffentlicher Gottesdienst, keine Gelegenheit, da unsere Andacht belebt und neue gute Vorsätze gefaßt werden könnten, werde ohne Noth versäumt!

Das zweite, was uns vorzüglich am Herzen liegen soll, ist die Liebe, die Liebe, die unser Heiland selbst zum Kennzeichen seiner Jüngerschaft macht. Joh. 13, 35. ‚Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt.' Unter einander sollen wir uns lieben, uns einander zuvorkommen mit Liebe, die Fehler unserer Mitmenschen mit Nachsicht tragen und, sollten sie krank werden, sie mit Geduld pflegen. Doch nicht in unsere Mauern beschränkt sich unsere Liebe, sondern auf alle Menschen! Zwar können wir nicht allen wohl thun, nicht alle Dürftige durch Gaben erfreuen, aber für alle können wir ein theilnehmendes, wohlwollendes Herz haben, für den Einheimischen wie für den Fremdling, für den Glücklichen wie für den Unglücklichen, dem unsere Theilnahme wohl machen kann. — Die Liebe ist das Band der Vollkommenheit, sie sei auch das unsere!

Hand in Hand mit ihr geht die Demuth. Keine kann ohne die andere bestehen, und eine Klosterfrau ohne Demuth ist ein undenkbares Wesen. Keine Art von Stolz ist uns erlaubt, kein verächtlicher Blick auf unsere Nebenmenschen werde je von uns gesehn, kein scharfes, richtendes oder absprechendes Urtheil je von uns gehört! Die Demuth sei unser höchster Schmuck und der Schleier, den wir tragen, uns immerwährend ein ernster Erinnerer an sie!

Gehorsam ist das Letzte, was ich zu empfehlen habe, als den allgemeinen Beruf des weiblichen Geschlechts, und als den besonderen der Ordensfrau. Wir alle sind ihn unserm geliebten Herrn, meinem Herrn Schwager, schuldig, und ich bitte darum als Ihre Vorgesetzte und Aebtissin. Mein Streben wird es sein, mir Ihr Vertrauen und Ihre Liebe zu gewinnen, und Ihnen zu zeigen, daß Ihr Wohl meine innigste Sorge ist.'

6.

Die Stiftskirche.

Literatur. Der Erste, der mit kunstgeschichtlichem Verständniß auf die baulichen Reste des Klosters Drübeck hinwies, war F. Kugler, der sie zuerst im ‚Museum, Blätter für bildende Kunst' Jahrg. V., 1837 Nr. 19 v. 8. Mai S. 145—147, dann, nachdem ihm der damalige Regierungsrath Delius in einem Briefwechsel von Mai und Juli 1837 einige weitere Auskunft ertheilt hatte, in der mit Ranke bearbeiteten Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg 1838 S. 119—124 besprach. Ausführlicher behandelte sie dann L. Puttrich, ‚Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen' II. Bd., in der Abtheilung: Gräflich Stolbergische Besitzungen am Harz, Text S. 12—16. (1848). Hier, wie in der neuesten Darstellung von C. W. Hase, Die ‚mittelalterlichen Bauwerke Niedersachsens' (streng genommen gehörte Drübeck zum Obersächsischen Kreise), Hannover 1861, I, 142—146, sind der Klosterkirche zwei Tafeln Abbildungen gewidmet, ebenso in der ausführlichsten Besprechung und Aufnahme von A. Hartmann: Die ‚Klosterkirche zu Drübeck am Harz,' in Rombergs Zeitschrift für praktische Baukunst Jahrg. 1857, Sp. 237—242, wo besonders der Versuch gemacht ist, den ehemaligen Bau hypothetisch wiederherzustellen. Kürzere Angaben und Erwähnungen in den kunstgeschichtlichen Werken von Kugler, Lübke, Otte, v. Quast u. a. müssen wir an dieser Stelle übergehen.

Höchst spärlich sind die uns überlieferten baugeschichtlichen Andeutungen aus den früheren Jahrhunderten, und über die verschiedenen Theile des Baues müssen oft beziehungsweise spätere vereinzelte Nachrichten den Mangel von älteren ersetzen.

Obschon bereits nach dem Stiftungsbrief v. J. 877 das Kloster Hornburg-Zelle dem Stift Drübeck ‚zur Erhöhung des Baues' (constructionem exaltando) einverleibt wird, so dürfen wir uns doch die älteste Kirche nebst dem Kloster nur als ein bescheidenes Gebäude, wahrscheinlich als Holzbau, denken. Um so leichter erklärt sich's, wenn im Jahre 1004 wieder von einem neuen Klosterbaue gesprochen wird,[1] nachdem wahrscheinlich der erste durch Feuer oder eine sonstige Gewalt zerstört war. Kein geschichtlich in die Karolingerzeit zurückreichender kirchlicher Bau, wie

zu Helmstedt, Quedlinburg, Halberstadt, ist in Ueberbleibseln der ursprünglichen Anlage in unserer nordharzischen Gegend auf uns gekommen.[2] Wenn Drübeck im Jahr 1021 ein vornehmes, ausgezeichnetes Kloster heißt (insigne mon.),[3] so dürfen wir diese Bezeichnung auch für das neue Bauwerk an sich in Anspruch nehmen.

Was uns gegenwärtig von der Kirche übrig geblieben ist, zeigt schöne, obwohl bescheidene Verhältnisse. Es ist dem Stile nach ein der eigenthümlichen nordharzischen Gruppe, wozu z. B. Gernrode, Quedlinburg, Gröningen, Huysburg, Ilsenburg, Neuwerk zu Goslar, Gandersheim gehören, genau sich anschließender romanischer Basilikenbau, ein höheres Schiff mit gleich hohen Kreuzflügeln, drei Chornischen, am Westende zwei Thürme mit dazwischen liegendem Glockenhause, mit Empore und Jungfrauenchor.

Sowie die Kreuzflügel halbrunde Nischen hatten, von denen die des südlichen noch erhalten ist, so hatte sie auch der östliche Chorabschluß, der jetzt mit einer glatten Wand abschließt, und der Westchor zwischen den Thürmen. Durch diese doppelchörige Anlage schließt sich Drübeck einer Reihe, besonders sehr alter Kathedral-, Stifts- und Klosterkirchen, wie zu S. Gallen nach dem erhaltenen Plane von 820, dem ehemaligen Dom zu Köln, Fulda, Mainz, Gernrode, Huysburg, S. Michaelis und S. Godehardi in Hildesheim, an. Auf Grund sorgfältiger Forschungen ist man zu der Einsicht gelangt, daß der Chor im Osten oder Morgen für den Morgengottesdienst, der westliche oder gegen Abend für die Abend- oder Nachtandachten (officium nocturnum) bestimmt war. Für Jungfrauenklöster und -Stifter findet sich freilich fast ausschließlich die Choranlage im Westen, und soll der zweite Chor im Osten, wo er sich hier vereinzelt findet, für die später daselbst eingeführten Stiftsherren bestimmt gewesen sein, während die Jungfrauen in dem abgeschlossenen Westchor ihre Horen sangen und einläuteten.[4]

Die Maßverhältnisse der Kirche sind, wie gesagt, bescheiden. Jetzt ist sie 152 Fuß lang, 30 Fuß tief und im Lichten 25 Fuß hoch.[5] Bei der letzteren Angabe ist jedoch zu bemerken, daß der gegenwärtige Boden der Kirche bedeutend höher liegt, als der ursprüngliche, daher die Fußgesimse der Pfeiler und Säulen tief in der Erde stecken. Der Fußboden des südlichen Kreuzflügels liegt auch jetzt noch bedeutend tiefer.

Von der westlichen Thurmnische bis zu der des Ostchors läßt sich der innere Kirchenraum in vier gleich große Quadrate eintheilen, von denen eins auf den Raum zwischen den Thürmen, eins auf die Vierung kommt; ein gleiches Quadrat bildet der südliche und bildete ehemals der nördliche Kreuzarm.

Wie gewöhnlich bei den älteren niedersächsischen, besonders nordharzischen Basiliken, erscheint auch zu Drübeck ein Wechsel zwischen Pfeilern und Säulen, so daß auf jeder Seite des Mittelschiffs drei Säulen und zwischen ihnen zwei Pfeiler befindlich sind. Die Last der Scheidemauer des Hauptschiffs ist hierbei sehr geschickt dadurch erleichtert, daß, wie in Huysburg, die Pfeiler, deren Entfernung von einander der Breite des Mittelschiffs entspricht, unter sich durch hohe Blendbögen verbunden sind, welche sich über die zurücktretenden niedrigeren auf den Säulen ruhenden Arkadenbögen hinweg wölben.[6] Gegenwärtig sind nur noch die Pfeiler unter sich und mit den Wandpfeilern, welche die Bogenstellungen abschließen, durch große Halbkreisbögen verbunden; die Säulen steigen frei zwischen ihnen auf, ohne etwas zu tragen.

Die Seitenschiffe und die Flügel des Querschiffs sind abgerissen und die dadurch entstandenen Lücken mit eingezogenem Mauerwerk in der Weise ausgefüllt worden, daß nunmehr die

Bogenstellungen des Schiffes auf der einen Seite halb in diesen Mauern, auf der andern unmittelbar davor stehen.[7]

Unter dem auch schon ursprünglich um einige Stufen höheren östlichen Chorbaue befindet sich eine Krypta oder Gruftkirche, deren ursprüngliche Gestalt sich freilich der verschiedenen späteren Umbauten und Entstellungen wegen nur schwer errathen läßt.[8] Krypta und die Nische des östlichen Hauptchors reichten einst ein gutes Stück weiter nach Osten, wie man noch von außerhalb an den vermauerten Fensterbogen des Mittelschiffs sehen kann. Der Grundriß war offenbar ganz ähnlich dem der Stiftskirche zu Königslutter.

Des Jungfrauenchors und seines Schmuckes gedenkt schon das alte Verzeichniß mittelalterlicher Kleinodien.[9] Es ist hierbei zu bemerken, daß dieser Hauptchor im Osten noch bis gegen den Anfang dieses Jahrhunderts als ‚Nonnenchor' bloß für die Klosterjungfrauen bestimmt und von der übrigen Kirche ganz abgeschieden war, bis die Aebtissin Luise geb. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode (1797—1807) diese Schranken wegnehmen und der Kirche ihre jetzige Gestalt geben ließ. Die Hauptkosten wurden von der veräußerten schadhaft gewordenen Glocke bestritten.[10] Wo der Domina Chor, den uns eine baugeschichtliche Notiz im Jahre 1556 nennt,[11] gelegen habe, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen.

Die Grundanlage des noch erhaltenen ältesten Baues wird schon von Kugler und Puttrich in die zweite Hälfte des elften, ein bedeutender Umbau in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts gesetzt.[12] Nach Hartmann a. a. O. Sp. 238 wurde der Umbau so ausgeführt: Die ursprünglichen Holzdecken der Kirche verschwanden hier, wie in häufigen anderen Fällen, und an ihre Stelle traten Kreuzgewölbe. Die Fenster im Schiff wurden theilweise vermauert, wie man von außen noch sehen kann, und in den Schildmauern der Kreuzgewölbe je zwei nebeneinanderstehende eingebrochen. Als Träger der Gewölbegurte ordnete man über den Schiffpfeilern auf ornamentirten Kragsteinen basirte, an den Ecken mit Halbsäulchen gegliederte, vorspringende Wandpfeiler an, deren Deckgesims in gleicher Höhe mit dem alten Gurtgesimse über der Bogenstellung abschließt.

Bei diesem Umbau wurde nun eine kunstgeschichtlich fast einzig dastehende[13] Veränderung mit den Säulenhäuptern vorgenommen. Um nämlich den älteren dem 11. Jahrhundert entstammenden Theilen der Kirche mit den etwa ein Jahrhundert jüngeren einen harmonischen Charakter zu geben, umgab man die Kapitäle und Deckglieder der Säulen des Schiffes mit festem Stuck, in welchem sodann neue Ornamente dem Stile der Zeit gemäß ausgegraben wurden.[14] In neuester Zeit ist der äußere Stucküberzug, der theilweise neben dem älteren sichtbar war,[15] vorsichtig abgenommen worden, so daß nur die ursprüngliche Gestalt der Sandsteinsculptur sichtbar ist. Bruchstücke davon sind aber in der Sacristei der Klosterkirche aufgehoben.

Die Einzelheiten zeigen in der Sculptur zunächst des ursprünglichen dem 11. Jahrhundert angehörigen Baues, ziemlich einfache, steife, aber kräftige stilvolle Formen, so das kleine über den Scheidbögen im Schiff sich hinziehende Gurtgesims und die korinthisirenden Säulenhäupter. Rankengewinde und Blätter herrschen entschieden vor; ein des Stucks entkleidetes Säulenhaupt in der Kirche zeigt ein menschliches Haupt mit den Blumenranken verschlungen, zwei Kapitäle der Krypta haben Phantasiethiere und mehrfach zeigt sich unmittelbar über den Astragalen die Gestalt des Kreuzes. Die Kämpfer des Thurmbaues sind mit Blumenkelchen verziert. Zu erwähnen ist noch an der Spitze des Ostgiebels, wie öfter an dieser Stelle bei romanischen Kirchen,[16] eine ausgemeißelte Heiligen- oder vielleicht Aebtissinnen-Figur.[17]

Das Material der Kirche ist der in der Nähe brechende, auch heute bei Monumentalbauten der Grafschaft wieder mehrfach gebrauchte röthliche Orlith oder Roggenstein, der dem Bau einen malerischen Ton verleiht. Lang- und Querschiff ist aus Bruchsteinen, der westliche Thurmbau aus Quadern aufgeführt.

Die beiden Thürme im Westen bestehen aus einem quadratischen Untergeschoß, das ins Achteck übergeht, und einem Zwischenbau. Der Thurm und der Unterbau der Chornische ist mit einem Rundbogenfries und an den Ecken mit schlanken Ecksäulchen und Lisenen verziert; die Ecken des octogonen Oberbaus haben drei Rundstäbe. Das Glockenhaus hat doppelsäulige Fenster in gutem Verhältnisse; die Säulchen haben dagegen weniger geschickt gebildete Käpitälchen und attische Fußgesimse. Die eigentlichen Thurmfenster, nach einer stilvollen bei dieser Art romanischer Thürme oft wiederkehrenden bestimmten Anordnung vertheilt, haben nur je ein Säulchen, alle in feinem gelbem Sandstein.

Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert besaß die Klosterkirche ein Geläute von drei Glocken, je eine in jedem Thurme, die dritte im Mittelbau. Die kleinste, die Vesperglocke, wurde in den Jahren 1586 und 1590 von der U. L. F.-Gemeinde in Wernigerode erbeten, doch waren Domina und Convent nicht geneigt, sie abzutreten.[18] Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hing noch in jedem Thurm eine Glocke, beides Marienglocken. Die eine zeigte auf der Vorderseite das Haupt der Mutter des Herrn mit herabwallendem Haar. Oben um den Mantel lief in gothischer Kleinschrift der englische Gruß:

+ Ave maria grā plena.[19]

Die jetzt im Mittelbau hangende einzige Glocke hat — unterhalb der Krone — eine Höhe von 122 Cm. Der obere Umfang des Mantels beträgt 232 Cm., der untere des Schlagfangs 393 Cm. Die oben um den Mantel laufende Inschrift in gothischer Minuskel lautet:

consolor ⊗ viva ⊗ fleo ⊗ mortva ⊗ pello ⊗ nociva ⊙
xrī ⊗ sū ⊗ tvba ⊗ nomine voco' ⊡ benedicta.

Das letzte Wort, den Namen der Glocke enthaltend, steht allein in der zweiten Zeile. Vorn trägt die Glocke, die in geringem Relief die Darstellung des Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes zeigt, unter dieser Darstellung die Jahreszahl:

1449.

Es mag hier erwähnt werden, daß die Dorfkirche noch jetzt drei Glocken besitzt. Von zweien, welche im Jahre 1667 umgegossen wurden, war eine vom Jahre 1389 besage der Inschrift:

Ave Maria gratia plena ora. . in die Luce
evangeliste anno M. CCC. LXXXIX.[20]

Hinter dem Altar der Klosterkirche in der nordöstlichen Ecke, neben dem Eingange zur Sacristei, befindet sich in der Wand der Leichenstein der am 17. August 1535 verstorbenen Aebtissin Katharina, der Schwester Graf Bothos zu Stolberg, mit der Inschrift:

EPITATPHIVM · CONTINENS · NVMERVM · ANNI · OBIT'
ABBATISSA · BROBA · ET · GENEROSO · E · SANGVĪE · NATA
HEROUM · IN · STOLBERG · HIC · CATHARINA · IACET
ET · PER · TE · SPERAT · POST · FATA · SALVTE · BEATA
AETERNAE · VITAE · CHRISTE · BENIGNE · FRVI.

Darunter Christus am Kreuz, vor dem eine Klosterjungfrau betend kniet; neben dieser Darstellung die Jahrzahl 15—55. Letztere gibt nicht die Zeit des Ablebens der Aebtissin, sondern diejenige an, in welcher der Steinhauer, Meister Christoph zu Halberstadt, den Stein ausmeißelte (Dr. Urkdb. S. 257). Das Todesjahr 1535 ergibt sich aus einer Zusammenzählung der in beiden prosodisch richtigen, aber wegen der Künstelei steifen Distichen enthaltenen Zahlenbuchstaben. Die Buchstaben A, T, G, O haben meist eine alterthümliche Gestalt; A ist regelmäßig mit darauf folgendem E zu einem Zeichen verbunden, ebenso in mehreren Fällen M und N und A mit dem folgenden B in abbatissa.

Außer dem, was die Klosterkirche uns in ihrem jetzigen Zustande noch zeigt oder errathen läßt, erfahren wir doch noch mancherlei über die Kirche und einzelne Theile, Altäre und Kapellen und über die ehemaligen Klostergebäude aus zerstreuten, meist freilich beziehungsweise neueren Nachrichten. Genaueres über Lage und Gestalt ergibt sich daraus allerdings meist nicht, aber eine gewisse Vorstellung von dem Umfang und der Bedeutung dieser Baulichkeiten und über ihr Schicksal gewinnen wir doch.

Alle Patrone oder Hauptherren, deren besonderem Schutz das Kloster anbefohlen war, hatten in oder bei der Kirche ihre besonderen Kapellen oder Altäre. Die vor allen gefeierte Jungfrau Maria hatte zwei Kapellen. Bei einer Ausstattung derselben im Jahre 1305 werden beide nebeneinander genannt;[21] vier Jahre später und 1422 werden Lichter zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria gestiftet.[22] Wo diese Kapellen zu suchen sind, wird sich kaum noch bestimmen lassen; gewiß aber ist, daß eine innerhalb, die andere, jedenfalls größere, außerhalb der Klosterkirche lag. Stiftungen für die erstere: to dem luchte Unser leven Vrowen in der capellen in dem klostere to Drubeke, kennen wir aus den Jahren 1396, 1403, 1422.[23]

Viel merkwürdiger aber ist die capella sanctae Mariae prope monasterium, die als solche zuerst 1308 bei Ueberweisung einer Stiftung Gr. Heinrichs von Regenstein an dieselbe unterschieden wird.[24] Auf einen größeren Umfang deutet es, daß sie auch dat lutteke munster, auch kerke genannt wird. Im Jahre 1408 weist der Stadtvogt zu Wernigerode eine Stiftung an zu der Lampe ‚der hilghen juncvrouwen Adelbrinen.. in dat lutteke munster.'[25] Der Drübecker Propst nennt sich am 3. Juli 1500 vicarius Unser leven Fruwen kerken vor Drubeke.[26] Münster bedeutet an sich Kloster und Klosterkirche, und so wird auch Kl. Drübeck genannt.[27] Sollte nun dieses ‚kleine Kloster' die ursprüngliche Anlage angedeutet haben? Vielleicht hat sich von diesem ‚kleinen Münster' noch die Erinnerung, wo nicht das Grundgemäuer, erhalten. Noch heutzutage kennt man auf dem Amt zu Drübeck eine am Südwestende des Amtshofs rechts vom Thoreingang von Ilsenburg her gelegene Scheune als den Dom, Domscheune, Domkirche (Daumkerke). Dom, Münster, Kloster sind verwandte Begriffe. Wenn das ‚lüttke Münster' als mit der einst vor Drübeck gelegenen U. L. Frauenkirche zusammenfallend angenommen wird, so ist gar nicht unwahrscheinlich, daß dieses Gebäude früher außerhalb der Mauern lag, denn die jetzt nach Ilsenburg zu liegenden Häuser oder Gehöfte vor dem ‚Feldthor' sind neueren Ursprungs. Wir sahen schon, daß die Domscheune eine Inschrift von 1599—1603 trägt. Noch ist zu erwähnen, daß in einer östlich von der ‚Domkirche' gelegenen Scheune die Leute im Ort und auf dem Hofe von einer ‚Kanzel' wissen. Mir war eine Prüfung nicht vergönnt, da aufgespeicherte Frucht den Zugang verwehrte. Möglicherweise stand hier eine Kapelle.

Jedenfalls haben wir die eine capella beatae Virginis nach dem Felde zu zu suchen, denn im Jahre 1496 heißt es, daß ein zehntfreier Morgen dabei gelegen war.[28]

Außerdem lernen wir noch zwei Kapellen kennen, 1231 die des heiligen Apostels Andreas, 1231 und noch 1535 die des heil. Jacobus (ohne näheren Zusatz), dessen Altar auch neben dem Hoch- oder ‚Hohemissen-Altar' 1529 erwähnt wird.[29] Der jedenfalls in die früheste Klosterzeit zurückreichende Altar des ursprünglichen Hauptheiligen S. Vitus findet sich doch in dem überlieferten Urkundenschatz erst 1294 erwähnt,[30] der Altar der alten Mitpatrone Crispin und Crispinian gar erst ganz gelegentlich im Jahr 1527,[31] außerdem noch 1314 ein altare s. Crucis[32] und gegen 1477 das altare omnium Sanctorum.[33]

Die Spuren der dem Kloster zwar nicht einverleibten, aber unmittelbar benachbarten Klus haben wir bereits an einer anderen Stelle nachgewiesen.[34]

Von dem ehemaligen ansehnlichen doppelschiffigen Kreuzgange, der sich nach der Profilirung der noch vorhandenen Sockel[35] als eine Anlage aus der Zeit des Thurmbaues erweist, haben sich noch dürftige Anhaltepunkte an der Südseite der Kirche erhalten. Urkundlich erwähnt wird der porticus, ambitus ecclesiae, crutz- oder creutzgang 1486, 1504, 1551 ff.[36] Ungewiß ist, ob man den 1461 erwähnten S. Vites Kirchhof, also den eigentlichen Klosterkirchhof,[37] hier zu suchen hat, aber zu bemerken ist, daß im Kreuzgange selbst sich ein Born oder Brunnen befand, an welchem noch 1551 gearbeitet wurde.[38] Eine im Klosterkreuzgange zu veranstaltende Frohnleichnamsprocession wurde im Jahre 1504 privilegirt,[39] und sogar noch im Jahre 1627 wurde, wie wir sahen, die Domina Magdalena Goldschmieds zu ihrer Einsegnung durch den Kreuzgang in die Klosterkirche geführt.

Eigentlich baugeschichtliche Nachrichten sind nur sehr spärlich erhalten. Der Baukasse des Klosters finden wir nur einmal 1412 bei einer Stiftung to dem buwe gedacht.[40] Die Zerstörung durch den großen Bauernaufruhr richtete sich zu Anfang des Mai 1525[41] gegen die eigentlichen Klostergebäude, und die Kirche scheint ganz verschont geblieben zu sein. Von dem Kloster aber sagen Augenzeugen, es sei ‚mith moethwilliger gewalth tobrocken und gantz vorwostet, neddergelecht unde vornichtet,'[42] und die Insassen müssen sich so lange zu Wenigerode aufhalten, ‚bissolange das closter widerumb erbawet.'[43]

Dennoch war auch hier die Zerstörung keine so gründliche, daß sich die geschädigten Räume nicht in anderthalb Jahren wieder hätten herstellen lassen: im Januar 1527 ist der Convent wieder an der alten Stätte versammelt.[44] Daß es sich in der That nur um die Wiederherstellung einzelner nicht völlig vernichteter Räume handelte, zeigt sich aus der Erwähnung der verschiedenen Baulichkeiten des mittelalterlichen Klosters in den Rechnungen der 30er bis 50er Jahre des 16. Jahrh., die uns in dem älteren Urkundenschatz fast gar nicht genannt sind. Aus der frühen Zeit des 12. Jahrh. ist uns eigentlich nur die Armen- und Fremdenherberge (hospitale) bekannt, 1486 de hospitales hoff, 1247 das Siechenhaus (domus infirmorum).[45]

Im Kapitelsaal (locus capitularis) wird 1535 die Aebtissinnenwahl vorgenommen;[46] im Jahre 1542 zur Erhaltung der Klostergebäude eine Aufnahme gemacht,[47] doch ist schon fünf Jahre später wieder großer Verfall an den Klosterbaulichkeiten nachweisbar.[48] Erst ums Jahr 1556 wurde unter der Aebtissin Anna von Vila wieder fleißig gebaut und gebessert. Da wurde z. B. an der Domina Chor und sonst in der Kirche getüncht, ein Fenster auf dem Saal (Kapitelsaal) gemacht, von Hans Domeken selbviert längere Tage am Kreuzgang und auf dem

Schlafhause gedeckt, zwei Fensterbogen kamen auf die Gastkammern und allerlei Arbeit geschah an der Propstei[49] und an dem Pfortenhaus. Zu erwähnen sind aus den Baurechnungen von 1554 f. und 1551 auch Arbeiten am Remter, auf der Domina Stube und an der Klosterpforte.[50]

Im Anfang des 17. Jahrhundert geschah noch einiges für die Erhaltung und Herstellung durch die Domina Gesa Papen. Nach der Rechnung von 1602 zu 1603 läßt sie eine ‚thuer fur die capeln' machen,[51] im Jahre 1609 nimmt sie einen größeren nöthigen Bau an der Kirche vor und bittet, da hundert zum Begräbniß seiner Frau vom Pfarrer gestiftete Thaler längst nicht hinreichten, den Grafen dringend um Zuschuß.[52] Von 1618 zu 1619 besagt die Baurechnung, daß im creutzigang mit stroe und die abseite ahn der kirche — mit dachsteinen (Ziegeln) gedeckt wurde.[53]

Erinnert schon die Strohbedachung des Kreuzgangs zu Anfang des dreißigjährigen Kriegs an die kümmerlichen Zustände, so entwirft uns ein Notariatsinstrument vom 17. Juli 1622 ein gar trauriges Bild von dem damaligen Verfall der Gebäude. Darnach war allerdings ‚die Abtey' — das eigentliche Kloster, das Gesa Pape noch kurze Jahre vorher hatte in Stand setzen lassen, gut erhalten, der ‚Creutzigang' aber war ringsum allenthalben verfallen ‚undt alßo beschaffen, das derselbe fast keinem Creutzigang und loco sacro ähnlichen.' Das Schlafhaus (dormitorium), unter welchem dem Bericht nach herrliche gewölbte Keller sein sollten, war am Mauerwerk von oben bis unten so durch und durch ruinirt, dach- und fachlos, daß Balken, Latten und Ziegel ganz übereinandergefallen waren und es aussah, als ob ein schweres Gewitter alles durcheinander geworfen hätte. Die Badestube unter diesem Schlafhause war durch darauf gefallenes Mauerwerk ganz zernichtet, so daß die Klosterjungfrauen sie nicht mehr gebrauchen konnten, sondern im Dorf oder nach Wernigerode zum Baden gehen mußten.

Auch die Kirche war ziemlich dachlos, so daß es allenthalben ‚und sonderlichen fur den hohen altar, wofur die Closterpersonen und Dorfleute zu communiciren pflegen' durchregnete. Das Fenster dabei war zerbrochen, so daß man bei heftigem Winde daselbst kein Licht brennend erhalten konnte und es dem Pfarrer begegnete, daß der Wind die Oblaten zur Erde warf und er sie wieder auflesen mußte.[54]

Die Stürme des dreißigjährigen Krieges rissen noch mehr herunter, wie eine Schilderung des Amtsverwalters Georg Phil. Bote vom 17. Januar 1689 zeigt.[55] Von 1693 zu 94 wurde ein nothdürftiger Bau an der Kirche vorgenommen,[56] aber von einer nennenswerthen Herstellung war keine Rede. Auch die unmittelbare Nähe der Oekonomie, deren Inhaber, die Amtsverwalter, keineswegs immer ein lebendiges Interesse für die Kirche, geschweige einen höheren Sinn für Kunst und kirchlichen Wohlanstand hatten, gereichte dem edlen Denkmale christlichen Alterthums zum Nachtheil, und mit gerechter Entrüstung stellt am 23. Aug. 1714 der Orts- und Klosterpfarrer Joh. Moriz Müller dem gräflichen Consistorium vor: ‚Der Verwalter (Tülff) möge die Kirchen-Sacristei in der Klosterkirche nicht als ein Biergewölbe profaniren, kein qualmendes Bier dahin bringen lassen, noch im Weiteren viele stinkende Kohlpfannen mit Feuer ebendahin bei die Bierfässer nahe an den Altar setzen dürfen, er solle vielmehr solche Sacristei wieder ad usum sacrum aptiren lassen'.[57]

Günstig für den Bau war es wohl auch nicht, daß noch bis ins vorige Jahrhundert hinein nicht nur die geistlichen Vorsteherinnen und Pröpste, sondern auch noch die Amtsverwalter im Kloster und vor dem Hochaltar bestattet wurden.[58]

Als die eben erwähnte Klage des Pastors J. M. Müller laut wurde, verhallte sie nicht leer, sondern in der Person des begnadigten unermüdlich schaffenden und bauenden Grafen Christian Ernst waltete in der schönen Brockenlandschaft ein Mann, der, soweit nur irgend seine Kraft und Mittel reichten, das Verfallene wieder aufrichtete und besonders in frommer Hingebung für die Kirche und ihren Herrn gottesdienstliche Gebäude und Einrichtungen sich angelegen sein ließ. Was er zwischen 1720 und 1732 am Kloster Drübeck schaffte, wurde bereits erwähnt. Daß er an der Klosterkirche nicht noch mehr vornahm, werden wir freilich durchaus nicht bedauern; denn da das Verständniß für mittelalterliche Baukunst so tief gesunken war, als es überhaupt nur geschehen konnte, so hätte die beste Absicht in diesem Sinne nur unwiederbringlichen Schaden bringen können.

So harrt denn noch gegenwärtig der in mehrfachem Betracht merkwürdigste Bau der Grafschaft Wernigerode, eine der ältesten Stiftungen des Sachsenlandes, einer dem neu erwachten Kunstsinn und kunstgeschichtlichen Verständnisse entsprechende, Wiederherstellung. Wenn aber Hartmann in seiner Beschreibung der Klosterkirche 1857 ihren traurigen Zustand mit den Worten schildert: ‚verfallen, mit schiefen Thürmen eilt der uralte Bau rasch seinem gänzlichen Untergange zu,' so ist glücklicherweise zu solcher Befürchtung kein Grund mehr vorhanden. Denn sowie an anderen Stellen der Grafschaft Wernigerode durch den Kunstsinn des gegenwärtig regierenden Herrn Grafen Erlaucht kostbare Monumentalbauten theils neu, theils als Herstellungsbauten alter Kunstdenkmäler sich erheben, so sind auch schon vor mehr als 10 Jahren die Drübecker Klosterkirchthürme unter Leitung des gräflichen Baumeisters Frühling gründlich wiederhergestellt und der Herstellungsbau der Klosterkirche, von deren altem Bau noch gerade so viel erhalten ist, um für die Erneuerung den nöthigen Anhalt zu haben, ist fest beschlossen.

Verzeichniß

der

Stiftspersonen des Jungfrauenklosters Drübeck.

Aebtissinnen.	Stiftsfrauen.	Pröpste.
1) Adelbrin, Schwester der Grafen Theti u. Wikker, 877.		
	Gerbirg, Schwester des Edeln Diotmar, 960.	
2) Hilbigart, Gr. Wikkers Schwester, 1104.	(Die Einsiedlerin Sisu beim Kl. Dr. 952—1016?)	
3) Gerbirg 1021.		
	Richiza, T. Udalrichs v. Elsendorf, B. Reinhards v. Halb. Verwandte, gegen 1120—1130.	1) Burchard? 1130.
4) M ..... um 1138—1141.	Adelheid, Schwester Landgr. Ludwigs II. v. Thüringen, gegen 1138—1141.	2) Heinrich 1141. 1149. †8/6.
5) Judita, Gr. Poppos v. Blankenburg T., 1141 bis gegen 1190.	Hildeswint um 1144.	3) Hunold gegen 1178, noch 1194.
	Tochter Bezelins v. Gladebeck 1180/90.	
	„ Othelrichs v. Quedlinburg } um 1187. „ Liudolfs v. Schwanebeck } um 1187. „ Erlenbrechts v. Heimburg } um 1187.	
6) Luttrud, Gräfin v. Honstein, um 1200?		4) Linder 1208. 1211.
		5) Hunold 1219?
		6) Wilhelm 1224.
		7) Philipp 1230/31.
7) Adelheid 1231. 1256.		8) Bertold 1242. 1253.
		9) Georg 1254?
8) Margareta v. Dike 1259, 1282.	Johanna Priorin 1259.	10) Johannes 1259.
	Mechtild u. Elisabeth, Präbendaten 1282.	11) Hermann 1260.
		12) Ditmar vor 1288.
9) Margareta v. Plesse 1294. 1298.	Elisabeth v. Gandersheim 1294.	
	Lucia d. Aelt. u. d. J. 1298. 1311. u. Bertradis v. Alvelde aus Braunschw. 1298. 1304.	13) Ludolf 1294. 1298.
	G., Schw. d. Vogts v. Walbeck, 13. Jh.	
10) Maria 1300.		14) Gevehard 1300.
11) Margareta 1305. 1309.	Hildegund, Priorin 1305.	15) Albrecht 1311. 1314.
12) Hildegund 1312. 1322.	N. u. N. v. d. Linden, Bürgerstöchter aus Braunschw., 1313.	
	Adelheid v. Minsleben 1314.	
	Johanna Priorin 1314.	
		16) Ditmar 1317. 1324.

Aebtissinnen.	Stiftsfrauen.	Pröpste.
	Adelheid, Priorin 1318. 1324.	
	Jutte v. Harlingeberg 1318.	
13) Elisabeth 1323.		
14) Hildegund 1324.		
	Grete u. Berte v. Blekenstedt 1328.	
15) Elisabeth 1329. 1335.		17) Johann 1329. 1330.
		18) Friederich 1335.
16) Margareta 1338.		
17) Adelheid 1342.	Kunne (Kunigunde), Priorin 1342.	19) Engelbrecht 1342.
	Mettele u. Soffele v. d. Gowische 1347.	
18) Konegund 1350.		20) Ermbrecht 1350.
		21) Johannes 1351.
19) Lucia v. Helmstedt 1355.	Ermengard, Priorin 1355.	22) Ermbrecht 1355. 1359.
20) Sophia v. d. Gowische 1364. 1382. Sie resigniert u. lebt noch gegen 1402 im Kl.	Mechtild, Priorin 1364.	23) Thiderich 1364.
	Gese v. Beuchte 1370.	
	Lucie (Zige) Semmelen 1379. 1403.	
21) Gertrud v. Minsleben 1386 u. noch gegen 1400.	Jutte Goltsmedes 1386.	
	Margareta, Priorin 1389.	24) Godschalk 1389.
	Die v. Wederben 1393 ff.	
	Juttele Sanders, Grete v. Vogelstorp, Jutte v. Orsleve, Rickele Winken — 1393.	
	Kunne u. Alheid Wagei 1400. 1401.	25) Konrad 1401.
	Mette Rituppes 1403.	26) Johann Meygers 1403.
22) Jutte oder Judita v. Orsleve (Orsleves) 1403. 1409. 1410.	Godele v. Hartesrode, Priorin; Gese Florken, Kelnerin; Alheid v. Seinstedt, Küsterin; Kunne, Kämmerin; Hanne, Sangmeisterin; Jutte Sanders, Unterküsterin — 1409.	27) Johann 1409. 1410. 1419: J. v. Braunschweig oder Borneis.
	de hilge juncvrouwe Adelbrin 1410.	
	Gese Vinke 1410.	
	Lucke und Mette v. Rössing (Rotzinges) 1412.	
	Lucke Bokes 1412.	
	Alheid u. Grete Muntmester 1412. 1417.	
23) Alheid Muntmester 1417. 1419. 1429.	Godele v. Hartesrode, Priorin 1419.	
	Gese Florken, Kelnerin 1419. 1429.	
	Alheid v. Seinstedt, Küsterin 1419. 1429.	
	Mette v. Rössing, Kämmerin 1419. 1429.	
	Jutte Sanders, Sangmeisterin 1419.	
	N. N. v. Benchte 1419.	
	Hanne Semmelen 1422.	
	Kunne Alerdes 1425, wohl = Kunne, Sangmeisterin 1429.	
	Sophia Dangmers, Priorin 1429.	
	Alheid v. Seinstedt 1431.	
24) Mette v. Rössing 1435.	Sophia Dangmers, Priorin 1435. 1437.	28) Jan v. Seinstedt 1431. 1435. (1452: J. v. S. Dechant in Wernigerode).
	Gese Floreken, Kelnerin; Alheid (v.) Seinstedt, Küsterin — 1435.	
25) Gese Koles 1437—1466.	Alheid Wagei 1440 ff. 1453. 1462.	28) Bertold Kappelle 1437. 1443. 1454.

Aebtissinnen.	Stiftsfrauen.	Pröpste.
	Gesele Kemben, Kemmen 1440 u. noch 1450; 1460 außerh. d. Kl. Juttele Steinhorst, Gese Brader, Alheid Halchter, Agnete Frickelange } 1442. Juttele Smed 1442 u. noch 1459. Juttele Klot 1443. Zefle (Sophia) Westfal 1444. Hanne Cortenacke, Priorin, Grete Geveldehusen, Kelnerin } 1454.	
	Gerborg Heygers 1461.	29) Heinrich v. Othfresen (Odfredessem) 1461. 30) Johann v. Schöningen 1466.
26) Konegund 1468.	Gerborg Heygers, Küsterin 1468. Katharina Zillings, Kelnerin 1468 u. noch 1485. Sophia Vetele 1477.	31) Hermann Boleken 1468.
27) Sophia v. d. Asseburg 1478 bis Anf. 1501, † im Kl. Hadmersleben an einem 16. Aug.	Alheid Halftener, Priorin 1478. 1479. Margareta v. Schierstedt, Priorin 1481 und noch 1506. Barbara v. Bleicherode 1499. Tochter Hans Knuts 1499 u. noch 1504. Alheid Schimpes a. Osterode 1480/90. Margareta Horneborg, Katharina Bargen, Agatha Gustedt, Margareta Kruckmans, Katharina Sporings } aus Braunschweig. Ende d. 15. Jahrh.	32) Werner Seltzen 1479 u. noch 1483. 33) Heinrich Wreiden 1484. 1485/91 Stiftsherr z. Wern.? 34) Werner Seltzen, Pr. u. Pfarrer 1486 u. noch 1506. 35) Johann Kern vor 1528.
28) Katharina, Gr. Heinrichs zu Stolberg Tochter, geb. 1463, folgt 1501 nach freiwill. Rücktritt ihrer Vorgängerin, † 17. Aug. 1535.	Katharina, T. d. Edeln Brun v. Querfurt 1502, 1517; verläßt 1525 das Kloster. † 1553. Margareta v. Schierstedt, Priorin, Margareta Polle, Kapellanin, Adelheid Schapers } 1506. Adelheid Schapers, Priorin, Scholastica Engels, Kelnerin } 1512. Elisabeth, geb. Gräfin v. Nassau-Saarbrücken g. 11/1 1495 (T. Gr. Johann Ludwigs u. d. Elisabeth geb. Pfalzgräfin v. Zweibrücken) 1517, später zu Walsdorf. Sie † nicht vor 1559. Sechzehn nach dem Bauernsturm Mai 1525 nach Braunschweig zurückgekehrte Kljj. s. Dr. Urkdb. S. 275 f.	36) Heinrich Schmidt (Smedt) gegen 1528 u. noch 1535.
29) Anna Spangenberg bis 1535 Professe im Kl., Aebt. seit 29/3 1535, † Anf. 1551. Sie heißt bald Aebtissin, bald Domina.	Elisabeth Gnofels, Priorin 1535. 1538. Scholastica Engels, Kelnerin 23/9 1535, 25/11 Küsterin. Anna Groven 1535. Anna v. Bila 1535; Küsterin 1540. 1541. 1550.	37) Albrecht Kramer 1539. 1540. 38) Jacob Witte 1540 bis gegen 1544.

Aebtissinnen oder Dominae.	Stiftsfrauen.	Pröpste.
	Agatha G(r)eve (?), Priorin 1540. Agatha Gustedt, 1535; Kelnerin 1541; Priorin 1547. 1550. Anna Selzen 1535. Ilse Bola 1538. Anna Rammen, Kelnerin 1540.	39) Henning Pape von etwa 1544 Propst u. Pfarrer † Mai 1568.
30) Anna von Bila 1551 † 8. Apr. 1567.	Katharina, Priorin 1558.	
31) Margareta Wineken 1567 (1566) † Anf. April 1594.	Armgart v. Münchhausen, Priorin 1568. 1572. Margareta Graler, Priorin 1573. 1576. Anna Heidenblüts, bald Priorin bald Küsterin 1574 u. noch 1617. Margareta Schrader, Cantrix 1574. 1586. Gese Pape (Papen) 1578—1586, Succentrix, 1592 ff. Cantrix. Anna Konneken 1594 ff. Küsterin, 1599 ff. Cantrix noch 1611. Brigitta Eggerdes 2. H. d. 16. Jahrh.	40) Michael Hannemann aus Wern. Verweser oder Propst 1570—1599.
32) Gese Pape April 1594 bis † kurz vor Weihn. 1626.	Katharina Bode 1598 Cantrix, dann Küsterin, so noch 1602.	41) Wolfgang Behme (Böhme) Oct. 1599 bis Ende 1603.
	Anna Ramme(n), Succentrix 1599.	42) Heilrich Winnigstedt 1603—1606.
	Margareta Meienberges 1603 f.	43) Balzer Fischer 1606 bis Oct. 1611.
	Margareta Elias 1603. 1611. 1613.	44) Christoph Stiefnagel Oct. 1611—1612.
	Magdalena Goldschmieds 1611. 1614. 1617. Priorin 1622. 1625.	45) Cyriacus Rode 1612—1614.
	Mette Stromeyer 1611.	46) Zacharias Adam 1614—1615.
	Anna Konneken, Priorin 1613.	47) Baltin Grimmer 1616—1617.
	Anna Ramme, Succentrix 1614; Küsterin 1613.	48) Hans Schlemann (Schliemann) 1618—1621.
	Anna Döringk 1611. 1617. Catharina Stecken, Ilsabe Spiegelbergs, Margareta Liß } 1613. Margareta Lucas 1614.	(49. Joh. Tering (Döring) von Kurbrandenburg bestellter Propst u. Defensor 1622 f.) 50) Hermann Lehnemann, Propst u. Verwalter 1624 bis Juli 1629.
33a) Magdalena Goldschmieds, war 1643 schon 50 Jahre im Kl. seit 20/1 1627 Domina.	Marie Adams, Cantrix 1622; Priorin 1627 ff. † Mai 1643. Salomey Richenbergs, Agneta Haken, Cantrix, Ilse Bans, Anna Diegmans } gegen 1627.	
(34. Walburg Vögels, röm.-kathol., Juli 1629 — 4/11 1631).		(51. N. N. röm.-kath. Propst. Juli 1629 bis Nov. 1631.)
33b) Magdalena Goldschmieds, Nov. 1631—1657 begr. 23/4.		50b) Hermann Lehnemann 1631—1632. 52) Dietrich Linnung (Lüning), Verwalter 1632—1653.
	Salome Richenberg(s), Priorin 1646 † 1661. Maria Kämpfers, Cantrix 1646—1657.	

Aebtissinnen oder Dominae.	Stiftsfrauen (Chanoinessen).	Pröpste oder Verwalter.
	Anna Kathar. Bareß 1648, begr. 30/10 1659.	53a) Christian Kunze 1653—1670. Verwalter und Syndicus.
35) Maria Kämpfers 1657—1687 begr. 9/1 1687 im 66. Jahre; meist ohne den Titel Domina oder Aebtissin.	Elisabeth Bersen 1668, begr. 11/3 1677. 70 Jahre alt. Anna Caselitz 1668, begr. 27/7 1673. 69 J. 3 W. Dorothea Mar. Wichmans 1670, lebt noch 1696. Elisabeth Richenbergs aus Halberstadt 1/7 1686 aufgenommen † 14/6 1725. Ursula Elisabeth Wendt 1686 † 5/8 1716 53 J. 2 T.	54) Johann Borchardt 1670—1671. 53b) Christian Kunze 2/5 1671—Mai 1687 im Dienst. Von da ab treten Amtspächter an die Stelle mit dem Titel Inspector (Georg Phil. Bote — 1694), Verwalter oder Arendator (Al. Rich. Brandis 1694—1702), Amtsverwalter oder Amtmann.
36) Anna Amalia von der Sachsen 1687, begr. 7/8 1720. Sie führt den Titel Priorin.	Barbara Martha Martini 1686, Schwester d. gräfl. Kanzleidirectors, † 6/2 1737. Susanna Magdal. v. Pröck, erhält 1692 eine Stelle. Kath Margar. Runge 1693 † 23 n. Trin. 1725. Tochter d. Factors Grille 1693. Elisabeth Mittelsdorfs 1704.	
37) Elisabeth Dorothea v. Grambow geb. 1707, Domina Michaelis 1721—1731; 9/9 1731 verm. mit dem Hofr. J. L. v. Caprivi † 11/6 1782.	Henriette Faber (6. Wasserleber Stelle) Trin. 1717 — † 30. Apr. 1758. Sophie Haberstroh, kommt in die Hebung Trin. 1727, † 17/9 1730. Martha Kathar. v. Rading Martini 1727—1730, während d. Klosterbaus in Berlin abwesend, † 4/6 1731. Sophie Charlotte Bierbraner, trat in die Hebung 4/6 1730, wird Domina 30/11 1736. Philippine Luise Sandrath 6/6 1730, verm. 20/7 1735 m. d. kgl. Pr. Kriegsr. Adler. Margor. Elisab. Schubarth 4/12 1731 bis † 28/5 1767. Charlotte Eleonore Bierbrauer, supernumeraria 25/12 1729, verm. m. d. Bergmeister Schröder in Bielefeld 1730 Christiane Sophie Bierbraner 4/12 1731 wird Domina 1/4 1732.	
38) Christiane Sophie Bierbrauer 1/4 1732 bis † 14/11 1736.	Christiane Charlotte Reinforth 12/1 1734—9/8 1735 (verm. mit dem Hofdiaconus Seidlitz).	
39) Sophie Charlotte Bierbrauer geb. 9/11 1714, Aebt. 30/11 1736—1752; verm. 4/1 1752 mit dem gr. Leibarzt Dr. Joh. Christoph Unzer †, 15/12 1795 auf dem gräfl. Stolb.-Wern. Schlosse Schwarza b. Schleusingen.	Anna Dor. Elisab. Schmidt 1/9 1735—† 24/11 1780 (Wasserleber Stelle). Philippine Luise v. Lobenthal Trin. 1737 bis April 1766; verm. m. General v. Meinecke.	

Aebtissinnen.	Conventualinnen (Chanoinessen).
	Christiane Caroline v. Grambow 4/6 1739, ref. an Magd. Sophie Lange. Margareta Wilhelmine Schröder 26/11 1739—11/6 1786. Magdal. Sophie Lange, überzähl. Oct. 1746, seit Absterben der Faber ordinaria 12/5 1758 † 27/5 1777.
40) Christiane Eleonore, Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, geb. 27/2 1723, Aebt. 17/1 1752 bis 4/1 1755, verm. 27/2 mit dem Grafen Adolf Christian von Dohna † 29/11 1786 zu Wern.	
41) Luise Christiane, Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, geb. 2/1 1713, ernannt 4/1, eingeführt 6/3 1755, † 13/5 1796.	
	Christiane Auguste v. Caprivi geb. 31/10 1733, eingef. 5/8 1766, † 20/11 1806. Christiane Friderike v. Carlowitz 4/9 1767, verm. Aug. 1771 mit dem Diak. Hartmann zu Köthen. Luise Auguste v. Zanthier geb. 12. Jan. 1755, seit 26/8 1771 † 5/5 1819. Charlotte Henriette Christiane Blum geb. 2. November 1745, f. 1/9 1777, † 1/7 1817. Elisabeth Friderike v. Walmoden geb. 12. Mai 1748, seit 14/2 1781 (Wasserleber Stelle) † 10/11 1812. Sophie Dorothee Gleim, geb. 18. Dec. 1732 zu Aschersl., f. 21/9 1786, † 5/12 1810 zu Halberst.
42) Anna, Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, geboren 24/2 1770, Aebt. 18/11 1796, verm. 5/6 1797 mit Frhr. Christoph Alex. Karl Friedr. v. Wylich zu Diersfort † 26/1 1819 zu Peterswaldau.	
43) Luise, Gräfin zu Stolberg Wernigerode, geb. 24/11 1771, Aebtiss. 7/6 1797 bis Dec. 1807; verm. 21/12 des letzteren Jahrs mit dem kgl. Sächs. Kammerherrn von Schönberg, † 8/4 1856.	Luise Henriette v. Heringen, geb. Wern. 3. Jan. 1762, eingef. 16/4 1807, † 26/6 1837.
44) Christiane Ernestine, Gräfin zu Stolberg-Stolberg, geb. 17/3 1749, eingef. 22/12 1807, † 20/3 1823.	Johanne Marie Friderike Schacht geb. Quedlinburg 28/9 1769, seit 15/11 1814, † 24/12 1845. Wilhelmine Johanne Elisabeth Freiin v. d. Asseburg (Wasserl. Stelle) geb. 28. Juli 1753, f. 15/11 1814, † 14/9 1832. Ernestine Charlotte Schmidt aus Schleswig f. 1817, † 15/1 1832. Sophie Christiane v. Bescheser aus Marburg f. 1819 bis † 1827.
45) Helene, Gräfin zu Stolberg-Wernigerode f. 23/5 1823, feierlich eingeführt 2/5 1845, † 17. März 1869.	Caroline Luise Juliane Edle v. d. Planitz, erhielt Anwartsch. 28/6 1786, Chan. f. Febr. 1838, †. Christiane Friderike Bussius, eingef. 9/9 1839, † 10/3 1873. Luise Ferdinande v. Landwüst, rückte 1839 in die Wasserl. Stelle † 16/8 1857. Luise Dor. Phil. v. Mauderode, expectivirt 8/2 1797, eingef. 31/5 1847, † 6/4 1848 zu Nordhausen.

Aebtissinnen.	Chanoinessen.
	Friderike Caroline Luise, Gräfin Henkel v. Donnersmark, exp. 28/6 1797, eingef. 31/5 1847, † 27/6 1861. Natalie v. Griesheim, bezog 29 9 1854 d. Kl. u. nahm im Nov. d. J. Urlaub; verm. m. Colleg.-R. Kolmakoff. Ida Delius, T. d. Regier.-Dir. Delius in Wern., exp. 24/6 1824, eingef. 25/2 1858. Emilie Harzmann, T. d. Past. Harzmann in Drübeck, eingef. 25/2 1858. Wilhelmine Haun, eingef. 25/2 1858. Luise Roth aus Ilsenburg, eingef. 30/1 1862.
46) Maria, Gräfin v. Schlieffen, am 19/1 1870 als Aebtissin bestellt.	

Stifts- und Dorfgeistliche.

Heriger, Vorsteher des Hospitals im Kl. Drübeck, N. N. custos ecclesiae 1178/90.
Heinrich, Johannes, Ludolf Priester 1259.
Bethman, Dorfpfarrer 1294.
Bertram, Dorfpfarrer } in Dr. 1305.
Ditmar, Rector der Marienkapellen } in Dr. 1305.
Heinrich, Pfarrer zu Dr. 1311.
Ditmar u. Friedrich v. Elvelingerode, Priester u. Pfründner 1312, 1314, der Letztere auch 1317.
Sifrid od. Siverd, Pfarrer 1328, erw. 1364.
Gunzelin, Priester und Präbendat zu Dr. 1351, 1355, Kaplan 1359.
Engelbrecht } Priester und Präbendaten des Kl. 1355.
Bartold } Priester und Präbendaten des Kl. 1355.
Bartold v. Semmenstedt (Zimmemstedt) bis Anf. 1386 Pfarrer zu Dr.
Konrad Myliges, oder bloß Kord, Pf. zu Dr. seit 17/3. 1386. 1415. 1417.
Johann oder Hans Berendes Pfarrer 1433 u. noch 1451.
Johann Bodeker Pfarrer 1460.
Gerlach Hepen 1461. (Joh. Rigman, Küster 1486).
Werner Seltzen, Propst u. Pfarrer zu S. Bartholomäi in Dr., 1486 u. noch 1506, 1500 Vicar zu U. L. F. vor Drübeck.
Baltin Greve, Pfarrer zu Dr., 1524.
Joh. Bischof, Pfarrer zu Dr., Alten- u. Darlingerode, 1524, 1525.
Henning Tacke } Kapläne 1535.
Ludolf Rylandt } Kapläne 1535.
Karsten Kunne(n) Kaplan 1541—1543/44.
Henning Paven von Eimbeck, der erste evangelische Propst und Pfarrer, schon 1535 als Priester im Kloster, seit etwa 1544 bis † Mai 1568 Pfarrer u. Propst.
Jacob Schroder (Schroter) von Eimbeck 1564—1590. Die Tochterkirchen Alten- und Darlingerode wurden wieder abgetrennt.
Johann v. Berge 1590—† 1598.
Melchior Leporinus (Hase) geb. zu Gittelde, Pfarrer zu Gorsleben, 1582 Diak. zu Kindelbrück, seit 1584 zu S. Nicolai in Nordhausen, 1586—1589 Pfarrer zu U. L. Fr. am Frauenberge das., darnach bis 1598 zu S. Martini in Braunschw. abges., seit 1598 zu Drübeck, abgesetzt 1608, † als Alchemist zu Prag.
Martin Schmiedichen von Stolberg 1608—1611, kam nach Wasserleben † 1625.
Balthasar Voigt (Voidius) aus Wern. Sonnt. Miser. 1611—† 23/4. a. St. 1636.
Johann Hempel aus Wachhausen in Thüringen, vorher Rector in Wern. 1636—1648, kam als p. primarius nach Osterwiek, wo er †.
M. Oswald Hecht, Sohn des Past. zu S. Joh. in Magdeburg 1648—1666, kam nach U. L. Fr. in Wern. † 25/5. 1682.
Christoph Müller von Quedlinburg, vorher Rector in Wern 1666—† April 1688.
Friedrich Großkopf von Rinteln, vorher P. in Altenrode, 1688—† 28/2 1709 im 75. J.

Joh. Mor. Müller aus Drübeck, vorher Conr. in Wern. 1707—1740.

Christoph Matthias Mölling, geb. 16/6 1711 zu Baldorf bei Blotho im Ravensbergischen, adj. 25/2 1737, † 14/12 1773.

Joh. Friedr. Jasche, vorher Hofdiak. 1774—1781.

M. Christoph Friedr. Probst, vorher Hofdiak. 1781, entl. 1786, † 1791.

Sam. Christoph Braunhard, vorher Rect. in Wern., 1786 † 1/10. 1787.

Aug. Ludw. Platz, vorher P. in Altenrode, 1788 — † März 1823.

Joh. Andr. Dennstedt aus Wolferstedt, A. Allstedt, adj. 1820, legte nieder 17/9. 1832 † 1/1. 1839 zu Erfurt.

Joh. Christian Harzmann, geb. 27. Oct. 1791 zu Merseburg, erst Informator, dann Pfarrer zu Langeln, 6/1. 1833 — Michaelis 1861, † 28/6. 1866 zu Zirke.

Heinrich Ernst Heyde geb. 16. Oct. 1828 zu Plauschwarren bei Tilsit, vorher Hofkaplan, Michael. 1861 (eingef. 17/11.). — Ostern 1867, † 4/9. 1877 als Hofpred. u. Conf.-R. in Wern.

Ernst Gottlieb Dabbert aus Wern. seit Mai 1867, eingeführt 26/5.

Anmerkungen zum ersten Abschnitt.

1) Casp. Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckter Chroniken S. 295.

2) Trois-Fontaines Cistercienser-Kloster in der Champagne, Diöc. Châlons, Tres Fontes Cist.-Kl. in Ungarn, Trefontane Abtei in der Campagna di Roma, auch Inseln Trefontane und Trefonti, Dreibrunnen oder Trois-Fontaines im Reichsland Elsaß-Lothringen, Kr. Saarburg, Dreibrunn bei Iglau in Mähren, Dreiborn bei Königgrätz. In Janauschek's Origg. Cisterciens. tom. I weist das Register ungefähr ein Dutzend solcher Klosternamen nach. Vgl. auch Trois-Rivières, Three Rivers, Trois-Torrens, Driubah = Treubach bei Kloster Au, Triupach = Dreibach bei Mattighofen und Treuenbrunnen (st. zu den Dreien Brunnen) bei Erfurt.

Zu bemerken ist, daß ein Dorfname vollkommen gleichen Klanges wie Drübeck sich auch in der Normandie findet: Drubec est un village, qu'on rencontre à la hauteur do Beaumont entre Caën et Pont l'évêque. — Statistiques routières do la Basse Normandie par de Caumont. Rouen 1855. 8°. p. 49. Vgl. auch in der Normandie Caudebec, Orbec, Beau-Bec. — Die Uebereinstimmung im Klange ist wohl nur als eine zufällige zu bezeichnen. Bec nennt man im Französischen die Landspitzen (deutsch: Hörner), welche sich beim Zusammenfluß von Gewässern bilden: Le Bec-d'Allier, Le Bec-d'Ambès.

3) Im zweiten Theil des Namens scheint es zunächst, als habe man — beki, später mnd. — beke zu erwarten, aber auch Thietmar von Merseburg u. a. haben im 11. Jh. Walbizi, Thrubizi u. s. f., und auch Lübben erwähnt im mnd. Wörterbuch, daß neben beke auch bitze vorkomme. Das u, welches fast alle alten Beispiele vom Vorkommen des Namens Dr. haben, könnte, wenn man thru, dru als drei erklären wollte, nur die Form des Neutrums sein, ahd. triu, driu, thriu, altſ. thriu, thru, während bei beki, beke sonst nur masc. u. fem. zu belegen ist. Auch würde man thri-beki erwarten. Mnd. dru = Falle, Fuchseisen gäbe keinen befriedigenden Sinn, auch würde in so früher Zeit druh erwartet werden. Etymologisch wäre die Erklärung aus goth. triu, agſ. treow, treo, engl. tree = Baum (altſ. im Heliand: trio, treo) immer noch die einfachste, daher Förstemann Namenb. 2. Bearb. II. Sp. 485 sich dafür entscheidet. Holtemme = Holz-, Waldgewässer, Ellerbach, Kienbach, Elsbach, Eichelbach (Harzzeitschr. 9 (1876) Ergänzungsheft S. 36 Anm. 6 u. Förstemann a. a. O. Sp. 179—186) würden auch zur Vergleichung herangezogen werden können. Freilich würde man streng genommen auch hier anlautende Tenuis: Trubeki nicht Drubeki oder Thrubeki erwarten. Im Hochdeutschen ist das Wort als selbständiges verloren, doch erscheint es noch unverschoben als zweites Glied von Zusammensetzungen: (q)wechal-tar, der lebendigbleibende, stets grünende und fruchttragende Baum = Wacholder, und in zahlreichen Ortsnamen: Affoldern im Waldeckschen, Effolderbach bei Ortenberg, Aplerbeck (Apfelbaumbach) bei Dortmund u. a. m.

4) N. N. eine Driebeckische closterjunffer zum 9. Febr. 1651 auf einem losen Blatte im ältesten Dr. Kirchenbuche; Triebeck im Entwurf einer Wasserlebischen Klosterordn. v. 1622. Gräfl. H.-Arch. B. 4, 4; vgl. das. B. 44, 3: Einnehmung adlicher Personen in d. Kl. Tribeck 1693 ff.; im J. 1560 findet sich Harzzeitschr. 9, 133 ff. Truibick, — wigk, Druibigk. Cuno, Memorabb. Scheningensia S. 54 Anm. c. sagt (i. J. 1727): Drübeck, communiter Driabicke. Der Wernigeröder Gottfr. Schütze führt daneben in seiner handschriftl. Wern. Gesch. (1735) S. 269 noch die Formen Dreybeck, Dribeck an.

5) Erwähnt zuerst 1528 u. 1538. Dr. Urkdb. S. 268 f. u. Harzzeitschr. 10, 369.

6) Handschriftl. Bemerk. eines Wernigeröders zu v. Rohr, Merkwürdigkeiten d. Vor- oder Unterharzes 1748 S. 294 in dem Exemplar X 110 auf gräfl. Bibl. zu Wern.

7) Urkdb. S. 241—251.

8) Wie auch von Bode, Harzzeitschr. 4 (1871) S. 24 f. geschehen ist. Vgl. auch Größler, das. 8 (1875) S. 361.

9) Ilsenb. Urkdb. 9; vgl. Einleit. im II. Bde. S. XIX f.

10) Dr. Urkdb. Nr. 8. König Ludwig d. Deutsche geht nach Abhaltung eines Gerichtstags zu Minden per Angros, Harudos, Suabos et Hohsingos nach Thüringen. Mon. Germ. script. I, 368, wo in d. Anm. 23: i. e. per Angrariam et pagos Ostfaliae Hardego, Suabengo et Hohsigo. Mit Recht wird hier auf die besondere Bedeutung dieser Stelle hingewiesen, welche zeigt, wie sich damals die Begriffe Gau und Stamm deckten.

11) Näheres über die Bedeutung des pagus North Thuringa in der Prüfung von Dr. Urkdb. Nr. 1 im 11. Jahrg. der Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. u. Alterth.-Kunde.

12) Urkdb. Nr. 11.

13) Das. Nr. 15, 98 u. S. 265.

14) Das. 49, 112, S. 229, S. 274. Ilsenb. Urkdb. II, S. 384.

15) Ebds. Nr. 3, 5, 6, 7.

16) Urkdb. Nr. 213.

17) Das. Nr. 11. Vgl. seinen Altar u. darauf zu Ehren des Leibes und Blutes Christi brennendes Licht z. J. 1294. Nr. 33.

18) Urkdb. Nr. 18 u. S. 257.

19) Gesta episc. Halb. Mon. Germ. script. XXIII, 88; V, 69. 773.

20) Ilsenb. Urkdb. II S. XXII.

21) Dem chron. Corbeiense, wo es z. Jahr 828 heißt: Jubente imperatore Hludowico fit Thiatgrimus noster Halverstadensis episcopus. Junguntur ei in adiutorium Thiadulfus et Hildiwardus, ut novam plantent ecclesiam in iis locis, in quibus jamdudum Luitharius et frater noster Hildegrimus semina dulcissimi evangelii sparserunt. Rettberg, Kirchen-Gesch. II, 469 ff.

22) Copiarienb. Nr. 761 im königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

23) Im J. 1442. Dr. Urkdb. Nr. 123.

24) Harzzeitschr. 4 (1871) S. 208 ff.

25) Urk. 2; Mon. Boica XXVIII[a] Nr. 278; Köpke-Dümmler, Otto d. Große S. 243 m. Anm. u. S. 320.

26) Breßlau, Diplomata centum 172.

27) Dr. Urkdb. Nr. 3—5.

28) In dem Schriftstück wird erzählt, daß, nachdem die edlen Erbauer des Klosters gestorben seien, die Aebtissin Hildigart mit Zustimmung Heinrichs II. — er wird hier am 1. Aug. 1004 bereits Kaiser genannt! —, welche Zustimmung sie durch Befürwortung des Diöcesans Bischof Arnolf von Halberstadt und der Kaiserin Kunigunde erlangte, ihren Bruder Wikker und dessen Nachkommen zu Erbvögten des Klosters erwählt habe. Als Gegengabe seien der Stiftung von diesem alle seine Besitzungen zu Aderstedt im Bruch, Danstedt, Ströbeck und Wetteborn übereignet worden. Heinrich II. habe noch zur Bestätigung dieser von der Aebtissin getroffenen Vogtwahl das Gut, welches von den freien Männern Lamprecht und Liudger zu Hadeburun (Heudeber) im Hardego an ihn gekommen, hinzugefügt.

Die Fälschung ergibt sich als solche besonders aus einer Vergleichung mit der im Urkundenbuche vorhergehenden und folgenden Urkunde. Es liegt nahe, daß man die in einer unvollzogenen und undatirten, doch mit Sicherheit in den October 1021 zu setzenden Urkunde enthaltene Schenkung eines Gutes zu Heudeber durch ein geschmiedetes Diplom zu festigen suchte. Des Klosters Güterbesitz an den andern in der Fälschung genannten Orten steht in späterer Zeit fest, ohne daß wir einen anderweitigen Ursprung nachweisen könnten.

29) Adelbrecht I. 1130, Urkdb. Nr. 9; Adelbrecht II. 12. Jh. 1187, Urkdb. 13 u. 15.

30) Urkdb. Nr. 6 redet nur von des Letzteren erbfähiger Nachkommenschaft: fratrem Wikerum comitem eiusque postumam prolem .. in advocatie ministerium delegit .... eo tenore, ut si ... suae prolis hereditaria successio ... privaretur beneficio ..., (bona) praenominata restituerentur matrimonio.

31) Dr. Urkdb. Nr. 42, allerdings nur nach Abschriften.

32) Mon. Germ. script. VI, 671.

33) In dem vom P. Balth. Voigt (Voidius) 1611 zusammengestellten Verzeichniß der Einkünfte der Drübecker Pfarre und der Einwohner des Orts folgt beim ‚Unterdorf' drei Nummern nach dem Schafmeister

Hans Neubaur, der '2 Gulden vom Garten bei der Clus an des Klosters Hopfengarten gelegen' zinste: 'Die Clus inn der ordnung, darinnen Frantz Heynemeyer, gibt der kirchen zinß.' Pfarr-Arch. zu Dr. II, c, 3, d. Der Nachweis, daß Thietmars Thrubizi = Drübeck, nicht Traupitz bei Zeitz ist u. die übrigen Beweisstücke für Lage und Fortbestehen der Klus zu Dr. s. Harzzeitschr. 10 (1877) S. 388—393.

34) In der langen Zeit ihres Einsiedlerlebens, heißt es in des Chronisten Bericht, schützte sich Sisu niemals vor der harten Kälte durch ein Herdfeuer; höchstens belebte sie die fast erstarrten Füße und Hände an etwas erwärmten Steinen. Ihrer Zelle innerlicher Schmuck waren Gebet und Schreien, während sie dem herzuströmenden Christenvolk durch häufiges Lehren und Trost, wo er von nöthen war, nützte. Das Ungeziefer, das sie unaufhörlich quälte, that sie nicht von sich; sondern indem sie dem Mönche Simon, dem Säulenheiligen, nachahmte, setzte sie das Gewürm sich wieder an, wenn es abgefallen war.

Da sie bald in den Geruch der Heiligkeit gelangte, so floßen ihr von den Schaaren verehrender Besucher reiche Gaben zu; aber sie entzog sich alles selbst und vertheilte es mit milder Hand unter die Armen, um so die Sünden der Geber loszukaufen. Im Kampf mit dieser hinfälligen Zeitlichkeit enthielt sie sich alles Unerlaubten, nicht um einen verwelklichen Ruhm, sondern um die strahlende Krone des himmlischen Siegspreises zu erlangen, mit welcher sie an einem 16. Februar — gegen 1016 — begnadet wurde.

Doch auch der irdische Ruhm sollte ihr nicht fehlen. Wie sie schon bei Lebzeiten von einer Menge Gläubiger hohen und niederen Standes war verehrt worden, so gab ihr die Gräfin von Walbeck, Thietmars Mutter, das feste Versprechen, ihr Gedächtniß auf die Nachwelt zu bringen, was denn auch schon durch den Preis ihrer Frömmigkeit seitens ihres Sohnes geschah. Aber auch die gleichzeitigen Annalen gedachten ihrer, und die Todtenbücher von Halberstadt und von S. Michaelis zu Hildesheim verzeichneten ihren Todestag. Thietmar erzählt und betheuert, daß er in der Nacht, wo diese von Christo geliebte Leuchte auf die sterntragende Axe versetzt ward, zu Magdeburg ein Traumgesicht gehabt habe, in welchem er aus dem damals noch stehenden Schulhause seines Klosters vor Tagesanbruch zwei Chorknaben hervorkommen sah, welche den Wechselgesang anstimmten: 'Nun geht zum Schooße Abrahams Martin voll Freuden ein,' womit sie die doppelte Unschuld der Verklärten an Leib und Seele und ihren Lohn verkündigten, dessen sie sich durch Frömmigkeit, geistliche Armuth und Demuth würdig gemacht habe. Diesen Traum den er, in der festen Ueberzeugung, daß eine gottgeliebte Seele in jenem Augenblicke die Erdenwelt verlasse, seinen Brüdern mittheilte, sei nach acht Tagen durch das Eintreffen der Nachricht, daß diese wahrhafte Dienerin des Herrn aus dem Gefängnisse des Körpers zur ewigen Freiheit erlöset sei, bestätigt worden. Thietmars Chron. VIII, 6.

35) Urk. Nr. 2.

36) Urk. Nr. 7 nostrum insigne monasterium und ann. Quedlinb. Mon. Germ. III, 90.

37) Urkb. Nr. 8.

38) Ilsenb. Urkb. II, S. XXVII u. Anm. 3.

39) Vgl. v. Schmidt-Phiselbeck, Stötterlingenb. Urkb. Nr. 1.

40) Gesta episc. Halberst. Mon. Germ. SS. XXIII, 103, 4.

41) Stötterlingenb. Urkb. a. a. O.

42) Jaffé, Mon. Bambergensia p. 512 f. u. 516.

43) Dr. Urkb. Nr. 12 u. S. 258.

44) Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alterthumskunde I, 541.

45) Dr. Urkb. Nr. 10 u. 12.

46) Harzzeitschr. 9 (1876) S. 113—115; 10 (1877) S. 407—413. Da wir von keinen Ansprüchen des Kl. Drüb. an die Güter der Richiza hören, so scheint der Zusammenhang schließen zu lassen, daß diese das Kloster als Novize verließ, was freilich auffallend ist.

47) Chron. Bergense bei Meibom, script. III, 299; Scheidt, Origg. Guelf. II, 524. Das kaiserl. Privilegium am letztern Orte sagt: quia ex levitate earum (sanctimonialium) non parum religio et res ecclesiae illius dilapsae et minutae erant, das Chronikon a. a. O.: laxata disciplina moribusque corruptis.

48) Gesta episc. Halberst. Mon. Germ. script. XXIII, 103 f.

49) Leuckfeld, antiqq. Halberst. (1714); Cuno, Memorabilia Scheningensia 54; Ballenstedt, Beitr. zur Gesch. d. Königr. Westf. 1. u. 2. Stück S. 30 f.; Casp. Abel, Stifts-Chronik v. Halb. S. 206.

50) nimis admodum rudis sagt die Urk.

51) Schöttgen, Gesch. Conrads d. Gr. S. 306—309.

52) Dr. Urkdb. Nr. 11, vgl. Nr. 12—15 u. S. 258.

53) evidentissimam divinae bonitatis gratiam in Trubecensis coenobii tam temporali quam spirituali profectu perpendens sagt er ums Jahr 1144. Dr. Urkdb. N. 13.

54) Urkbdb. N. 13.

55) Das. Nr. 16.

56) Ebds. Nr 18.

Anmerkungen zum zweiten Abschnitt.

1) S. eingehender Dr. Urkdb. S. XVI f.

2) Das. Nr. 57.

3) villa nostra 1294 Nr. 32.

4) use dorpkerke 1364 Nr. 87.

5) cives nostri in Dhrubeke 1259. 26.

6) Vgl. besonders Zinsreg. 1527—1534 Copiarienbuch Nr. 761 im k. Staats-Arch. zu Magd. z. B. 1532 Drubigk: N. N. dedit 20 gr. de omnibus bonis annuatim, dar sünt 6 penn. wortting mangen, so auch bei andern; jurati dederunt V mrc de taberna altera die der hilligen drey konung.

7) Vgl. auch Urkdb. S. 243 ff.

8) Bei den Zinsregistern sind die Pflichtigen oft nach den besondern Vierteln aufgeführt, z. B. 1532: 1. Werningerode ohne Zusatz = der Haupttheil der Altstadt; 2. upp der Heide; 3. im Noskenrode; 4. in Nova civitate. Copiarienb. 761 im k. Staats-Archiv zu Magdeb.

9) Urkdb. Nr. 111.

10) S. das. Einleit. S. XVII.

11) Das. Nr. 116.

12) Ebds. S. XVIII.

13) Das. Nr. 71.

14) Das. Nr. 13 provisor hospitalis infirmorum und custos ecclesiae.

15) Urkdb. S. 252, 257, 283.

16) Urkdb. Nr. 71.

17) conversi et villici 1309 Urkdb. Nr. 51.

18) congregacio extra et infra monasterium 1328 Urkdb. Nr. 71.

19) Ebendaselbst.

20) Urkdb. Nr. 51.

21) proventus — — debet distribui — — inter sanctimoniales ibidem et sacerdotes. Ebds.

22) Vgl. litones et officiales nostri 1298, 37; tota familia deserviens curiae 1328, 71; unse ammechtlude 1364, 87.

23) 1305 curia ap. nostrum hosp. sita, quae fuerat domini Gevehardi de Strobeke, alia curia, quae fuerat cuiusdam dominae Rekele. Urkdb. Nr. 49.

24) Urkdb. Nr. 71.

25 Urkdb. Nr. 26. Bei Ausübung ihrer Gerechtsame über die Pfarre sagt 1386 die Aebtissin: cuius ius patronatus ad nos pertinere dinoscitur. Urkdb. Nr. 93.

26) Johan Biscop, perner to Drubeke, Altenrode u. Darlingerode 1524, 1525 Urkdb. S. 282.

27) Schreiben des Klosters vom 6. Juli 1590 an Gr. Wolf Ernst zu Stolberg in: Acta Pfarrbestellung zu Dr. Bd. I Bl. 4 B. 45, 2 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

28) Urkdb. Nr. 222.

29) Dr. Urkdb. 131 u. 132.

30) Das. 168, 169; vgl. 172.

31) 21/4 1527 redet die Abtissin von Gr. Botho zu Stolberg ‚alze einem erbheren des landes unde kloster'. Urkdb. 184; vgl. 1448 S. 261; 1540 S. 270.

32) Gr. Heinr. zu Wern. verkauft am 3. Aug. 1411 Schoß an unseme dorpe Drubeke Urkdb. S. 260.

33) Nr. 195, 204. S. 270 u. Einleit. S. XVIII.

34) Urkdb. Nr. 39, 46, 53, 56 u. f. f.

35) Urkdb. 96 u. 97; Harzzeitschr. 9, 417.

36) Vgl. Urkdb. S. 272 ff. Auch Lucia v. Helmstedt u. Gertrud v. Minsleben (das. S. 272) werden diesen Bürgerstöchtern beizuzählen sein.

37) Die Aebtissin um 1178, 14; 1240 f. 22; 1259, 26; 1294, 32; 1298, 37; 1305, 47, 49; 1309, 51; 1324, 69; 1335, 78; 1419, 111; 1515, 171. — Der Propst 1294, 33; 1304, 44; 1312, 55; 1314, 57, 58; 1317, 60; 1318, 62; 1323, 66; van der gn. g. 1389, 95. Der erste mit dem Familiennamen genannte Propst ist bürgerlich: Johan Meygers 1403, Harzzeitschr. 9 (1869) S. 117.*

38) des closters suster 1447, 130.

39) Urkdb. Nr. 2; vgl. de hillige juncfrauwe 1410, 108.

40) Urkdb. Nr. 1 u. 15.

41) Das. Nr. 12.

42) Das. Nr. 14.

43) Das. Nr. 10.

44) Nr. 7, 10, 13; vgl. 1501, 160.

45) 1364, 87; 1366 88; 1347 Harzzeitschr. 9 (1876) S. 116; 1370, Urkdb. Nr. 89; 1386, 94; 1412, 109.

46) 1401, 103; 1403, 104; 1412, 110; 1422, 112; 1443, 128 u. f. f.

47) 1401, 101. Später — im 16. Jahrh. — wird dieser Ausdruck häufiger gebraucht.

48) 1364, 86; 1373, 90.

49) Urkdb. Nr. 225. Ebenso in einer Urk. v. 6/6 1540 Copiar 104 Nr. 865 im k. Staats-Arch. zu Magd.

50) 1502, 163.

51) 1461, 137.

52) 1476, 142—146.

53) 1440, 122.

54) Urkdb. Nr. 106 v. J. 1409.

55) Vgl. 1440, 122; 1442, 123; 1444, 129; 1453, 133; 1459, 135.

56) sticht oder stift u. gemeyne capitel kommt häufiger (für kloster u. f. f.) seit dem 14. Jahrh. vor: 1389, 95; 1429, 116; sticht 1440, 122; 1478, 148; 1484, 151; 1489, 155; 1501, 161; stycht und kloster 1507, 167; stifft u. gemeyne cappittel 1515, 171.

57) Ilsenb. Urkdb. II, 706 f.

58) In der angeführten Urk., welche Ilsenb. Urkdb. II, 706 f. nur im Auszuge mitgetheilt ist, heißt es z. B.: Inter cuncta opera, quae de fonte caritatis procedunt, elemosina celebrius commendatur et sollempnioribus praeconiis commendata excellere dinoscitur quaelibet agmina pietatum. Per illam namque fit ablutio scelerum et contra omnia mundi pericula firmamentum. Und weiter unten: Nos cogitantes, quod magna est elemosina aput deum, quia ipsa extinguens peccatum pro nobis dominum interpellat.

59) Urkdb. Nr. 47.

60) Das. Nr. 65.

61) Leuckfeld, Walkenried I, 265 sagt, die Verbrüderung habe zur Zeit Abt Ditmars stattgefunden, gibt aber nicht an, ob es zur Zeit Ditmars I. (1178 ff), des II. (1188 ff.) oder des III. (1267—1285) geschah.

62) Urkdb. Nr. 158.

63) Das. Nr. 115.

64) Urkdb. Nr. 95.

65) Das. Nr. 13.

66) Urk. v. 1412 Nr. 109.

67) Harzzeitschr. 4 (1871) S. 213—215.

68) Vgl. Register II S. 341 unter „Lichter" im Dr. Urkdb.

69) paschenlicht 1393 S. 238. Vgl. auch Martinslegte i. J. 1535, das. S. 256.

70) Ueber die Frohnleichnamsprocession im Kreuzgang S. Urkdb. S. 265 Nr. 21.

71) Urk. v. 1231 Nr. 18.

72) Urkdb. Nr. 71.

73) Vgl. den sulveren arm, silbern hant, gulden rink u. agnus dei, ein gulden stucke, alles ‚clenodia', die vom Goldschmied herrührten. Urkdb. 1528, 1529, 1535 Nr. 200, 201, 211, 212.

74) Harzzeitschr. 4 (1871) S. 213—215.

75) Bearbeitet als ‚Teppich des Jungfrauenkl. Drübeck'. Wernigerode 1877 zum tausendjährigen Gedächtniß des Klosters vom Conservator des Harzvereins, H. Sanitätsrath Dr. Friederich, mit 22 Tafeln farbiger Nachbildungen in Originalgröße, eine mühsame, überaus gründliche Arbeit, die wohl Fleiß und Ausdauer der Urheberinnen weit hinter sich läßt.

76) Urkdb. S. 183 Nr. 5; S. 240 f., 265 Nr. 19.

77) v. Heinemann, cod. dipl. Anh. III, 769.

78) Urkdb. Nr. 69.

79) Urkdb. Nr. 12, 13, 15.

80) Nr. 82 im J. 1355.

81) 1282, 31; 1294, 33; 1298, 39; 1304, 46; 1311, 53; 1328, 72; 1317 Harzzeitschr. 9 (1876) S. 116; 1400, Urkdb. Nr. 101; 1401, 103, 1403, 104.

82) Vgl. z. B. Nr. 163, 166, 173.

83) Vgl. Nr. 200 u. 201. Bei der Aufnahme machte man auch dem Propst und auf dem Klosterhof Geschenke. Urkdb. S. 184 Nr. 7.

84) Urkdb. S. 183, 1.

85) S. 159 Anm. 8.

86) Urkdb. Nr. 193.

87) Vgl. besonders Ilsenb. Urkdb. II S. LV f.

88) 1486, 152, wo die Visitatoren genannt sind; 1499 reformirtes jungfr. kl. Dr. 159; 1509, 168; 1540 Harzzeitschr. 9 (1876) S. 129 Nr. 11; 1542 Urkdb. Nr. 223.

89) Urkdb. Nr. 136.

90) Ilsenb. Urkdb. II S. LIX f. m. Anmerk. 6.

91) Dr. Urkdb. Nr. 179 S. 158.

92) Samstag nach Frohnleichnam 1525 B 91, 1 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

93) Ebendas.

94) Harzzeitschr. 9 (1876, S. 122—127; 10 (1877) S. 375 f.

95) Urkdb. Nr. 179 S. 158.

96) Urkdb. Nr. 184.

97) Ebendas. Vgl. Anm. 31.

98) Daß die Jungfern ‚ore geistlige kleth uthgetogen' und daß sie nicht nach alter Gewohnheit in einem ‚beslossen kloster' lebten, war für die nach Braunschweig zurückgekehrten Nonnen ein Grund oder Vorwand, ihren Wiedereintritt in das Kloster abzulehnen. Urkdb. 178; vgl. 174, 175, 178. Bezügl. des Ornats heißt es beim Entwurf der evangel. Gottesdienstordnung für d. Jungfrauenkl. Wasserleben v. J. 1622 B 4, 4 im gräfl. H.-Arch.: Die Jungfrauen sollten den Ornat aus päpstlicher Zeit ablegen und ‚mantell, weisse mutzen oder schleyer, wie zu Triebeck u. andern reformirten klostern gebreuchlichen', tragen.

99) Ilsenb. Urkdb. Nr. 565.

100) Am 18 Dec. 1604 schreibt Gr. Wolf Ernst zu Stolb. an die Domina: ‚Dieweil nun anno 1525 alle clöster in der herschaft Stolbergk sich gegen weilandt den wolgebornen hern Bohten, graffen zw Stolbergk, als unsern freundtlichen lieben hern großvatern, vor sich und ihre nachkommen vorpflichtet, das sie sich ahn niemandes anders, als an s. Lden u. Deroselben erben halten, ohne Deroselben consens nichtes vorschreiben wollen, welches dan auch von weilandt freulein Catharina, gebornen freulein von Stolbergk u. Domina zw Druebigk, seiner l. schwester, geschehen, welches auch sieder dero zeidt allen eueren vorfahren, wan dieselbigen erwehlet, so wol auch euch selbst von der herschaft vorgehalten u. von ihnen und euch angelobt worden'. Gräfl. H.-Arch. B 66, 6, supplicata in Schuldsachen.

101) Urkdb. S. 267—269.

102) Wegen Ilsenburgs s. Ilsenb. Urkdb. II, S. 184 Zeile 3 u. 4 v. u. und Einl. S. LXII.

103) Vgl. das Schreiben der Dr. Klosterkinder zu Braunschw. vom 2/11 1525 Urkdb. Nr. 171 S. 158 Z. 16 v. u.

104) Etwas komisch in Anbetracht des durchgängig hohen Alters ihrer Mündel (vgl. Nr. 200 u. 201 im Urkdb.) klingt es, wenn die Freundschaft der nach Braunschweig geflüchteten Drübecker Nonnen denen die ‚gefrigeth' gegenüber betonen: ‚dath unsen kindern und frundynnen zo nicht beleveth, ock nue in ore herthe gekomen'. Urkdb. Nr. 179.

105) Urkdb. Nr. 184.

106) Vgl. Futterrechnung des Amts Wernigerode v. Michaelis 1524 bis Galli 1525 C 90 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. u. Ilsenb. Urkdb. Einl. S. LIX m. Anm. 6.

107) Die Gräfin von Ruppin erwähnt aus ‚Nien Ruppin alm abende Cathedra Petri' (21/2) 1525 gegen ihre Schwägerin: ‚Fruntliche liebe swester, ich habe auch auß e. l. sreibende vorstan u. e. l. myr bittet, das ich mich nach dem alten globen halten wolte und Martinns lere nicht anfechtigenn laszenn. Sal e. l. sich warafftich dozu vorhoffenn und vorsienn, das ich mich inn dem wol wil halten, wie meyne elternn geton u. s. f. Gräfl. H.-Arch. A. 81, 1.

108) Quorum .... modestiam, et in primis Domini mei ipsius et Dominae quoque non possum non probare et laudare satis, et praeter hanc humanitatem ipsam, quae etiam in ipsa Domina ita excellit prae aliis, ut vere dicere possim, me vix vidisse unquam foeminam humaniorem, nisi quod ex adverso laborat tanta superstitione, ut spes nulla sit, fore ut unquam hoc liberari queat, vel si ipse Paulus illam crebro scripturae verbis admoneret ac doceret, quid facere oporteat hominem Christianum, quod salutem nobis paret... Stolbergae ipso die Pauli (25/1) 1528. Cod. chart. A., 399 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha Bl. 232[b].

109) Urkdb. Nr. 193.

110) Harzzeitschr. 4 (1871) S. 213—215.

Anmerkungen zum dritten Abschnitt.

1) Bissolang durch keyserlich maiestat und die stende des reichs der closter halben eyn gemeyn besliesse und ordenung gemacht wirt, heißt es in dem Vertrage mit Kl. Wasserleben v. 12/9 1525 B. 4. 4 im gräfl. H.-Arch. u. mit Kl. Ilsenburg. Ilsenb. Urkdb. Nr. 565 (Bd. II. S. 185 Zeile 1 und 2 v. o.)

2) 21. 26. Nov. 1622 in gleichz. Hdschr. B 4, 4 im gräfl. H.-Arch.

3) Dr. Urkdb. Nr. 199.

4) Das. Nr. 211.

5) Das. Nr. 213.

6) Das. S. 275.

7) dath sek vom proveste vororsaken schulle. Harzzeitschr. 9 (1876) S. 130.

8) Das. S. 129 f.

9) Drüb. Urkdb. S. 270.

10) Ilsenb. Urkdb. Nr. 581.

11) Dies bekannten die Grafen z. B. im Jahre 1560 gemeinsam. Harzzeitschr. 9 (1876) S. 134.

12) Dr. Urkdb. Nr. 221.

13) Das. Nr. 223.

14) Als Anna Spangenbergs Mont. n. heil. drei Königen 1546 den Gr. Wolfgang dringend bittet daß ihr Aufnahmen und Ausgaben frei unter ihren Händen gelassen würden, setzt sie hinzu: ‚So is keyn burger ader bur, hey ls deß synen mechdig. Bestellung der Pröpste zu Dr. B 44, 2 im gräfl. H.-Arch.

15) Vgl. besonders das Reg. v. 1527—1535 Copiarienb. 761 im königl. Staats-Arch. zu Magd.

16) a. a. O. N. N. dedit tins des jars V gr. n. 15 penn. de 1 manso et quartale: restat aint dem uffror.

17) Vgl. Bestellung der Pröpste B 44, 2 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

18) Ilsenb. Urkdb. Nr. 623 u. gleichzeit. Hdschr. B 31, 1 im gräfl. H.-Arch.

19) Dr. Urkdb. Nr. 228.

20) Das Wahlinstrument Anna v. B.'s ist erwähnt Urkdb. S. 238, vgl. auch das. S. 255

21) Nr. 228 Anm.

22) Urkdb. 184, 213.

23) Urkdb. 193. -Selbst die archaistische Bezeichnung 'Jungfreuliches Stift und Kloster St. Viti zu Drübeck' findet sich noch im 3. Jahrzehnt des 17. Jahrh. im Gebrauch. Erbenzinsreg. Martini 1624—1629 gräfl. H.-Arch. B 84, 4.

24) Urkdb. S. 283. Ueber ein die 'Annahme der neuen Religion' im Kl. Dr. betr. Schreiben v. 6/11 1549 s. Evang. Klostersch. zu Ilsenb. S. 24.

25) Vgl. das. S. 252 und 258.

26) Pastor Joh. Mor. Müller 12. Juni 1713 an die Fürstin Christine nebst Verfügung der Letzteren v. 19. Juni d. J. Gräfl. H.-Arch. B 45, 2. An die Stelle der Speisung trat eine anderweitige Entschädigung.

27) Dafür wurde der Küster dreimal wöchentlich im Kloster gespeist und durfte ein Schwein frei in des Klosters Eichelmast treiben. Autor Ritzau, Küster und Schulmeister zu Dr., 25. Juni 1687 an Gr. Ernst zu Stolberg. B 47, 4 im gräfl. H.-Arch. Kirchen- und Pfarreinkünfte zu Dr. — Von älteren Drübecker Küstern und Schulmeistern sind zu nennen: Zacharias Wedde(n), 'kirchendiener, kuster' 1581. Dr. Zinsbrief im gr. H.-Arch. B 84, 4; vgl. 1591 Urkdb. 252. — Paul Hut 1590. Damals, bei einer Prediger-vacanz, wollte an einem Sonntage 'Pawel Hudt, kuster, die hauspostille lesen.' Gr. H.-Arch. B 66, 1. Verschiedene Schreiben. — Erasmus, der alte Küster. Rechnungen 1602—1603. C 60 im gräfl. H.-Arch. — Cyriacus oder Ciliax Hoffman, aus Rastenberg im Weimarschen gebürtig, Schulmeister und aedituus oder custos 1603 und noch 1613; kam am 13. Mai 1603 von Dankerode nach Dr. Rechn. C 60; 1611 nach der Taufschüssel und nach dem Register Balth. Voigts. Pfarr-Arch. II, c, 3, d. — Michael Stortewin oder Stürzewein aus Wern. Aedituus oder Küster und Schulmeister gegen 1621—1640. Kirchen-Rechn. im Pfarr-Arch. — Arnold Grubusch 1640—1647. Abgesetzt. — Georg Rüger aus Gunzenhausen im Ansbachschen, Schulmeister 1650. — Joh. Hildebrandt Schuldiener bis 1661. — Autor Ritzau 1661 u. noch 1687. — Es folgt Joh. Christoph Müller, 1694 schon in seinem Amt; 16/7. 1730 wird ihm Joh. Christian Hauschkel substituirt.

28) Die mehrfach erwähnte Wasserleber Gottesdienstordnung v. J. 1622.

29) Urkdb. Nr. 254.

30) Urkdb. Nr. 200, 3 u. 7.

31) Gräfl. H.-Arch. B 66, 1 Schreiben der Domina G. P.

32) Notariats-Instrument. B 44, 4 im gräfl. H.-Arch.

33) Marg. Schraders Cantrix 1574, 1586 Succentrix; Gese Pape 1578—1586 Succentrix 1592; Anna Konneken, Anna Rammen, Maria Adams, Aguete Halen, Maria Kämpfers sind zw. 1599 und 1646 Cantrix oder Succentrix.

34) Bestellung des Kl. Dr. 1540 f. B 44, 2 im gräfl. H.-Arch.

35) Vorschreiben d. Raths zu Halb. B 44, 5 Supplicata um Aufn. ins Kl. Dr. — Auf des Küsters Sorge für den Kirchengesang deutet es, wenn er sich 1603 des Lossius Cantional erwirbt. B 66, 1. Joh. Mente's Aufn. das Kl. betr.

36) Chr. Kunze's Rechn. Trinit. 1683—84. Gr. H.-Arch. B 84, 4.

37) Gr. H.-Arch. B 66, 1 Rechnungs-Auszüge.

38) Supplicata um Aufn. 22/8 1581; 3/7 1607; 8/10 1646, 30/11 1652 gr. H.-Arch. B 44, 5.

39) a. a. O. auch gräfl. Schreiben v. 2/5 1605.

40) Gr. H.-Arch. B 44, 5. Auch im J. 1613 war außer sechs (geistl.) Personen noch eine Laica im Kloster. Wern. Intell.-Bl. 1833, Beil. zu St. 17 S. 4.

41) Mithoff, Mittelalterl. Künstler u. Werkmeister Niedersachsens u. Westf. S. 113.

42) Acta Johann Mente's Aufn. ins Kl. Dr. betr. B 66, 1.

43) Vgl. 1614: 6 thlr. zu flachs, 2 stein wolle von d. schäferie, wie herbracht.
1615: 6 thlr. der Domina zu flachs, 1 thlr. 6 gr. 1 stein feine wolle.
1621: 8 thlr. flachsgeldt, 2 stein reyne wolle von der schefferei.
S. Conventualinnen zu Dr. Unterhalt betr. B 44, 4; Rechnungs-Auszüge B 66, 1; loses Bl. am Schluß d. Copiarienb. 761 im königl. Staats-Arch. zu Magd.

44) Gr. Heinrichs zu Stolb. Bedenken d. Kl. Dr. betr. 1610—1615. B 44, 4.

45) S. Supplicata um Reception ins Kl. Dr. B 44, 5.

46) B 66, 2 Fragmente Beschwerung der Domina u. Convent gegen Gr. Wolf Georg.

47) B 44, 4 Conventualinnen zu Dr. Unterhalt betr.

48) B 66, 1 Klosterrechnungs-Auszüge.

49) So wurden im Jahre 1611 ‚an Lehrkindern' gespeist:
des hern oberförsters J. Friederichen von Coburgk zu Elbingeroda tochter.
Rudolffen Michen zu Gröpsche
Johanneßen Pecholdts
Baltzern Fischers
Heinrichen Papen zue Braunschweigk
Casparn Bohnen zue Ilsenburgk
} tochter.
Kleine Margrethe. B 66, 1. Klosterrechnungs-Auszüge. Nach den Wochenzetteln von 1613 wurden z. B. v. 15. bis 22. August 1613 ‚an der kinder bische ordinarie gespeiset':
1) Anna Papen.
2) Clara Reubers (Rövers).
3) Margaretha Temmen.
4) Catharina Temmen.
5) Hillena Rammelsbergs.
6) Magdalena Börners.
7) Ursula Rohde.
8) Ursula Gliessenbergs.
9) Kleine Margaretha. — S. Wochenzettel d. Kl. Dr. C 63 im gräfl. H.-Arch.

50) Pfarrbestellung zu Dr. Vol. I Bl. 25, gr. H.-Arch. B 45, 2.

51) Er hatte diese Aufgabe jedenfalls seit Durchführung der Reformation bekommen. Die erste allgemeine gräfl. Verordnung darüber v. 4. Oct. 1604 f. Evangel. Klosterschule zu Ilf. S. 125. Unter dem Schulmeister und Küster Cyriacus Hoffmann (1603 ff.) förderte die Dorfschule so weit, daß wenigstens gegen 20 Schüler vor den Pulten in der Kirche mit lesen und singen konnten. Ums Jahr 1613 hat er noch einen Gehülfen (Famulus). Bei seinem Nachfolger Stortewin ließ das so nach, daß kaum einer seiner Söhne und ein Schüler aus der Gemeinde zu jenem Dienst in der Kirche geschickt waren. Zwar gab ihm die Gemeinde jährlich 12 Gulden für eine von ihr unterhaltene ‚freie Schul für Knaben und Mägdlein', die er aber meist ‚mit Sünden verdiente'. Der Schulmeister saß täglich zum Leidwesen ernsterer Leute mit den Bauermeistern im Krug beim Bier und machte mit ihnen die Kriegsschatzung. Mittlerweile mußten seine Söhne Schulmeister sein, die aber mit ihren Bubenstücken den Kindern das Schulegehen ganz verleideten. Außer den ‚täglichen Kruggesäufen' hinderte das Schulehalten nicht wenig das ‚Beneficium, das der Küster mit Weib und Kindern zu allen Gastbaden der Hochzeiten,. Kindtaufen, Kirchgänge mitten und vorn dran muß sein', wobei sein Weib einen überaus großen Eifer entwickelte. Zwar brachte der Küster den Pastor pro forma bei den Mahlzeiten nach Hause, ging aber darnach wieder zurück, um ja für seinen Theil genug zu bekommen. In Ilsenburg hatte er solche Freiheit nicht.

Der dreißigjährige Krieg übte hierbei sehr wesentlich seinen nachtheiligen Einfluß, da er den Ort sittlich und materiell herunterbrachte. Drübeck, das im Jahre 1598 durch die Pest 356 Menschen verlieren konnte, war im 16. Jahrh. das zweite Dorf der Grafschaft, größer als Ilsenburg, Nöschenrode, Veckenstedt, Langeln, und zählte im Jahre 1613 noch 100 Hauswirthe, im Jahre 1650 aber nur noch 71. Dennoch wurde damals ‚eine Mägdlein schul' noch in einem besonderen Hause im Dorfe gehalten. Vom Küster Grubusch, der allerdings 1647 abgesetzt wurde, heißt es, er habe die Jugend vielmals die Woche über nicht dreimal informirt, so daß nicht drei Knaben lesen könnten. Antor Ritzau (1661) war nicht bloß Schulmeister und Aedituus, sondern auch Handwerker, seines Zeichens ‚ein Tischer'. Ueber den Cantor J. Chr. Müller (schon 1694 im Amt) klagt am 15. Oct. 1704 die Gemeinde, daß sie unter ihm ein gar klägliches Schulwesen hätten: der Schulmeister halte so gar nichts auf Schule halten. Im Sommer falle der Unterricht fast aus; komme der Herbst, so gingen

die Hochzeiten Taufmahlzeiten, Rechnungen, Krügeressen, Schafmeisteressen an. ‚Da ist der Brauch, daß der Schulmeister allerwegen mit bei ist, darzu er sich denn auch fein früh, sonderlich bei Hochzeiten, einfindet.' Da sei denn an keinen Unterricht zu denken. Erst 1730 wurde ein Substitut für ihn bestellt. Vgl. Wern. Intell.-Bl. 1833, außerordentl. Beil. zu St. 17 S. 3—7 und des Pastors Balth. Voigt Bericht an Mag. Joh. Fortmann v. 22. Juli a. St. 1634 B 43, 3 im gräfl. H.-Arch. und gr. H.-Arch. B 46, 3. Die Schüler blieben, wie es scheint, ziemlich lange im Unterricht. Am 8. März 1685 wird nach dem Kirchenbuch ein Schulknabe von 14 Jahren begraben. Noch ist zu bemerken, daß der Küster für die ‚Kinderlehr in den Fasten' besondere Vergütigung erhielt.

52) ENCHIRIDION, | Gründliche vnd | kurtze Lere oder Summa, | gezogen aus den fünff stu- | cken des heiligen | Catechismi. | Dem gemeinen Man, vnd | einfeltigen Pfarnern, zum | besten gestellet, | Durch | Georgium Emylium, | Doctorem vnd Pfarner | zu Stolbergk. | ANNO | M D LVII. | Gedr. zu Eisleben durch Urban Kaubisch 8°. In dem Exemplar gräfl. Bibl. Hc. 1051 misc. 4 steht auf dem Titelblatt: ‚Der Erbarn vnd vol dugentsamen iunffer Gese Papen hort dis buch'.

53) Vgl.: Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens, I. Hannover 1861 S. 146, wo auch die Ergänzung der nur noch theilweise erhaltenen Inschrift durch Dr. Grotefend gegeben ist. Wenn dort freilich gesagt ist, die Schrift sei in Charakteren des zwölften Jahrhunderts ausgeführt, so rührt diese Angabe von einem der Paläographie, wie auch der Theologie nicht sonderlich Kundigen her. Die Schrift ist die der Mitte des 16. Jahrh. entsprechende Renaissance. Einzelne von der gewöhnlichen latein. Majuskel abweichende Charaktere z. B. bei D. u. G., finden sich auch an Ort und Stelle in den Inschriften v. 1535 u. 1567. Bei einer Inschr. des röm.-kathol. Mittelalters würde übrigens st. Mosen nach der Vulgata Moysen stehen.

54) Die Verse der Inschr. lauten: SIRACH · AM · XLI · CAP · O · TOD · WIE · WOL · THVSTV · DEM · DVRFTIGEN · DER · DA · SCHWACH · VND · ALT · IST · DER · IN · ALLEN · SORGEN · STECKT · VND · NICHTS · BESSERS · ZV · HOFFEN · NOCH · ZV · WARTEN · HAT § IN · DEINE · HENDE · O · HERRE · BEVELE · ICH · MEINEN · GEIST · DV · HAST · MICH · ERLOST · DV · TREWER · GODT § PSAL · XXXI.

55) Märtages (!) Margarete 1553. Henn. Papen probest u. pfarher zu Dr. an den gräfl. Kanzler Erasmus Fröhlich, worin die Domina zu Dr. ‚Ihenfrauwe des junkers Ernst Uder zu Altenrode' heißt. Gr. H.-Arch. B 44, 2, Vermischtes.

56) Im J. 1532 heißt es z. B. im Klosterregister unter Derenburg, daß ‚de sesthe penning tho der schattinge' gefordert wurde. Copiarienb. 761 im k. Staats-Arch. zu Magd.

57) Drüb. 12. Nov. 1581 erbittet die Domina von Gr. Albr. Georg Pferd und Wagen zurück, das er vor einiger Zeit auf die Reise nach Königstein dem Kloster habe abfordern lassen. B 44, 4. Versch. rescripta. In einem Memorial v. 1606—1608 (misc. B 44, 2) ist auch der Spanndienste des Klosters gedacht.

58) Vgl. 1. Sept. 1574 vorzeichnus des kohrns, so die jagthunde auff dem closter Drubig gefressen, wahn sie dar gelegen. Nov. 70. — März 73 81 malter 1 scheffel, ohn daß ander brot, so den hetzhunden geben wiert, wan die dhar sint. B 44, 2, alte Missiven die Bestellung des Kl. Drüb. betr.

59) Wie z. B. am 2. Febr. 1576 das Kl. dem Gr. Albr. Georg klagt, daß der Schösser Matth. Lutterodt den Klosterhof zu Langeln um zu geringen Zins inne habe. B 66, 6, supplicata in Schuldsachen.

60) Ebendas.

61) Gräfl. H.-Arch. B 44, 2.

62) Verschiedene Rescripte B 44, 2.

63) Puncte, welche Gr. Wolf Ernst dem Propst zu Dr. durch den Schösser Ulrich Buchau soll vorhalten B 66, 6, auch B 44, 2. Verschiedene rescripta.

64) B 44, 2 Bestallung der Pröpste.

65) B 44, 2 Verschiedene rescripta.

66) Gräfl. H.-Arch. C 60.

67) Der Aebtissin G. P. Schreiben an Gr. Wolf Ernst. B 66, 1.

68) B 66, 6, supplicata in Schuldsachen.

69) B 66, 6.

70) B 84, 5.

71) B 44, 2.

72) Gese P. schreibt am 21. April 1614 an Gr. Heinrich, sie habe über nichts Macht behalten: 'Hab ich doch mein recht aller einnamen und ausgabe nach dem auffgerichten vortrag e. g. alles ubergeben'. B 44, 1. Graf Wolf Georgs Zustimmung v. 29. Sept. 1614 im gr. H.-Arch. B 4, 2.

73) Gr. H.-Arch. B 44, 4 Conventualinnen zu Dr. Unterhalt betr. Die Gräfin Adriane sollte noch weitere Vorschüsse machen.

74) Vgl. besonders Wochenzettel v. 1611—1614 gr. H.-Arch. B 44, 2 Vermischtes, ebendas., Conventualinnen zu Dr. Unterhalt betr., C 63. Wochenzettel 1613 f. Eine Uebersicht von 1611 führt auf: 1) Gesa Papen Domina; 2) Anna Heidenbluts Priorin; 3) Anna Konneken Cantrix; 4) Anna Rammen Succentrix; 5) Mette Stromeyers; 6) Magdalena Goldschmiedes; 7) Margretta Elias; 8) Anna Doringk, eine alte Klosterperson; 9) Balzer Fischer der Propst. B 66, 1. So weisen auch Febr. 1613 die Wochenzettel 9 Personen auf. Unter den Klosterjungfr. folgen auf Mette Stromeyers noch Ilsabe Spiegelbergs u. Catharina Stecken. C 63. Im August sind ebenfalls 8 Jungfrauen, darunter Margaretha Liß. — In einer Uebersicht über die Klosterwirthschaft v. J. 1621 rechnet die Domina G. P. außer sich nur noch 3 Klosterpersonen. Loses Bl. am Schluß des Copiarienbuchs 761 im königl. Staats-Arch. zu Magd. Im J. 1650 waren außer der Domina nur noch 'etliche wenige Weibspersonen' im Kloster. Wern. Intell.-Bl. 1833, außerordentl. Beil. zu St. 17 S. 6.

75) B 66, 1 Verschiedene Schreiben u. Klosterrechnungs-Auszüge; ähnlich Entwurf v. 1615 B. 44, 4.

76) Vgl. Wochenzettel v. 25/9 — 2/5 1613 B 44, 2 Vermischtes.

77) So Wolfgang Behme 15/10 1599, auch Christoph Stiefnagel B 66, 1.

78) Gräfl. H.-Arch. B 44, 2; B 66, 1.

79) Wochenzettel gr. H.-Arch. C 63; vgl. miscella B 44, 2.

80) B 66, 1 Rechn. Auszüge.

81) Ebendaselbst.

82) Wochenzettel 15.—22. Aug. 1613 gräfl. H.-Arch. C 63.

83) Aus dieser Bezeichnung werden wir schließen dürfen, daß im M.-A. der Propst — wahrscheinlich mit den übrigen Klostergeistlichen — an diesem zweiten Tische aß und sich dies erst seit der Reformation änderte.

84) B 44, 2 miscella.

85) a. a. O.

86) Wochenzettel a. a. O.

87) Wochenzettel C 63 u. B 44, 2 misc.

88) Gr. H.-Arch. C 63. An Gerichten lernen wir noch kennen: dröge Fleisch (Rauchfleisch), Sülzkopf, Beerensuppe, Grützsuppe, Apfelbrei, Eierkuchen, Schafskaldaunen, Schweinskopf, Schweineklauen, Aal, Bücklinge, Heringe u. a. m.

89) Davon seindt wieder vorsetzet worden, heißt es a. a. O.:
5 schock in den Langen teich zu Druebecke im holze,
5 schock in den Roerteich doselbst,
10 schock in den teich vorn im holze doselbst,
4 schock in den Clostergartten teich,
20 schock in Hattenkerls teich,
58 schock in den Mönich teich,
152 schock in den Streckteich, welcher Buchhoven teich genennet wirdt. Gr. H.-Arch. B 44, 2 miscella.

90) Der Anschlag B 66, 1 Drübeckische Klosterrechnungs-Auszüge lautet:
5 wispell rocken uff 10 personen, alß die Domina neben 5 Klosterpersonen, Anna Dori(n)gen, Claus Lindowen megtgen, eine kuchin undt magdt.
4 wispel rocken uff 8 lehrkinder, wen dieselben in kost genohmen werden sollen.
21 himpten weitzen, wen uff jedes fest, alß ostern, pfingsten, weinacht undt Michaelis undt dan fastnacht undt Martini jedesmahl 3 himpten; item 3 h. zum kuchengemuse.
5 wispel 8 $^1/_2$ h. gersten zue 36 faß 40 stuebichen biers, fur vor gesetz(t)e 10 personen tegl. 1 stubichen.
2 wispel gersten, wen man uff die achte lehrkinder jedes tages $^1/_2$ stuebichen bier rechnet.

12 h. erbsen zum kuchengemueße; 8 schweine, 2 rinder, 4 kelber, 10 hemmel, 18 gense, 40 junge huener, 6 schock eyer (das Schock zu 16 Mariengroschen), ½ tonne hering, ½ tonne gesalz. lachs, 100 Pf. stockfisch, ½ schock schullen, 1 gebind netzahl, 60 pf. butteren, das pf. zu 4 mariengr.

Dazu kommen dann die Geldleistungen, Flachsgeld, 1 Stein reine Wolle für Domina u. Jungfrauen, 5 Thlr. für Anna Döring, 10 Thlr. für die Köchin u Magd u. etwas für Claus Lindaus Mädchen.

In einem gleichzeit. ‚Verzeichnis, was wir notturfftig auff 10 Personen zu unser Haußhaltung jerlich haben mussen, doch auff m. g. h. gutachten', rechnet Gese Papen ‚22 fahs Byer, 2 fahs Breuhan. Dieses künte einer ieden Person teglich zugerechnet werden. Es sind etzliche darunter, die sich mit halben stübichen nicht behelffen konnen, müssen Morgenbrodt und Verdemahl (Viertemahl) haben. Es wird auch bißweilen zur Vorkost Byersuppen und kalteschale gemacht'. — Sie wünschen auch etwas ‚Hasel hecht und gesaltzen ahl, 4 scheffel Bortfeldsche Rüben, 5 thlr. zur (!) gewurtz', den Gebrauch von ‚Bienengarten, Krautgarten, und fur die felthbiern die zwey Conventsbiernbaum u. den trendelbernbaum forne im garten'. Wenn zu Ostern u. im Herbst gefischt wird, soll ihnen jedesmal je ½ Centner gegeben werden, die sie in des Klosters ‚kleinen heller' setzen wollen. Der Conventualinnen zu Dr. Unterhalt betr. 1614. Gräfl. H. Arch. B 44, 4.

Eine zweite Uebersicht des Grafen Heinrich v. 1614 weicht in vielen Stücken ab u. ist noch ausführlicher. Es sind darin nur 16 Faß Bier, dazu ½ Faß Goslarer Bier oder ‚breyhan' aufgeführt, ‚¼ tonne lachs, 30 par schullen, ein stro bucklinge, ½ fäßchen neunaugen, 1 gebindt netzahl, 12 fette gense, ½ tonne Freisische butter u. wöchentlich 1 butterwecke von 1 pf. zu tische, 25 schock kese, 1 schock ziegenkese'. 4 Thlr. für Gewürz, ½ Ctr. Karpfen, Gebrauch des Lust- u. Biengartens mit Küchenkräutern u. Obst u. s. f. Gr. H. Arch. B 84, 2.

In einem dem gräfl. Kanzler Heinr. Jordans u Stadtvogt Jacob Witte von der Domina G. P. am 30. Aug. 1621 überreichten Verzeichniß alles dessen, was dem Kloster ‚notturftig vormacht und gegeben werden muß, weil itzt alles noch eins so tewer, als vor gewest', wird gefordert:

400 rthlr. zu kostgeld,
50 thlr. für meinen extey zehenden,
8 thlr. flachsgeldt,
2 stein reyne wolle von der schefferey,
6 schock schaffkese,
18 thlr. auff drey klosterpersonen deputat,
6 thlr. der kuchin lohn,
frey fewrwerck zur kuchen, zu brauen, waschen und backen,
ein sechßig schock nüsse,
2 scheffel bradt biern. Copiarienb. 761 loses Bl. im königl. Staats-Arch zu Magdeburg.

91) B 66, 6 supplicata in Schutdsachen. Die Rechnung von 1603/4 führt als am 10. Oct. 1604 gezahlt 20 Gulden 12 gr. Türkensteuer auf; auch 1541 betrug sie 20 Gulden. Urkdb. S. 254. Rechnungen C 60 im gr. H.-Arch. Der Propst besucht auch noch das Landgericht: ‚dem probst zu zehrung' da er auf das landgerichte zu Grossen Byren gezogen, den 21. Oct. (1602); so den 10. Mai 1603 nach ‚Grossen Dencke' (Denkte).

92) Rechnung v. 1602 zu 1603: ‚3 gulden dem heiligen Christ für honigkuchen, zucker- und spieltzeuch, und den gefattern zum newen jar eingekaufft den 22. Decemb.; 1 fl. für 10 pf. herse auff die weinachten; 18 gr. fur gewurtze am weinachtabendt; 6 gr. der Domina undt den Jungkfrawen zum beichtpfennige am weinachtabendt'. C 60. Wenn das altherkömmliche Schenken von Honigkuchen vom Neujahrsabend (Urkdb. S. 256 unten) auf den Weihnachtsabend überging, so erklärt sich das einfach dadurch, daß früher das Jahr zu Weihnachten anfing. Urkdb. Nr. 181 Anm. — Für das Neujahrssingen finden wir bald das Gesinde, bald die ‚Hausleute zu Wernigerode, da sie zum neuen Jahr geblasen' (1603), bald die Klosterschüler zu Ilsenburg (1603), bald den Küster oder Schulmeister mit einer Entschädigung bedacht. Zwei ‚Umgänge', zu Weihnachten und Ostern, gehörten zu des Letzteren Bestallung. Bericht Balth. Voigts v. 22/7 1634. B 43, 3 im gräfl. H.-Arch.

Anmerkungen zum vierten Abschnitt.

1) Als im J. 1563 die v. Bila mit Hülfe d. Domcapitels zu Halberstadt die Stapelburg einnahmen u. im Juni d. J. mit ihnen Christoph v. Steinberg, Joachim v. d. Schulenburg, Achim Pentz u. a. von

Adel 68 Pferde sammt den Räthen von Aschersleben u. Osterwiek u. ungefähr 100 Hakenschützen die Burg besetzten, erschien am 9. Juni Fritz v. Bila vor dem Kl. Drübeck, forderte gewaltsam Einlaß und wandte sich von da zur Pfarre. — Sim. Gleissenberg 10. Juni 1563 an Gr. Albrecht Georg, praesent. Cöln an der Spree 13. Juni unter verschiedenen Schreiben u. Literalien. B 66, 1 im gräfl. H.-Arch.

2) In der Thurmknopfnachricht v. J. 1613 heißt es: 'Die Thäter wurden eines Theils allhier hinter dem Mühlwasser geschmauchet'. Wern. Intell.-Bl. 1833, außerordentl. Beil. zu St. 17 S. 4.

3) Acta inquis. geg. Henning Brummer u. Consorten wegen Brandstiftung. B 66, 8 Aufschrift der durch die Folter erpreßten Aussage des H. C. vom 25. Mai: 'ist mit dem feur gerechtfertigett vor Drubigk den 26. Sept. Ao. 99'. Ueber die Brandstiftung und die Wiederherstellung der Gebäude lautet eine 79 Cm. breite, 55,5 Cm. hohe an der Westwand der s. g. Domschenne befindliche Tafel: ANNO 1599 · DEN · I · MAY · VMB MIDTER | NACHT · IST · DIES · KLOSTER · AN · DREYEN | ORTERN · DVRCH · EHRVERGESSENE · | BVEPEN · ANGELEGT · ABGEBRANT · | VNDT · DVRCH · GESA · PAPEN · DOMINA | VNDT · WVLFGANG BEHMEN · BROBSTEN | WIEDER ERBAWET WORDEN. Darunter die Wappenschilde rechts (heraldisch) der Domina Gesa Pape: das Papesche Familienzeichen: der stehende Kelch (doch ohne Schlangen vgl. Dr. Urkdb. S. 276) u. G. P., links des Propsts Wappenschild: von einem Querbalken getheilt, in der oberen Hälfte ein sechsstrahliger Stern u. W. B., in der unteren ein fünfstrahliger. — Heinr. Eseltreiber machte einen Versuch, aus seinem Gefängnißthurme zu entfliehen, wurde aber, 'da er uff einen steinklefe (Felsstück) kohmen', durch den er nicht hindurch konnte, verhindert. Acta a. a. O.

4) B 66, 1 Vermischtes.

5) Gesa P. an Gr. Wolf Ernst 1/10 1602 B 66, 1 Misc. Schreiben der Domina; B 44, 2 Miscellen. Gesa Pape scheint sich literarisch beschäftigt zu haben. Am 3. Sept. 1604 zahlt sie 1 Gulden 12 Gr. an Jacobus Gaubisch, Buchdrucker zu Eisleben, 'vor die vorerten bucher'. Rechn. 1603/4. C 60. Die Schrift: Brevis descriptio verae ac falsae ecclesiae sandte ihr der Verf. am 28. Juli 1609 von Prag aus, besage der eigenhänd. Widmung auf dem Titelblatte gräfl. Bibl. Hh 54 4° misc. 6: 'der wirdigen Domina zu Drybeck Gesa Papen verehrets der Anthor Melch. Leporinus zum Christlichen gedechtnis'.

6) Memorial B 44, 2 miscella.

7) B 66, 1 der Domina Schreiben.

8) So des Schützenbergs i. J. 1599 u. einer Hufe im Hüttenfelde. Gräfl. H.-Arch. B 4, 2.

9) Gräfl. H.-Arch. B 66, 2.

10) G. P. klagt am 16. Apr. 1621 dem Gr. Wolf Georg ihre u. ihrer Conventualen Noth u. sagt: 'Da ich doch wohl verhoffet, meine gutwilligkeit, nemlich das e. g. ich das chloster willig, gerne u. ungezwungen uberlassen', würde ihr zum Besten gereicht haben. Sie hoffe, er werde ihr Deputat vermehren. B 66, 1.

11) Fragm. der Domina u. Convents zu Dr. Beschwerung beim Kurf. zu Brandenb. gegen Gr. Wolf Georg zu Stolb. Schreiben d. Kurf. Räthe Cöln a/Spree 2/6 1621; des Kurf. 26/6 1621; 7/7 1621; Kanzler Friedr. Pruckmann Cöln a/Spree 13/10 1621, 14/6 1622; Notariats-Instr. v. 17/7 1622. Gräfl. H.-Arch. B 66, 2.

12) Schreiben der Domina an den Gr. v. 17. Jan. 1625. B 44, 3. Während des Zerwürfnisses mit dem Grafen machte das Kloster bedeutende Aufnahmen und Verpfändungen, so am 22. Nov. 1622, wo das Domcapitel zu Halberst. seine Zustimmung ertheilt, daß d. Kl. Drüb. 500 Thlr. zu 6% auf 5 Jahre 'wegen des Drucks, den sie von Gr. Wolf Georg erdulden müssen u. wegen der Entziehung aller Einkünfte aus der Grafsch. Wern.' von Reinh. Hacke erborge unter Verpfändung der Kornpächte u. Malter zu Aderstedt, Ströbeck, Danstedt, Heudeber u. Athenstedt. Eine neue Obligation des Kl. v. 21/10 1625 gegen denselben Bürger zu Halberst. lautete über erborgte 1500 Thlr. unter denselben Bedingungen, wozu das Domcapitel am 28. März 1628 ebenfalls seine Zustimmung ertheilte. Urschr. im gräfl. H.-Arch.

13) Evangel. Klosterschule zu Ilf. S. 57.

14) Wern. Wochen-Blatt 1809 S. 1 u. 2. Im Ziegenhornschen Hause, j. Nr. 164 der Breitenstraße.

15) Rechnungen im Drübecker Pfarr-Arch.; 1634/35 ist wieder Wiesenzins aufgeführt. Im J. 1634 sagt der P. Balth. Voigt, von den gegen 62 Wern. Scheffel auswärt. Pächte zur Pfarre sei 'bei währendem Kriegswesen fast nichts einkommen'. Bericht B 43, 3 im gräfl. H.-Arch. Vgl. Wern. Wochen-Bl. 1809, S. 202; 1810, S. 14. Dec. 1628 erpreßte der Croatenobristlieut. Horastowasky aus den Dörfern der Grafsch. Wern. 6857 Thlr. Das. S. 126.

16) B 44, 1 Angedrohte Einziehung der Kll. Ilsenb. u. Drübeck. Vgl. auch Evangel. Kloster Sch. zu Ilsenb. S. 55.

17) Das. S. 63.

18) Nach Lehnemanns gleichzeit. Bericht wurden vier Wochen Bedenkzeit gegeben, aber da die Prälaten sich nach 14 Tagen wieder einfinden wollten, so ist die Angabe von 14 Tagen in Kurf. Johann Georgs von Sachsen Vorstellung an den Kaiser v. 10. Aug. 1629, gr. H.-Arch. B 44, 1, wahrscheinlicher.

19) Der Propst Lehnemann Drüb. 7. Juli 1629 an die Herrsch. B 44, 1.

20) Dasselbe Schreiben u. das. ein zweites vom folgenden Tage an Gr. Wolf Georg.

21) Dr. Urkdb. S. 277 f. u. 278 A. 1.

22) Gr. Heinr. Ernst konnte bei solchen Ereignissen kaum schreiben. Es sei ihm ganz wirr im Kopf, äußert er gegen seinen Vater Gr. Christoph, er habe alle Stunden neue Anfechtung, daß er wenig Ruhe finde. Ilsenb. 18. Juli 1629 B 44, 1. Das Schreiben nennt die kaiserl. Obercommission: d. Abt zu Fulda, Kurf. v. Köln, Obrist Aldringer u. Kriegscommissarius Walmroth (Reinhard v. Walmerode). In seiner Bedrängniß ging dennoch dem Grafen der Humor nicht aus. Er schreibt: „Ich denke, der verdrieben apt zu Ilsenburg' — wie er sich scherzweise selbst nennt — „und die Domina zuh Drubeck werden mitteinander umblande hiennein marchiren müssen'.

23) Die Kurbrandenburgischen Kanzler u. Räthe drückten ihr Befremden über das Vorgehen der kaiserlichen Commissare aus, das zu des Kaisers Erklärung nicht stimme; sie bemerken jedoch, es sei nicht gut, daß der Graf sich erst an Kursachsen, statt direct an den Oberlehnsherrn, gewandt habe. Dasselbe hatte auch Kurfürst Johann Georg seinerseits geschrieben und zugleich seine Verwunderung darüber bedeutet, daß die Grafen sich in der Intercessionsschrift an den Kaiser darauf berufen hätten, die Beweisstücke für die Säcularisirung der Klöster befänden sich in seiner Kanzlei. — Aus Neuen Sorga 10. Aug. 1629. Gr. H.-Arch. B 44, 1.

24) „Itzunder kan ich sehen', schreibt d. Graf a. a. O. „wer es gut gemeinet, und das die, soh iderzeit das große Wort gefuhrt, itzunder die schlimsten seint'.

25) Es ehrt den bedrängten Herrn, wenn er trotz aller erfahrenen Vergewaltigungen an dem Kaiser nicht verzweifelt und eine bessere Meinung von ihm hat: „Man tritt einen Wurm so lange, bis er sich krümmt; ich weiß vor gewiß, daß ihnen (den Prälaten) solch procedere nicht befohlen, auch wenn es Kaiserl Majest. berichtet worden, sollten keinen Gefallen dessentwegen tragen'.

26) Gr. H. Ernst berichtet wie gestern, am 20. Juli, der Mönch (kathol. Propst) im Kl. Drübeck das Stolbergische Wappen, das vor dem Klosterthore angebracht war, aus der Mauer gerissen u. in Stücke gebrochen habe. Man sage, er habe es mit Füßen treten wollen. Die Benedictiner trugen keine Scheu, zu erklären, sie wollten auch die bei den Klöstern liegenden Dörfer an sich bringen. Auch des Wildbanns maßten sie sich an. „Kaiserliche Majestät versage ihnen nichts', sagte der zu Ilsenburg eingesetzte röm.-kath. Abt Rudolf v. Kamphausen. Schreiben Gr. H. Ernsts Ilsenb. 21. Juli 1629 B 44, 1 im gräfl. H.-Arch. Die „newen Conventualen' zu Drübeck, schrieb Wilh. Posewitz am 3. Jan. 1630 an den Grafen, seien fest entschlossen, sich des Schmiedeberges jure dominii anzumaßen'. B 44, 2 miscella.

27) B 44, 1 Angedrohte Einnehmung der Kll. Ilsenb. u. Drübeck.

28) Evangel. Klostersch. zu Ilsenb. S. 66 u. Magdal. Goldschm. Aussage v. 21. Mai 1643 in: „Die ins Kl. Drüb. eingeschlichene cathol. Nonne betr.'. B 44, 2.

29) Harzzeitschr. 5 (1872) S. 232—235. Am 18/28. Aug. 1632 bemerkt Gr. Heinr. Ernst in seinem Handkalender: „Dieses habe ich mitt Gottes hulffe mich wieder auff mein kloster begeben. Der Almechtige Gott gebe gelück dazuh. Amen'. Gr. H.-Arch. C 101. Vgl. auch Samml. Juris patrii IV S. 260 im herrschaftl. Besitz.

30) Gr. H. E. a. a. O. 21/31 Oct. 1632: „Disses ist herr Vatter nebenst frauw mutter nah Wernigeroda gezogen wegen des Papenheimischen Marsch, soh durch die Auwe gegangen'. 29. Oct. 10. Nov.: „ist her Vatter nebenst frauw Mutter wieder von Wernigeroda nah Stolberk komen'.

31) So wurden auch 1641 die Drübecker „in die 16 Wochen' schutzlos in die Wälder gescheucht. Im Mai d. J. waren es Weimarsche Heerhaufen, bald darauf kaiserl. Kriegsvolk, das sengend u. plündernd einfiel. Wern. Intell.-Bl. 1833, außerordentl. Beil. zu St. 17 S. 6. 1812 S. 91, 113 ff.

32) Mag. Joh. Fortman: Examinationes et introdd pastorum p. 57 u. 61 im Besitz des Rentners Herrn K. Zeisberg in Wern.

33) Derselbe: ‚Verzeichnis, was sich zugetragen hat v. 1639—1642‘.

34) a. a. O. Auf Verwendung des Grafen wurde dem Rittmeister, der diese Truppe befehligte, vom Lager zu Derenburg aus bedeutet, er solle die Ortschaften der Grafschaft Wernigerode, die das Quartier des Piccolomini'schen Leibregiments sei, nicht ganz ruiniren. Fortman a. a. O. Vgl. auch Wern. Intell.-Bl. 1826 S. 20 u. 41. — Fortman a. a. O. erzählt auch, wie um die Jahreswende 1641 zu 1642 der Klosterverwalter Dietrich Linung von den auf dem Kloster liegenden Fouragieren der Bair. Armee in Frankenhausen bis aufs Hemd ausgeplündert wurde.

35) B 44 2 misc. im gräfl. H. Arch.

36) Ebds. Schreiben v. 7. April 1635. Das Kloster verpfändet dem Grafen, ‚unter dessen Botmäßigkeit sie gesessen‘, seine Einkünfte. Das Schreiben v. 6/2 1637 im gräfl. H.-Arch. B 66, 1 Versch. Schreiben.

37) Obwohl 1634 der Pfarrer zu Dr. noch klagen muß ‚daß man noch nicht recht bißhero göttliche rach u. straff gemerket u. gefühlet habe‘. Bericht B 43, 3.

38) Die gräfl. Bestallung der durch den Schösser Joh. Boudin und Stadtvogt Heinrich Bona am 10. Sept. 1641 gegen einen Revers, besonders auch in Betr. d. Schutzes des evangel. Bekenntnisses, eingeführten Domina Margar. Sangerhausen war Schloß Wern. 9 Sept. d. J. ausgestellt. Fortman a. a. O.

39) Die sich aufs beste ergänzenden Quellen über diesen Erschleichungsversuch finden sich in dem Actenstücke: ‚Die in das Kl. Drübeck eingeschlichene cathol. Nonne betr.‘ 1643 B 44, 2 und in Joh. Fortmans handschr. gleichzeit. Aufzeichnungen 1643—1648 im Besitz des Herrn Rentners K. Zeisberg in Wernigerode. Die Schreiben der Prälaten an P. Steidle gedr. Harzzeitschr. 10 (1877) S. 378—380. Ueber Balth. Knauer gibt die uns im J. 1792 von Delius abgeschr. Inschr. seines Leichensteins zu S. Silvestri in der Sammlung von Inschriften meist kirchlicher Gebäude der Grafsch. Wern. I Bl. 23 Auskunft.

40) Stapelb. 27. Juli 1646 Joh. Brandis an Gr. H. Ernst B 66, 1 Versch. Schreiben.

41) Schreiben v. 8. Aug. 1662 Reformat. d. Kl. Drüb. betr. B 44, 3.

42) Wern. Intell.-Bl. 1833, außerordentl. Beil. zu Stück 17 S. 6.

43) Vom Schneiderschen Regimente. Sie lagerten zum Theil in Zelten auf dem Kirchhof. Der Pfarrer Müller, bei dem der Rittmeister, ein Böhmischer Graf, lag, berechnete seinen Schaden auf 50 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. Gräfl. H.-Arch. B 66, 2.

44) Gräfl. H.-Arch. B 84, 4.

Anmerkungen zum fünften Abschnitt.

1) Graf Heinr. Ernst. 23. Mai 1643 gr. H.-Arch. B 44, 2.

2) In dem die Lehen in der Grafsch. Wern. betr. Proceß gegen das Domcap. zu Halberstadt heben besonders die am 6. Oct. 1575 zu Speier überreichten artic. confut. des Kurbrandenb. Anwalts die gräfl. Gerechtsame aufs bestimmteste hervor. Z. B.: ‚zum 155 (ist) wahr, dafs alle u. jede weltliche hoheit, schutz, gleidt, gericht u. obrigkeitt uber die closter Ilsenburgkh, Druble u. Watterlehr u. uber den compterhoff zu Lanngelnn u. s. f. den graffen zu Stolberg als graffen zu Wernigerode u. Churfurstl. Brandenb. lehenleuten zuestendigt‘. Gräfl. H.-Arch. A 57, 5. Von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Grafen über das Kloster Dr. handeln besonders die Art. 187, 192 u. 197. Art. 155 handelt auch vom gräfl. Ablager auf dem Kl. Drübeck.

3) Marg. Winelen u. Convent 2/2 1576 an Graf Albr. Georg, 19/4 1587 an Gr. Wolf Ernst 19/1 1592 an den Amtsschösser Ulr. Buchau. B 66, 6 supplicata in Schuldsachen.

4) Gräfl. H.-Arch. B 84, 2.

5) Gräfl. H.-Arch. B 66, 1 miscella.

6) Marg. Wineken u. Conv. 16/7 1590 Pfarrbestellung Vol. I. Bl. 4. Gräfl. H.-Arch. B 45, 2; vgl. Bestell. des M. Leporinus 11/12 1598 das. Bl. 25. Am 26. April 1636 schreiben Domina u. Convent: ‚weil dan unser closter u. gotteshauß von undenklichen jharen in quieta et continua possessione vel quasi iuris patronatus seu iuris praesentandi vel nominandi parochum der kirchen alhier sich bißher befunden‘. Das. Bl. 73; ebenso 26/6 1648 das. Bl. 80.

7) Es schwebten damals mehrere Streitfragen mit der Herrschaft, so in Betr. Hasserode's. In den Acten: „Die von Churf. Durchl. zu Brand. weggenommenen beiden Clöster Drüb. u. Waßerleer betr. B 33, 1, heißt es: weil dieser Dinge wegen in den Archiven nachgesucht wäre, so habe das Anlaß gegeben, die Wernigerödischen Lehnsachen zu untersuchen, „welche sonst wohl stille gelegen hätten".

8) Ebendaselbst.

9) Nach einem Anschlag des Amtsverwalters Georg Phil. Bote v. J. 1689 waren es 21½ Hufen, 139 Morgen Wiesenwachs, Schäferei, Erbenzinse, Mühle, kleine Häuser, Weidegeld, sonst fallende Früchte und der Langelsche Hof. Der Jahresertrag wurde auf 875 Thlr. berechnet. B 66, 1 miscella.

10) Acta B 33, 1, wo auch der Protest der Herrschaft.

11) V. L. v. Seckendorfs Gutachten zu Meuselwitz 23. Oct. 1685, auch die übrigen Vota in dem Actenconvolut über die Einnehmung der Klöster Drübeck u. Wasserleben B 33, 1 im gräfl. H.-Arch.

12) Das. B 4, 6, 9.

13) Gleichzeit. Abschr. B 4, 2. Die Quittung lautet: Vierhundert Thaler zu behuef der auß Frankreich flüchtenden Evangelischen Reformirten Leute seind auf Sr. Churfürstl. Durchlaucht Gnädigst ergangene Verordnung durch des Graffen von Stolberg Wernigerodens Deputirten Herrn Dr. Ludwig Günther Martini auß denen beyden Klöstern Waßerleben und Drübeck dato zur hiesigen Churfürstl. Krieges Cassen voll eingelieffert worden, weshalb hierüber gebührendermaßen quitiret wird. Signatum Cölln an der Spree, den 10. Martii 1686. Wilhelm Herm. Happe

14) Acta die Einnehmung der Kl. Wasserl. u. Dr. betr. B 31, 1.

15) Als solcher wurde es auch betrachtet und mit dem Diplom König Ludwigs v. J. 877 zusammengestellt, als man im J. 1808 der Westfäl. Regierung die Klosterstiftung anzeigen sollte. Vgl. Delins am 30. Aug. 1808. Acta über den Zustand d. Stifts Drübeck während des königl. Westfäl. Regiments. Gräfl. H.-Arch. B 44, 4, ebenso in dem Statut v. 18. Febr. 1870 ebds.

16) Dem entsprechend suchte man diese Concession ebenso wie die älteste Tradition durch Vervielfältigung möglichst vor Verlust zu sichern. Außer der Urschr. auf Papier mit untergedrücktem Siegel von 63 Mm. Durchmesser, gräfl. H.-Arch. B 4, 6, 10, und abgesehen von verschiedenen Abschriften in Acten liegen neben dem Original noch zwei gerichtl. Copien von der Reichsstadt Frankfurt a. M. 8. Dec. 1696 und dem Notar Joh. Andr. Grünewald Wern. 22. Apr. 1738 und 3 gewöhnl. Copien.

17) Urschr. gräfl. H.-Arch. B 4, 6, 15

18) Urschr. B 4, 6.

19) Einnehmung adl. Personen in d. Kl. Dribeck 1693 f. B 44, 3.

20) Urschr. gr. H.-Arch. B 11, 5. Bei der neuen Einrichtung wurde das Kloster (die Oekonomie) durch Pachtvertrag v. 13/5 a. St. 1687 dem Amtsverwalter zu Veckenstedt Georg Phil. Bote (Bothe) als Inspector der Klöster Drübeck u. Wasserleben auf 6 Jahre eingethan; der bisherige gräfl. Verwalter u. Syndicus Kunze bekam den Hof zu Langeln, u. statt dessen seit 1691 60 Thlr jährl. Alimentsgelder, die er noch im März 1697 zu Veckenstedt bezog. Der Vertrag mit Bote wurde 15/4 1693 erneuert; auf seinen Wunsch trat aber bald seiner Frau Bruder Alexander Richard Brandis als Verwalter oder Arendator an die Stelle, und wurde demselben am 18/6 1694 das Inventarium übergeben. Als er jedoch schon im März 1702 in seinen besten Jahren starb, vermählte sich seine Witwe, geb. Clara Juliana Giefeken, mit Georg Andreas Tülff, der seit dem Pachtvertrag Ilf. 30/4 1703 ein paar Jahrzehnte Amtsverwalter zu Dr. war. Lange Zeit waren die Aemter Drübeck u. Altenrode in einer Hand. Vgl. gräfl. H.-Arch. B 66, 4 u. 5,

21) Unterschrieben ist das Gesuch vom Kurprinzen B 44, 3.

22) B 44, 5 supplicata um Reception ins Kl. Drübeck.

23) Gräfl. H.-Arch. B 44, 3.

24) Bei der Einführung der T. des Kanzleidir. Martini Mont. 8 März 1686 ist gesagt, sie sei vermöge „landesväterlicher Hoheit zu einem solchen beneficio eligiret", und als sich am 25/2 1687 die T. des Schulcollegen Mich. Petrosilius zu Wolfenbüttel unter Befürwortung der Herzöge August u. Anton Ulrich in einer „fußfälligen Bittschrift um eine Stelle zu Drübeck in der Grafschaft Ilsenburg" bewirbt, beruft sie sich darauf, daß ihr Vater von Wernigerode gebürtig sei. B 44, 5.

25) Im Jahre 1775 23/12, Gesuche um Anwartschaften Vol. II Bl. 1, sagt Graf Henr. Ernst, „es werden sowohl bürgerliche als adeliche providirt. Gräfl. H.-Arch. B 44, 5.

26) Vgl. Drübecker Klosterordnung B 44, 4, Urkdb. S. 279 u. Kirchen-B. bei d. Bestattung.

27) Gräfl. H.-Arch. B 44, 4.

28) Vgl. Die Priorin gegen den Amtsverwalter G. Phil. Bote. 9. Aug. 1693. B 66, 2.

29) Joh. Andr. Schmidt, Commentar. de vita et scriptis Casp. Sagittarii. Jenae 1713 p. 79: In via (von Ilsenburg nach Wernigerode) Trubbecense coenobium vidit, in eoque virgines moniales sacra sua rite et religiose facientes audiens, harum pietate merito delectatus est, et gratulatus illustrissimo Ernesto comiti, quod Trubbecense hoc et Waterlebiense coenobium — — ad res civiles, uti iam alibi decretum fuisset, virginibus sacris servasset. Wasserleben, wo nach dem brüderl. Erbvergleich v. 7/8 1677 noch 2 Personen unterhalten wurden u. ferner unterhalten werden sollten, galt u. war seit der neuen Ordnung von 1686 f. mit Drübeck verbunden. Vgl. auch Gottfr. Schütze, Versuch einer hist. Beschr. d. Grafsch. Wernigerode (Handschr.). Wern. 1735 S. 274.

30) S. Supplicata um Reception ins Kl. Drüb. B 44, 5. Der Vertrag, mit dem Amtsverwalter Alexander Richard Brandis v. 22. März 1699 auf 6 Jahre geschlossen, lautet auf 5 Conventualinnen, ebenso der folgende mit Joh. Andreas Tülff (bis nach 1720). Die Acta Priorin ·/. Amtsverw. Bote erwähnen 1693 nur 4 Conventualen. Während, wie wir oben sahen, 1689 Bote die Jahreseinkünfte zu 875 Thlr. berechnete, zahlte sein Nachfolger Brandis jährl. 800 Thlr., Tülff 850 Thlr., 1706 beliefen sich die Ueberschüsse auf 388 Thlr., wovon 194 Thlr. (die Hälfte) an Graf Ludw. Christian kamen. Vom J. 1693/94 bekam er nur 124 Thlr. 10 Gr., v. 1704/5 113 Thlr. 12 Gr., v. 1705/1706 gar nur 76 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. Gr. H.-Arch. B 44, 3; B 66, 5.

31) Phil. Jac. Speners D. Theologische Bedenken. Anderer Theil. Halle 1713. 4°. S. 189.

32) Originalrepartition v. 17. Nov. 1734 u. eigenhändiger Entwurf des Grafen über die Eintheilung der Klostergärten u. Erhaltung der Klostergebäude v. 1739 B 44, 4 im gräfl. H.-Arch. Zur Zeit der allgemeinen neuen Errichtung von Klostergebäuden u. Gärten zw. 1720 u. 1732 ist wohl auch die jetzt überaus schöne und mächtige Linde, eine hervorragende Zierde des Klosterhofs — sie hat gegen 4 Fuß über der Erde einen Umfang von 402 Cm. — gepflanzt worden. Unmittelbare Nachricht hierüber ist kaum zu erhoffen.

33) Vgl. die doppelte eigenhändige Widmung des Grafen v. 1. Sept. 1734 in den Querfoliobänden Ye 23 auf gräfl. Bibliothek.

34) Die Ordnung (Statut) von 1731 und Nachtrag von 1786 in Originalausfertigung und gedruckt. B 44, 4 im gräfl. H.-Arch.

35) Gräfl. H.-Arch. B 44, 4.

36) Daselbst.

37) Ebendaselbst.

38) Diese französische Benennung tritt seit Mitte des vor. Jahrh. auf. Die damalige Anrede lautet: Hochwürdige, Wohlgeborne, HochEdelgeborne Chanoinesses.

39) B 44, 4. Im J. 1744 geschrieben von der Hand des Klosterraths J. L. v. Caprivi.

40) Es war eine Pflicht der Höflichkeit, wenn z. B. am 7. Jan. 1734 Phil. Albertine Sandraths, als der kgl. Preuß. Kriegsrath um ihre Hand gebeten hatte, an den Grafen Chr. E. schrieb: sie fühle die Pflicht, da sie noch in ihren besten Jahren stehe, ihrem Nächsten zu leben u. selbigen nach den Gelegenheiten, die Gott gebe, glückselig zu machen — und dann den Grafen um seine Zustimmung bat. B 44, 5.

41) Ebds. Supplicata um Reception ins Kl. Drüb.

42) Schloß Wernigerode 9. Sept. 1824. Gr. H.-Arch. B 44, 4. Der Graf bedauerte es freilich selbst, daß durch diese Bestimmung Solche betroffen wurden, die durch treuen Liebesdienst und Pflichterfüllung bei Angehörigen und Herrschaften einer solchen Wohlthat wohl werth waren.

43) S. über diese Sänger besonders Koch, Gesch. d. Kirchenlieds 4, 438 ff.; 490 ff.

44) Die Abschrift hat: sich.

45) Koch a. a. O. S. 438 u. 492.

46) Foliobaud Ye 22 m. in der gräfl. Bibliothek.

47) Supplicata um Anwartschaften. Vol. II, B 44, 5. Auch schon am 2. Aug. 1768 sagt Gr. Chr. Ernst in einem Schreiben an die Frau v. Hünerbein, es seien bei 5 Personen schon 10 Expectivirte. Ebds.

48) Gr. H.-Arch. B 44, 4. Vgl. Specificatio dessen, was eine Chanoinesse des Kl. Drüb. zu genießen hat, 28/10 1786 B 44, 4.

49) Verschiedene Schreiben Gr. Christian Ernsts, eines Fräul. v. Beulwitz zu Kopenhagen und der v. Often v. 5/5. u. 26/7. 1736; 29/10. und 26/11. 1737 B 44, 5 im gräfl. H.-Arch. (Supplicata etc.).

50) Derselbe war wohl mit Brillanten verziert.

51) Vgl. Introduction der Dominarum u. Aebtissinnen ins Kl. Drüb. 1736—1845 B 44, 4

52) Ebendaselbst. Nach einer Notiz v. 12/11. 1796 in: Supplicata um Anwartschaften Vol II B 254 wurden damals schon Drübecker Ordensbänder mit goldenem u. silbernem Rande unterschieden.

53) Gr. H.-Arch. B 44, 5 u. handschriftl. Bemerkung zu v. Rohrs Merkwürdigkeiten des Unterharzes. 1748, gräfl. Bibl. X 110 zu S. 294. An letzterer Stelle heißt es, das Kreuz sei an einem blauen Bande getragen worden.

54) Vgl. Schreiben der Christiane Henr. v. Zehmen an Gr. Chr. Ernst. Cöthen 20. Juni 1766 gr. H.-Arch. B 44, 5.

55) S. Jahrtermine des Expectantenordens gr. H.-Arch. B 44, 5.

56) Die mehrerwähnte Verfügung im gräfl. H.-Arch. B 44, 4

57) Vgl. die Einführungsworte der Aebt. Luise an Fräulein v. Heringen am Schluß dieses Abschnitts.

58) Cassel 15. Febr. 1808; Wern. 10. Juni 1808. Acta betr. den Zustand des Stifts Drübeck unter königl. westfäl. Regierung 1808—1813. B 44, 4.

59) Gr. Christ. Friedr. an den Präf. Goßler 30. Aug. 1808; Goßler an den Grafen Halb 1. Dec. 1808; Archivar Delius an den Gr. 11. Dec. 1808 a. a. O

60) Verhandelt Wern. 10. Apr. 1809 a. a. O.

61) Die Grafsch. Wern. zerfiel in die drei Cantons: Wernigerode Stadt und Land und Ilsenburg.

62) S. die Schreiben u. Schriftstücke in den Acta Zustand d. Stifts Drübeck unter königl. Westfäl. Regierung B 44, 4.

63) Dasselbe wurde zu Anfang d. J. 1808 aufgestellt, wie sich aus einer Aufzeichnung der Aebtissin Christiane Ernestine vom 2. Febr. 1808 ergibt: [Heute] ‚schenkte mir Gott eine frohe Stunde im Kloster und ich besah zugleich das schöne Crucifix in der Kirche.' Schon vor ihrer Verheirathung faßte die Aebt. Luise den Entschluß, ihrem Kloster ein bedeutsames Andenken zu stiften.

64) ‚Ich wurde zu einer Vorsteherin (des Frauen Vereins zum Besten des Militairs) von Drübeck, Altenrode und Darlingerode ernannt. Gott der Herr verleihe mir Kraft, meine Pflichten in aller Treue zu erfüllen.' — Eintragung in den von Georg Geßner (Vorrede Zürich 24. Sept. 1804) herausgegebenen mit Denksprüchen versehenen Notizkalender: ‚Memorabilien der Zeit,' im herrschaftl. Besitz. Das Gebet um treue Erfüllung ihres Berufs als Aebtissin findet sich wiederholt, z. B. zum 8. Juli 1808, 22. Dec. 1808, 15. März 1811.

65) Acten die Wiederbesetzung der Drübecker Kanonissinnen-Stellen betr. u. s. f. 1857 ff. auf gräfl. Kammer.

66) Statut Otto's, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, über die aus den Auskünften der Klöster Drübeck u. Wasserleben nach deren Säcularisation errichteten Klosterstellen. Hannover 18. Febr. 1870, gr. H.-Arch. B 44, 4.

67) Einführungs-Rede, welche Luise (Gräfin zu) Stolberg, Aebtissin von Drübeck, am 16. April 1807 an die Fräulein von Heringen gehalten. B 44, 4: Das Kl. Drübeck betr. Verordnungen.

Anmerkungen zum sechsten Abschnitt.

1) Urk. Nr. 5 v. 1. Aug. 1004: monasterium moderno tempore constructum. Der Ausdr. moderno tempore ist jedenfalls nur von der jüngsten Vergangenheit zu verstehen. Im J. 980 heißt das Kloster in hon. s. Mariae sanctique Viti constructum Urkdb. Nr. 3.

2) v. Quast im Correspondenzbl. d. Ges.-Ver. d. deutschen Gesch. u. Alterth.-Vereine 1866 S. 2.

3) Urkdb. Nr. 7.

4) Vgl. über diesen Gegenstand einen Vortrag des Dr. J. M. Krätz, gehalten auf der 9. Hauptverf. d. Harzvereins zu Hildesh. Zeitschr. d. Harzver. 1877. S. 216—225 u. das. S. 224.

5) Vgl. Acta Just. des Kl. Drübeck zur Zeit d. Westfäl. Fremdherrsch. B 44, 4.

6) Otte, Handb. d. kirchl. Kunst-Archäologie des Deutschen M. A. 4. Aufl. S. 402.

7) Kugler, Schloßkirche zu Quedlinburg S. 120.

8) Vgl. das Bild derselben, was Hartmann a. a. O. S. 240 f. davon entwirft, mit dem Grundriß Fig. 7 auf Tafel 27/28.

9) Harzzeitschr. 4 (1871) S. 214.

10) Delius an F. Kugler Mai 1837 bei Delius'schen Abschriften B 4, 2 im gräfl. H.-Arch. Delius nennt das Jahr 1804 oder 1805 als Zeit dieser Veränderung.

11) 2 fenster an der domina chor geflickt, darin 1 schock und 56 rauten gesetzt. Ausg.-Rechn. 1556 f. gr. H.-Arch. B 84, 1. In dem Notariatsinstrument v. J. 1627 über die Einführung der Domina Magd. Goldschmieds ist kein besonderer Chor der Domina erwähnt: sie wird zu ihrem Stuhle vor dem Altar des (Haupt-)Chors geführt. Vgl. oben S. 99.

12) Kugler-Ranke, Schloßk. zu Quedlinb. S. 120; Puttrich a. a. O. S. 15.

13) Kugler S. 122; Puttrich S. 15; Hartmann Sp. 240.

14) Puttrich S. 15.

15) Vgl. die Abbildung auf Taf. VII Fig. 1 zu Kugler-Rankes Schrift über die Schloßkirche zu Quedlinburg.

16) Gütige schriftliche Mittheilung von H. Otte 19. Juni 1877, wobei z. B. an das ähnliche Vorkommen am Dom zu Constanz erinnert ist.

17) Sollte man an die Erbauerin Adelbrin denken können? Am Ort sieht man die Figur als eine Mißgestalt an und knüpft daran eine auf Kaiser Otto I. bezogene Sage.

18) Harzzeitschr. 1871 (4) S. 212.

19) Delius, Beschreibung von Baudenkmälern in der Grafsch. Wern. — meist Inschriften, zusammengestellt in den Kinderjahren 1792—1794. In herrschaftl. Besitz.

20) Gottfr. Schütze, Versuch einer histor. Beschr. d. Grafsch. Wern., Wernigerode 1735, hinter S. 270. In herrschaftl. Besitz.

21) Urkdb. Nr. 49.

22) Das. Nr. 51 u. 112.

23) Nr. 98, 104, 112.

24) Urkdb. S. 229.

25) Urk. Nr. 108.

26) Vgl. Urkdb. S. 274.

27) Im J. 1403, 104; 1466, 140.

28) Ilsenb. Urkdb. II, 384.

29) Urkdb. 18 u. S. 257; Harzzeitschr. 4 (1871) S. 214.

30) Urkdb. Nr. 33.

31) Klosterregister 1528 (1527) ff. Copiarienb. Nr. 761 im königl. Staats-Arch. zu Magd.

32) Urkdb. S. 234.

33) Das. S. 240.

34) Harzzeitschr. 10 (1877) S. 392—393; vgl. auch oben Anm. 33 zum 1. Abschnitt.

35) Abgebildet bei Hase a. a. O. in den Details Bl. 34.

36) Urkdb. S. 244, 257, 267.

37) Urkdb. Nr. 138.

38) Das. S. 257.

39) Urkdb. S. 265 f.

40) Urkdb. Nr. 109.

41) Urkdb. S. XIX; Ilsenb. Urkdb. S. LIX f. m. Anm. 6.

42) Schreiben v. 2/7. u. 8/7. 1525 Urkdb. Nr. 174, 175.

43) Das. Nr. 181.

44) Das. Nr. 184.

45) Urkdb. Nr. 13, 20, 23, 49.

46) Das. Nr. 213.

47) Das. Nr. 225.

48) Nr. 228.

49) Vgl. im 12. Jahrh. camera prepositurae Urkdb. Nr. 13.

50) Ausgaberechnungen 1535/1543 f. 1551, 1556 f. gräfl. H.-Arch. B 84, 1, Urkdb. S. 257.

51) Gr. H.-Arch. C, 60. Die letzte namentliche Bezeichnung einer Kapelle ist die cap. S. Jacobi: 1535 gemuret boven s. Jacops capellen Urkdb. S. 257.

52) Correspondenz der Aebtissin G. P. B 66, 1.

53) Rechnungen C 63 im gräfl. H.-Arch.

54) Notar.-Instr. v. Joh. Kranckenhagen gr. H.-Arch. B 66, 2 unter Beschwerden v. Domina und Convent gegen Graf Wolf. Georg z. St.

55) B 66, 1 miscella.

56) B 44, 3 Kl. Drüb. Sachen darin 14/1. 1699 Rechn. über den Kirchenbau 1643/94.

57) Acta consistorialia in Sachen des Predigers zu Drüb. J. M. Müller geg. benannte Censiten B 47, 4 im gr. H.-Arch.

58) 7. Aug. 1720 wurde die Hochwohlgeb. Fräulein vom Sachsen des Abends in der Klosterkirche vor dem obersten Altar begraben præmisso quem desideraverat sermone funebri. Kirchenbuch. Mit Bezug auf das Begräbniß der Kanonissinnen verfügte Graf Christian Friedrich am 10. Nov. 1780, daß dasselbe in Zukunft nicht Abends bei Laternenschein, sondern am Tage mit allen Ceremonien einer stillen Beerdigung stattfinden solle. Und da das Gewölbe des Klosters, welches bis dahin die Stiftspersonen nach ihrem Abscheiden aufgenommen hatte, überfüllt und feucht war, so bestimmte Ebenderselbe am 4. April 1791, daß dieselben hinfort — mit Ausnahme der Aebtissin Luise Christiane — auf dem Kirchhofe bei der kleinen Kirche zwischen dem Klosterstuhl und der Hauptthüre bestattet werden sollten. Gräfl. H.-Arch. B 44, 4.

59) A. a. O. Sp. 239.

Bemerkenswerth für die Schicksale der Kleinodien und Baulichkeiten des Klosters, wenn auch etwas unbestimmt, ist folgende mir vom Herrn San.-R. Dr. Friederich übergebene Notiz: ‚Nach einer Mittheilung des [vor mehreren Jahren in Wern. verstorbenen] Oberamtmanns Timpe soll ein Klostergutspächter Namens v. Windheim, der später das Gut Wilsleben erkauft hat, einen Keller auf dem Gutshofe angelegt und dabei einen Kasten gefunden haben, in welchem sich die goldenen und silbernen Kirchengeräthe befanden. Unter anderm soll eine goldene Büste der Jungfrau Maria neben den Kelchen und Gefäßen u. s. f. gewesen sein.' — Die 1529 zurückgegebenen Klosterkleinodien enthielten ein silbernes Marienbild (Harzzeitschr. 4. S. 213). Der Pacht- oder Amtmann v. Windheim begegnet uns gegen 1740—1750; von 1750—1762 folgte Friedr. Christ. Schüller; 1777. 1780 war Feuerstat Verwalter zu Drübeck. Gräfl. H.-Arch. B 66, 4.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses


Princeton University Library
32101 046806756

